Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 208/III

Sozialpolitik im vereinten Deutschland III

Von

Richard Hauser, Heinz Lampert, Hermann Ribhegge,
Gert Wagner, Jürgen Zerche

Herausgegeben von

Richard Hauser

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 208/III

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 208/III

Sozialpolitik im vereinten Deutschland III

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sozialpolitik im vereinten Deutschland III

Familienpolitik, Lohnpolitik und Verteilung

Von

Richard Hauser, Heinz Lampert, Hermann Ribhegge,
Gert Wagner, Jürgen Zerche

Herausgegeben von

Richard Hauser

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Sozialpolitik im vereinten Deutschland / hrsg. von Richard Hauser. – Berlin : Duncker und Humblot.
(Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ; N. F., Bd. 208)
Bis Bd. 2 hrsg. von Gerhard Kleinhenz. –
NE: Kleinhenz, Gerhard [Hrsg.]; Hauser, Richard [Hrsg.]; Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Schriften des Vereins . . .

3. Familienpolitik, Lohnpolitik und Verteilung / von Richard Hauser . . . – 1996
ISBN 3-428-08550-7

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0505-2777
ISBN 3-428-08550-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ♾

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort

Der Ausschuß für Sozialpolitik in der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verein für Socialpolitik e.V., hat sich bereits kurz nach der deutschen Wiedervereinigung auf seinen Jahrestagungen 1990 und 1991 mit dem Generalthema „Sozialpolitik im vereinten Deutschland" (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F. Band 208/I und 208/II) auseinandergesetzt. Vier Jahre nach der Vereinigung schien es an der Zeit, einige sozialpolitische Fragestellungen unter dem Eindruck der in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen wieder aufzugreifen oder erstmals genauer zu untersuchen. Dementsprechend fand die Jahrestagung 1994 erneut zu dem Generalthema „Sozialpolitik im vereinten Deutschland" statt. Dabei standen die Familienpolitik, die Lohnpolitik und die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung im Zentrum der Diskussionen; die Beiträge zu diesen Themenfeldern werden nachstehend dokumentiert.

In einer umfassenden und grundlegenden Studie befaßt sich Heinz Lampert mit der „Lage der Familien und den Aufgaben der Familienpolitk in den neuen Bundesländern", da die Familie zu den durch die Vereinigung besonders betroffenen Institutionen des Gesellschaft gehört. Ihr kommt – wie Lampert einleitend feststellt – als Institution zur Versorgung, Betreuung, Erziehung und Sozialisation der nachwachsenden Generation sowie als Schutz-, Erholungs- und Entfaltungsraum für die Erwachsenengeneration zentrale Bedeutung zu. Angesichts der im Einigungsvertrag enthaltenen Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Familien- und der Frauenpolitik hält es Lampert aber für erforderlich, die Fragestellung auf Gesamtdeutschland auszuweiten. Zur Charakterisierung der Ausgangssituation vor der Vereinigung werden das Familienleitbild und die familienpolitische Konzeption der DDR beschrieben und statistische Indikatoren über die Lage der Familien und über Änderungen des Heirats-, Geburten- und Scheidungsverhaltens nach der Wende präsentiert, die auf einen Wertewandel hindeuten. Die Auswirkungen der Vereinigung auf die Familie werden in systemwechselbedingte Folgen und transformationsprozeßbedingte Folgen unterschieden und im einzelnen analysiert. Diese Analyse sowie eine empirisch gestützte Beschreibung der Entwicklung seit der Vereinigung bilden die Basis für die abschließende Herausarbeitung der familienpolitischen Aspekte der Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt-, Wohnungsbau-, Steuer-, Vermögensbildungsförderungs- und Jugendhilfepolitik.

In seinem Beitrag „Probleme der Lohnpolitik in den neuen Bundesländern" diskutiert Hermann Ribhegge die ökonomischen und politischen Bestimmungsfaktoren der Lohnpolitik und der tatsächlichen Lohnentwicklung während des bisherigen, mit der Währungsunion beginnenden Tranformationsprozesses. Zunächst wird

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kurz die Ausgangslage nach der Vereinigung skizziert und gezeigt, daß für die ersten Schritte der Lohnpolitik nicht allein die mit der Währungsunion vereinbarte 1 : 1 Umstellung der Löhne, sondern in entscheidendem Maße auch die Sozialunion von Bedeutung war, da sie die Tarifautonomie einführte, ohne daß ein funktionierender institutioneller Unterbau vorhanden war; gleichzeitig verringerte sie den lohnpolitischen Spielraum nach unten und verlagerte die Verantwortung für die Arbeitsplätze – weit stärker als im Westen – auf den Staat. Anschließend werden die tatsächliche Lohnentwicklung mit den gängigen Erklärungsansätzen für die Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern konfrontiert und die Kontroverse um den in bezug auf die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung optimalen Lohnpfad durchleuchtet. Ribhegge arbeitet dabei insbesondere die politischen Bestimmungsfaktoren heraus, wobei er auch auf die lohnpolitischen Implikationen der Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt eingeht. Abschließend werden, als Alternative zu den versteckten Lohnkostenzuschüssen der Treuhandanstalt über Preisnachlässe, generelle Lohnkostenzuschüsse als Element einer beschäftigungskonformen Lohnpolitik diskutiert.

Mit der „Einkommensverteilung in Ostdeutschland – Darstellung, Vergleich und Determinanten für die Jahre 1990 bis 1994" beschäftigt sich der Beitrag von Richard Hauser und Gert Wagner. Die Autoren gehen dabei von der Hypothese einer im Transformationsprozeß zunehmenden Ungleichheit der personellen Verteilung der Nettoeinkommen aus, die in einer früheren Studie Hausers (vgl. Sozialpolitik im vereinten Deutschland II, Bd. 208/II) aufgrund theoretischer Überlegungen formuliert wurde. Als Datenbasis dient das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), das seit 1984 in den alten Bundesländern bei über 5000 Haushalten jährlich Informationen in den Bereichen Demographie, Arbeitsmarkt, Bildung, Einkommen, Vermögen sowie subjektive Einstellungen und Zufriedenheiten erhebt und in das kurz vor der Währungsreform über 2000 Haushalte aus der ehemaligen DDR zusätzlich aufgenommen wurden. Zunächst wird die für den Vergleich entscheidende Frage geprüft, ob die Verteilung der in Ostmark gemessenen Nettoeinkommen des Jahres 1990 mit den Verteilungen der in DM ausgedrückten Nettoeinkommen der späteren Jahre überhaupt verglichen werden kann. Es zeigt sich, daß die globalen Verteilungsmaße der unbereinigten Nettoeinkommensverteilungen im Zeitablauf annähernd vergleichbar sind; auf dieser Basis wird dann die Vermutung einer zunehmenden Ungleichheit bestätigt. Ein anschließender zeitlicher Vergleich der Wohlstandspositionen einzelner Bevölkerungsgruppen ergibt beträchtliche Verschiebungen, so daß man von relativen Gewinnern und Verlierern sprechen kann. Besondere Aufmerksamkeit wird in dem Beitrag auch dem Problem der Messung der zunehmenden relativen Einkommensarmut gewidmet. Eine Ursachenanalyse der Verteilungsänderungen mit Hilfe multipler Regressionsverfahren beschließt den Beitrag.

Problemen der Vermögensverteilung und der Vermögenskonzentration ist der Beitrag von Jürgen Zerche gewidmet. Dabei konzentriert sich der Autor auf „Investitionen in den neuen Bundesländern und ihre verteilungspolitische Problematik".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach allgemeinen Hinweisen auf die Unterschiede in der durchschnittliche Höhe der Geldvermögen in West- und Ostdeutschland und die extrem hohen Wertsteigerungen beim dortigen Grundvermögen, wird konstatiert, daß die Bürger in den neuen Bundesländern weitgehend ohne Produktivvermögen sind, da der Privatisierungsprozeß dazu geführt hat, daß das Eigentum an Produktivvermögen ganz überwiegend in westdeutsche und ausländische Hände überging. Nach einem kurzen Aufriß vertragstheoretischer Interpretationen des Einigungsvertrags und nicht verwirklichter Modelle zur breiteren Streuung des früheren staatlichen Produktivvermögens stehen die Verteilungswirkungen der unternehmerischen sowie der staatlichen Investitionen im Mittelpunkt der Betrachtung. In Analogie zum Wiederaufbau in den alten Bundesländern nach dem Zweiten Weltkrieg wird die starke Tendenz zur Vermögenskonzentration, die durch die Privatisierungsregelungen des Einigungsvertrages sowie durch die verschiedenen staatlichen Maßnahmen zur Subventionierung des Unternehmensneuaufbaus hervorgerufen wurde, herausgearbeitet.

Mit diesem dritten Band über die „Sozialpolitik im vereinten Deutschland" schließt der Ausschuß seine Analyse der sozialpolitischen Probleme der deutschen Vereinigung ab. Die folgenden Arbeitstagungen werden den inzwischen drängend gewordenen Fragen einer Reform des deutschen Sozialstaats gewidmet sein, die zur Zeit allzu häufig nur unter einer rein ökonomischen oder gar nur unter einer auf Einsparung gerichteten Perspektive betrachtet werden.

Richard Hauser

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis

Zur Lage der Familien und den Aufgaben der Familienpolitik in den neuen Bundesländern

Von *Heinz Lampert*, Augsburg 11

Probleme der Lohnpolitik in den neuen Bundesländern

Von *Hermann Ribhegge*, Frankfurt (Oder) 53

Die Einkommensverteilung in Ostdeutschland – Darstellung, Vergleich und Determinanten für die Jahre 1990 bis 1994

Von *Richard Hauser*, Frankfurt a. M., und *Gert Wagner*, Bochum 79

Investitionen in den neuen Bundesländern und ihre verteilungspolitische Problematik

Von *Jürgen Zerche*, Köln 129

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zur Lage der Familien und den Aufgaben der Familienpolitik in den neuen Bundesländern

Von *Heinz Lampert,* Augsburg

A. Anlaß, Ziel und Aufbau des Referates

Durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 wurden in den neuen Bundesländern nahezu alle Lebensbereiche der Gesellschaft und der Individuen – angefangen von der politischen Ordnung und der Rechtsordnung über die Wirtschaftsordnung bis hin zur Arbeits- und Sozialordnung – grundlegend verändert. Die schlagartige Veränderung der Rahmenbedingungen gesellschaftlichen und individuellen Lebens konfrontierte die Bevölkerung in ihrer Rolle als Staatsbürger, Steuer- und Beitragszahler, Arbeitskraft und Konsument, Mieter und Sozialleistungsempfänger mit rundum neuen, weithin unbekannten Lebensbedingungen und forderten den Betroffenen eine außergewöhnliche Anpassungsleistung ab, für die es kein historisches Vorbild gibt.

Zu den durch die Vereinigung betroffenen sozialen Institutionen gehört – so läßt es nicht nur die Logik, sondern mittlerweile auch die Erfahrung vermuten – die Familie. Ihr kommt als Institution der Versorgung, Betreuung, Sozialisation und Pflege für die nachwachsenden Generationen sowie als Schutz-, Erholungs- und Entfaltungsraum für die Erwachsenengenerationen zentrale Bedeutung zu. Daher erscheint es aus gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen geboten, erstens die wirtschaftliche und soziale Lage der Familien sowie die Entwicklung und die Entwicklungsaussichten der Lebenslagen der Familien in den neuen Bundesländern zu untersuchen, um zweitens – ausgehend von dem für Deutschland geltenden familienpolitischen Zielsystem – den familienpolitischen Handlungsbedarf, insbesondere für die neuen Bundesländer, abzuleiten. Die Ableitung dieses familienpolitischen Handlungsbedarfes *nur* für die neuen Bundesländer und *nur* ausgehend von der Lebenslage der Familien in den neuen Ländern wäre jedoch eine unvollständige Untersuchung. Denn nach Art. 31 des Einigungsvertrages wird der gesamtdeutsche Gesetzgeber zur konkreten Gestaltung und Weiterentwicklung der Familien- und der Frauenpolitik verpflichtet.[1] Daher stellt sich auch die Frage

[1] Die Absätze 1 und 2 dieses Artikels haben folgenden Wortlaut: „(1) Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln. (2) Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nach der Bedeutung und der Weiterentwicklung der Familienpolitik in ganz Deutschland.

Um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, soll zunächst die Ausgangssituation 1989/90 dargestellt werden (B.), und zwar sowohl durch eine Skizze des in der DDR geltenden Familienleitbildes und der Grundzüge der dortigen Familienpolitik (I.) als auch durch die statistische Darstellung der Familienformen und der Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern (II.). Eine Darstellung der für die Familie relevanten Elemente der Systemtransformation und ihrer Folgen für die Familien schließt sich an (C.). In einem weiteren Abschnitt soll die Entwicklung der Lebenslage der Familien in den neuen Bundesländern nachgezeichnet werden (D.). Den Abschluß bildet nach einer Zusammenfassung der Ergebnisse (E.) eine Darstellung der sich aus den erhobenen Befunden ergebenden familienpolitischen Aufgaben (F.).

B. Die Ausgangssituation für die Familien in der ehemaligen DDR 1989/90

I. Familienleitbild und familienpolitische Konzeption in der DDR[2]

In dem für das „entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus" geltenden Familienleitbild wurde die Familie als ein mit der Vielzahl anderer gesellschaftlicher Teilsysteme verbundenes Teilsystem verstanden, das die „kleinste Zelle der Gesellschaft" darstellt und neben dem Arbeitskollektiv die wichtigste Gemeinschaft ist. Der angestrebte „historisch neue Familientyp" sollte eine stabile, auf der Ehe beruhende Gemeinschaft sein, die auf gegenseitiger Liebe, auf Achtung und auf Gleichberechtigung aufgebaut ist. Als Voraussetzung für die Gleichberechtigung der Frau wurde ihre gleichberechtigte Stellung in der Gesellschaft, vor allem aber im Produktionsprozeß, betrachtet. Die Funktionen der Familie wurden in der gesellschaftlichen Reproduktion durch „bewußte Elternschaft" und in der Mitwirkung bei der Entwicklung „sozialistischer Persönlichkeiten" gesehen.

Diesem Leitbild entsprechend wurden als Ziele verfolgt:

- die Einbeziehung der verheirateten Frauen und Mütter in alle gesellschaftlichen Lebensbereiche, insbesondere in das Erwerbsleben, und demzufolge die Erhöhung des Grades der *simultanen* Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit;
- die Stabilisierung der ehelichen Beziehungen und der Familie;

---

angesichts unterschiedlicher rechtlicher und institutioneller Ausgangssituationen bei der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern die Rechtslage unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten."

[2] Vgl. dazu die ausführliche Darstellung und die Quellenangaben bei *Lampert* (1981) und (1991) sowie *Bundesministerium für Familie und Senioren* (1991) und *Bast/Ostner* (1992).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- die Förderung einer Geburtenentwicklung, die mindestens den Bevölkerungsbestand sichert;
- die Förderung der Herausbildung „sozialistischer" Familienbeziehungen, die auf Liebe, Achtung, Verständnis, gegenseitige Hilfe und gemeinsame Verantwortung für die Kinder gegründet sind;
- die Förderung und Unterstützung der Familie durch Staat und Gesellschaft bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe;
- Fürsorge und Unterstützung für kinderreiche Familien sowie alleinstehende Väter und Mütter;
- die Gleichstellung unehelicher Kinder mit ehelichen.

Der Umfang eines Referates läßt einen systematischen Vergleich des Leitbildes und der Ziele der Familienpolitik der DDR und der Bundesrepublik nicht zu[3]. Es sei aber darauf verwiesen, daß *Ähnlichkeiten* bestehen in bezug auf die Bewertung der Bedeutung von Ehe und Familie als elementarer Bausteine für Gesellschaft und Staat und in bezug auf die Umwertung der Rolle der Frau in der Gesellschaft und in der Familie im Sinne gleichberechtigter partnerschaftlicher Beziehungen gegenüber einem bürgerlichen Ehe- und Familienideal. Auch de facto sind Ehe und Familie in Ost- und Westdeutschland nach wie vor die vorherrschenden Formen des Zusammenlebens (vgl. dazu *Hauser/Wagner* in diesem Band). Als *Unterschiede* sind festzuhalten: die Familienpolitik der DDR war deutlich pronatalistisch ausgeprägt, sie zielte eindeutig auf die *simultane*, nicht auch auf die *phasenorientierte* oder *sukzessive* Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit, sie anerkannte die Autonomie und Privatheit der Familie nur eingeschränkt und sie war stärker auf die Förderung der Familie als auf die Förderung der Ehe gerichtet.

Die Familienpolitiker der DDR entwickelten als Reaktion auf einen starken Geburtenrückgang nach dem VIII. Parteitag der SED 1971 ein umfangreiches Maßnahmenbündel[4]. Es umfaßte: Instrumente des Rechtsschutzes, vor allem des Schutzes von Mutter und Kind; Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen; die finanzielle Förderung der Eheschließung; Instrumente zur Förderung und Entlastung erwerbstätiger Frauen und Mütter im Wege des Schutzes der Gesundheit und der Arbeitskraft; Maßnahmen zur Sicherung der außerfamilialen Betreuung der Kinder; einen massiven Kündigungsschutz und Freistellungen von Müttern bzw. Vätern im Falle der Erkrankung der Kinder; allgemeine finanzielle Förderungsinstrumente wie Geburtenprämien und Kindergeld, Einkommenshilfen für Mütter im Lehrverhältnis und im Studium; familien- und kinderzahlorientierte Sozialleistungen und nicht zuletzt eine familien-, insbesondere kinderorientierte Preispolitik.

Der DDR ist es nicht gelungen, das Leitbild der „sozialistischen Familie" durchzusetzen. Vielmehr retteten die Familien einen hohen Grad an Privatheit und bilde-

---

[3] Vgl. dazu die ausführliche Darstellung in *Bundesministerium für Familie und Senioren* (1991) sowie *Bast/Ostner* (1992).

[4] Vgl. dazu *Bundesministerium für Familie und Senioren* (1991).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ten einen Gegenpol zur Beanspruchung der Bürger durch Erwerbsarbeit sowie durch politische und gesellschaftliche Verpflichtungen.[5] Die Familienpolitik der DDR litt auch unter dem Manko, nicht nur nicht ausreichend konsequent auf eine gleichberechtigte und faire Rollenverteilung zwischen Mann und Frau hingearbeitet, sondern den Frauen die Vielfachbelastung als Erwerbstätige, als Hausfrauen und als Mütter generell aufgezwungen zu haben.[6] Sehr hohe Zahlen Alleinerziehender und Geschiedener (vgl. dazu *Hauser/Wagner* in diesem Band und Tab. 12) zeigen, daß die Ziele der Förderung der Ehe- und Familienstabilität nur begrenzt erreicht wurden. Dennoch findet diese Familienpolitik auch heute noch bei vielen Frauen in den neuen Bundesländern jedenfalls *partiell* eine hohe Akzeptanz, weil sie den Frauen und Müttern, die es wollten, den Weg in die Erwerbstätigkeit geebnet[7] und den vollständigen wie unvollständigen Familien materiell vergleichsweise günstige Lebensbedingungen gesichert hat.

Diese beiden aus der Sicht nicht weniger betroffener neuer Bundesbürger positiven Elemente der Familienpolitik sind mit der Systemtransformation entfallen: Frauen und Mütter haben im neuen System gegenüber Männern ungünstigere Arbeitsmarktchancen, sind in höherem Maße von Arbeitslosigkeit und dem Risiko, arbeitslos zu werden, betroffen und können jetzt, wenn sie bestimmte Lebenskonzepte gewählt haben, z. B. als Alleinerziehende oder als Mütter von Mehrkinderfamilien, ihre Lebenskonzepte nicht mehr verändern. Sie müssen „Lebenskonzepte fortsetzen, die sie unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen für gut oder akzeptabel hielten".[8]

Die Familien in den neuen Bundesländern sind den familienrelevanten Rahmenbedingungen Deutschlands, die im wesentlichen die Rahmenbedingungen der früheren Bundesrepublik sind, „sofort, komplex und ohne Alternative ... ausgesetzt"[9] und müssen sich, so gut es eben geht, anpassen. Es stellt sich daher die Frage, wie sich die Familien in den neuen Bundesländern weiterentwickeln werden und wel-

---

5 Vgl. dazu *Bundesministerium für Familie und Senioren* (Fünfter Familienbericht) (1994), S. 84 sowie *Meyer/Schulze* (1992), S. 52 ff.: „Für alle Befragten hatte die Verwandtschaft ... einen hohen Stellenwert. Man traf sich so häufig wie möglich, auf jeden Fall zu Feiertagen und diversen Familienfesten. Die Bedeutung familialer Verbundenheit scheint trotz aller Eingebundenheit ins Kollektiv hoch gewesen zu sein" (S. 52).

6 „Der Alltag von Familien in der DDR war ausgerichtet an der Vorgabe von Vollzeit-Berufstätigkeit beider Partner und einer Haushaltsführung unter den Bedingungen planwirtschaftlich bedingter Konsumgüterknappheit. Eine Konzentration der Frauen (oder gar der Männer) auf Haushalt und Kinder war gesellschaftlich unerwünscht und volkswirtschaftlich nicht tragbar" (*Meyer/Schulze* (1992), S. 46).

7 Die gesellschaftliche Akzeptanz der Erwerbstätigkeit von Frauen ist in Ostdeutschland nach wie vor hoch und merklich höher als in Westdeutschland. Vgl. dazu *Kistler/Jaufmann/Pfaff* (1993), S. 41 f. Tatsächlich auch verharrt der Erwerbswunsch ostdeutscher Frauen auf hohem Niveau (*Holst/Schupp* (1994), S. 10). Vgl. zu dieser Problematik auch Sozialreport 1992 (1993), S. 84 ff.

8 *Bast/Ostner* (1992), S. 238.

9 *Bast/Ostner* (1992), S. 235.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

cher familienpolitische Handlungsbedarf gedeckt werden muß, um diese Anpassung sowohl sozialstaatlich akzeptabel zu gestalten als auch eine gesamtdeutsche Familienpolitik im Sinne des Art. 31 Einigungsvertrag zu entwickeln.

II. Das statistische Bild der Familien und der Familienformen zur Zeit der „Wende"

Die Mikrozensusergebnisse vom April 1991 zeigen, daß das statistische Bild der Lebens- und Familienformen bis kurz nach der Wende bemerkenswerte, gesellschaftssystembedingte Merkmale, d. h. auch Unterschiede zum Bild der Familie in der Bundesrepublik, aufwies. Aus der Fülle der Unterschiede können im folgenden nur die familienpolitisch wichtigsten hervorgehoben werden (vgl. dazu die Tabellen 1–10 sowie die Darstellung bei *Voit* 1993):

1. Der Anteil der Single-Haushalte an allen Haushalten war in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin-Ost) mit 27,6 % merklich niedriger als im früheren Bundesgebiet mit 35,1 % (Tab. 1). Von den in den neuen Ländern Alleinlebenden waren nur 29,2 % ledig (früheres Bundesgebiet: 44,4 %)[10], verwitwet waren 49,2 % (37,9 %), geschieden waren 20,2 % (12,7 %). Nur 25,5 % (39,2 %) der Alleinlebenden waren jünger als 45 Jahre, jedoch 48,8 % (39,3 %) bereits über 65 Jahre, also im Rentenalter (Tab. 2). Der höhere Anteil der Alleinstehenden – vor allem der ledigen und der jüngeren – im früheren Bundesgebiet dürfte nicht nur darauf zurückzuführen sein, daß sich jüngere Menschen wegen der weniger gravierenden Engpässe auf dem Wohnungsmarkt und wegen besserer Kaufkraftausstattung früher aus dem Elternhaus lösen können, sondern auch zu einem guten Teil zu erklären sein aus einem (jedenfalls derzeit noch) „konservativeren" Bindungs- und Heiratsverhalten der Bürger in den neuen Bundesländern. Diesen Schluß legt auch die folgende Tatsache nahe.

2. In den neuen Ländern hat der Zwei-Generationen-Haushalt eine größere Bedeutung als in Westdeutschland. Denn 59,6 % (56,4 %) aller Familienhaushalte waren Zwei-Generationen-Haushalte und nur 33,9 % (35,4 %) der Familienhaushalte waren Ehepaare ohne Kinder. Auch die Zahl „sonstiger Haushalte mit nichtverwandten Personen", d. h. insbesondere die nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, waren mit 4,4 % weniger stark vertreten als im früheren Bundesgebiet mit 5,6 % (Tab. 3). Insgesamt umfaßt der Teil der Bevölkerung, der in einem Familienhaushalt zusammenlebt, in den neuen Ländern 85 %, in den alten Bundesländern 80,4 % der Bevölkerung (*Voit* 1993, S. 193). Dies zeigt, daß Ehe und Familie in Ost und West nach wie vor die dominierenden Lebensformen sind.

---

[10] Im folgenden befinden sich Vergleichszahlen des früheren Bundesgebietes zu Zahlen für die DDR bzw. die neuen Bundesländer kommentarlos in Klammern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1: **Privathaushalte im April 1991 nach der Haushaltsgröße**
Ergebnis des Mikrozensus

Gebiet	Insgesamt	Davon mit ... Personen im Haushalt					Haushaltsmitglieder	Personen je Haushalt
		1	2	3	4	5 und mehr		
	1 000	%					1 000	Anzahl
Früheres Bundesgebiet	28 583	35,1	30,5	16,4	12,7	5,3	64 246	2,25
Neue Länder und Berlin-Ost	6 672	27,6	32,0	20,0	16,5	4,0	15 906	2,38
Deutschland ..	35 256	33,6	30,8	17,1	13,5	5,0	80 152	2,27

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3, 1993, S. 191.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 2: **Einpersonenhaushalte im April 1991 nach Familienstand und Altersgruppen der Alleinlebenden Ergebnis des Mikrozensus**

Familienstand	Insgesamt		Darunter Frauen		Alter der Alleinlebenden von ... bis unter ... Jahren			
					unter 25	25 - 45	45 - 65	65 und mehr
	1 000	%	1 000	%	% von insgesamt			
				Früheres Bundesgebiet				
Ledig	4 445	44,4	2 081	33,4	22,2	51,9	15,5	10,3
Verheiratet getrenntlebend	511	5,1	176	2,8	2,8	40,6	43,3	13,4
Verwitwet	3 794	37,9	3 274	52,6	/	0,6	16,3	83,1
Geschieden	1 270	12,7	691	11,1	0,6	29,7	49,8	19,9
Zusammen	10 019	100	6 222	100	10,1	29,1	21,6	39,3
				Neue Länder und Berlin- Ost				
Ledig	536	29,2	260	20,6	26,1	39,5	19,7	14,7
Verheiratet getrenntlebend	29	1,6	13	1,0	/	33,1	41,6	17,7
Verwitwet	905	49,2	779	61,9	/	/	18,9	80,7
Geschieden	368	20,2	208	16,5	/	26,8	50,2	22,5
Zusammen	1 839	100	1 260	100	7,9	17,6	25,8	48,8

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3, 1993, S. 192.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 3

Mehrpersonenhaushalte im April 1991 nach dem Haushaltstyp
Ergebnis des Mikrozensus

Haushaltstyp	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost	
	Haushalte		Haushalte	
	1 000	%	1 000	%
Familienhaushalt mit				
1 Generation[1]	6 564	35,4	1 637	33,9
2 Generationen[2]	10 462	56,4	2 881	59,6
3 Generationen und mehr[3]	345	1,9	83	1,7
Sonstige Haushalte mit				
nicht geradlinig Verwandten[4]	160	0,9	22	0,5
nicht verwandten Personen	1 033	5,6	211	4,4
Insgesamt	18 564	100	4 834	100

[1] Ehepaare ohne Kinder, einschl. nicht gersdlinig verwandter und/oder nicht verwandter Personen.
[2] Ehepaare sowie Alleinerziehende mit Kind(ern), oder Enkel(n), einschl. nicht geradlinig verwandter und/oder nicht verwandter Personen.
[3] Großeltern, Eltern sowie Alleinerziehende mit Kind(ern), einschl. nicht geradlinig verwandter und/oder nicht verwandter Personen.
[4] Einschl. weiterer nicht verwandter Personen.

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3, 1993, S. 193.

3. Bemerkenswert ist, daß von den nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften in den neuen Bundesländern 55 % Lebensgemeinschaften mit Kindern waren, während in den alten Ländern nur 18,6 % dieser Gemeinschaften Kinder hatten (Tab. 4).[11] In den neuen Ländern wuchsen in 52,9 % aller nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften mit zwei ledigen Partnern Kinder auf gegenüber 10,0 % im früheren Bundesgebiet. Dies hängt zum einen damit zusammen, daß in der DDR je 1000 Lebendgeborenen 330 nicht-ehelich Geborene waren, in der früheren Bundesrepublik jedoch nur 100. Dies wiederum ist damit zu erklären, daß in der DDR die Geburt von Kindern die Zuteilung einer Wohnung erleichterte und daß Alleinerziehende besondere staatliche Hilfen erhielten[12]. Der Anteil nicht-ehelicher Gemeinschaften mit einem oder zwei nicht ledigen Partnern war – wohl wegen der größeren Scheidungshäufigkeit (vgl. dazu Tab. 12) – in der DDR mit 53,0 % höher als in der BRD mit 40,5 %. Der Anteil der nicht-ehelichen Gemeinschaften mit Kindern war mit 57,2 % wesentlich höher als in der BRD mit 31,3 %. Im übrigen sind nicht-eheliche Lebensgemeinschaften auch in den neuen Bundesländern für viele eine Art „Probeehe".

[11] Vgl. zu den nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften auch Sozialreport 1992 (1993), S. 240 ff.

[12] Vgl. dazu *Meyer/Schulze* (1992a), S. 78 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 4: **Nichteheliche Lebensgemeinschaften im April 1991 nach dem Familienstand der Partner**[1]

Familienstand der Partner	Früheres Bundesgebiet						Neue Länder und Berlin-Ost					
	zusammen		ohne Kind		mit Kind(ern)[2]		zusammen		ohne Kind		mit Kind(ern)[2]	
	1 000	%	1 000	%[3]	1000	%[3]	1 000	%	1 000	%	1 000[4]	%[4]
Beide Partner ledig	635	59,5	571	90,0	64	10,0	154	47,0	73	47,1	81	52,9
Ein Partner ledig/ein Partner nicht ledig	199	18,7	135	67,8	64	32,3	70	21,3	22	31,5	48	68,5
Mann ledig/Frau nicht ledig	113	10,6	69	61,0	44	39,1	35	10,8	9	24,9	27	75,1
Mann nicht ledig/Frau ledig	86	8,1	66	76,7	20	23,3	34	10,4	13	38,4	21	61,6
Beide Partner nicht ledig	232	21,8	162	69,6	71	30,4	104	31,7	53	50,8	51	49,1
dar.: beide Partner verheiratet getrennt lebend bzw. geschieden	114	10,6	69	60,4	45	39,5	72	21,9	27	37,9	44	61,9
Nichteheliche Lebensgemeinschaften insgesamt	1066	100	868	81,4	198	18,6	327	100	147	45,0	180	55,0

[1] Schätzung aus Ergebnissen des Mikrozensus.
[2] Kind(er) ohne Altersbegrenzung.
[3] Prozent von Spalte 1.
[4] Prozent von Spalte 7.

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3, 1993, S. 194.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Von den in der Statistik sogenannten „Kernfamilien", d. h. Ehepaaren ohne und mit Kindern und Alleinerziehenden waren in den neuen Ländern 36,2 % Ehepaare ohne Kinder (38,6 %), 49,1 % Ehepaare mit Kindern (50,7 %) und 14,7 % (10,7 %) Alleinerziehende (Tab. 5). Der höhere Anteil Alleinerziehender in den neuen Bundesländern läßt sich u. a. damit erklären, daß es in der DDR wegen der ausreichend großen Zahl von Ganztagskinderbetreuungsstätten für Alleinerziehende leichter war, Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit miteinander zu vereinbaren als im früheren Bundesgebiet, ferner damit, daß die Scheidung in der DDR relativ leicht durchsetzbar und für Frauen nicht mit einer gravierenden Lebenslageeinbuße verbunden war (vgl. auch Fußnote 12). Dennoch war Alleinleben mit Kindern für Frauen meist keine absichtlich gewählte Lebensform. Das läßt sich daran ablesen, daß von den Alleinerziehenden 46 % geschieden, 12 % verwitwet und nur 43 % ledig waren.[13]

Tabelle 5

Familien im April 1991 nach dem Familientyp

Familientyp[1]	Deutschland		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Ehepaare ohne Kinder	8 394	38,1	6 706	38,6	1 687	36,2
Ehepaare mit Kind(ern)	11 098	50,4	8 811	50,7	2 288	49,1
Alleinerziehende	2 540	11,5	1 858	10,7	682	14,7
Männer	394	1,8	306	1,8	88	1,9
Frauen	2 146	9,7	1 552	8,9	594	12,8
insgesamt	22 032	100	17 375	100	4 658	100

[1] Kernfamilien im Sinne der Definition der Vereinten Nationen.

Quelle: Wirtschaft und Statistik Nr. 3, 1993, S. 195.

5. In den neuen Bundesländern sind die Eltern wesentlich jünger als im früheren Bundesgebiet. 1989 lag in der DDR (BRD) das Erstheiratsalter der Frauen bei 22,7 Jahren (26 Jahren), das der Männer bei 24,7 Jahren (28 Jahren); das Durchschnittsalter der Frauen lag bei der Geburt des ersten Kindes bei 22,9 Jahren (26,7 Jahren)[14]. Der Prozeß der Familiengründung setzte also früher ein, er war auch früher abgeschlossen.[15]
6. In den 70er und 80er Jahren wurden in der DDR relativ mehr Kinder geboren als in der Bundesrepublik (vgl. Tab. 10).

---

13 Sozialreport 1992 (1993), S. 236.

14 *Meyer/Schulze*(1992a), S. 16.

15 Vgl. dazu Tabelle 9 sowie *Bertram* (1992), S. 21 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 6: **Familien sowie Alleinstehende ohne Kinder im April 1991 nach Familienstand und Alter der Bezugspersonen Ergebnis des Mikrozensus**

Familienstand	Früheres Bundesgebiet					Neue Länder und Berlin-Ost				
	Familien, Alleinstehende ohne Kinder	Alter der Bezugsperson von ... bis unter ... Jahren				Familien, Alleinstehende ohne Kinder	Alter der Bezugsperson von ... bis unter ... Jahren			
		unter 25	25 - 45	45 - 65	65 und mehr		unter 25	25 - 45	45 - 65	65 und mehr
	1 000	%[1]				1 000	%[2]			
Ehepaare ohne Kinder	6 706	1,5	17,5	46,3	34,7	1 687	1,4	7,0	62,4	29,2
Ehepaare mit Kind(ern)	8 811	1,2	52,3	42,8	3,7	2 288	2,5	66,7	29,4	1,5
Alleinerziehende	1 858	4,5	44,5	35,4	15,6	682	13,1	57,3	21,5	8,1
ledig	310	20,3	66,4	10,7	2,6	230	34,0	59,5	5,5	/
verheiratet getrenntlebend	211	5,4	61,4	30,4	2,8	21	/	63,6	/	/
geschieden	681	1,2	61,3	35,3	2,2	300	2,3	73,2	23,5	/
verwitwet	657	/	11,4	48,7	39,7	132	/	16,4	45,6	37,5
Alleinstehende ohne Kinder	6 694	0,7	12,4	26,7	60,1	1 647	0,6	12,2	29,3	57,9
verheiratet getrenntlebend	580	6,2	40,0	40,0	13,8	41	14,6	37,9	33,0	15,0
geschieden	1 677	0,7	33,7	48,7	17,0	544	/	33,2	48,3	17,8
verwitwet	4 437	/	0,7	16,7	82,5	1 062	/	/	19,4	80,2
insgesamt	24 069	1,4	30,9	38,7	28,9	6 305	2,9	35,5	37,3	24,4

[1] Prozent von Spalte 1.
[2] Prozent von Spalte 6.

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3, 1993, S. 196.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 7: **Familien mit Kindern im April 1991 nach Familientyp und Zahl der Kinder**
Ergebnis des Mikrozensus

Familientyp	Familien mit Kindern ohne Altersbegrenzung					Kinder						
	insgesamt	davon mit ... Kind(ern)				insgesamt		darunter				je Familie mit Kindern
		1	2	3	4 u. mehr			bis unter 6 Jahren		bis unter 18 Jahren		
	1 000	% von insgesamt				1 000	%	1 000	%	1 000	%	Anzahl
						Früheres Bundesgebiet						
Ehepaare mit Kind(ern)	8 811	46,7	39,2	10,8	3,4	15 179	85,7	3 672	90,2	10 378	88,6	1,72
Alleinerziehende	1 858	72,1	21,7	4,4	1,4	2 526	14,3	400	9,8	1 332	11,4	1,36
Männer	306	74,1	20,1	4,7	/	408	2,3	39	1,0	188	1,6	1,33
Frauen	1 552	71,7	22,1	4,7	1,5	2 118	12,0	361	8,9	1 145	9,8	1,36
Zusammen...	10 668	51,1	36,1	9,8	3,0	17 705	100	4 072	100	11 711	100	1,66
						Neue Länder und Berlin-Ost						
Ehepaare mit Kind(ern)	2 288	47,3	43,8	7,2	1,6	3 745	80,0	905	77,9	2 948	81,2	1,64
Alleinerziehende	682	69,9	24,3	4,4	1,3	938	20,0	257	22,1	681	18,8	1,37
Männer	88	74,5	21,4	/	/	115	2,5	34	2,9	78	2,1	1,30
Frauen	594	69,3	24,8	4,5	1,4	823	17,6	223	19,2	603	16,6	1,39
Zusammen...	2 970	52,5	39,3	6,6	1,6	4 683	100	1 161	100	3 628	100	1,58

Quelle: Wirtschaft und Statistik Nr. 3, 1993, S. 197.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

7. In den neuen Ländern betrug der Anteil der Familien mit einem Kind 52,5 % (51,1 %), der mit zwei Kindern 39,3 % (36,1 %) und der mit drei und mehr Kindern 8,2 % (12,8 %) (Tab. 7). Dies bedeutet, daß die für Familien mit drei und mehr Kindern in der früheren DDR besonders ausgebaute Familienpolitik offenbar nicht besonders erfolgreich war. Angesichts des faktischen Arbeitszwanges, der für die Mehrzahl der erwerbsfähigen Frauen in der DDR bestand, und das heißt angesichts der besonders großen Mehrfachbelastung für Mütter mit mehr als zwei Kindern, ist dies nicht erstaunlich.

8. Gravierende Unterschiede zeigen sich zwischen den Familien in Deutschland in bezug auf die Erwerbstätigkeit der Eltern (Tab. 8). Während bei kinderlosen Ehepaaren die Anteile der Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig waren, mit 33,4 % für die neuen und 32,3 % für die alten Länder fast gleich waren, belief sich der Anteil bei den Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren in den neuen Ländern auf 78,4 %, in den alten aber auf 47,5 %. Auch der Anteil alleinerziehender berufstätiger Frauen lag mit 73 % im Osten weit über dem Anteil im Westen, der 53,7 % betrug.[16] Diese höhere, dem alten Familien- und Frauenleitbild in der DDR entsprechende Erwerbsbeteiligung der Mütter in den neuen Bundesländern ist nicht nur eine Folge des aufgrund niedriger Erwerbseinkommen bestehenden wirtschaftlichen Druckes auf Familien, über das Einkommen von zwei Erwerbspersonen verfügen zu können, sondern eine Folge der jedenfalls quantitativ besseren Unterbringungsmöglichkeiten der Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten in Verbindung mit dem ideologisch und durch die Lebensbedingungen veränderten Rollenverständnis der Frauen.

9. In der DDR waren die Erwerbsquoten der Frauen über alle Altersgruppen hinweg durchgängig deutlich höher als in der Bundesrepublik Deutschland. 1990 waren in den neuen Bundesländern 90 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig, in den alten Ländern 63,4 % (*DIW* 1991, S. 422).

Die über die Familie auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vorliegenden statistischen Daten und Befragungsergebnisse zur Zeit der „Wende" erlauben folgende zusammenfassende Charakterisierung der Situation.

Der Familie im engeren Sinne einer Lebensgemeinschaft, die aus Eltern bzw. einem Elternteil und leiblichen oder adoptierten Kindern besteht, kam in den Lebensentwürfen und Wertvorstellungen der Bevölkerung große Bedeutung zu.[17] Das Heiratsverhalten und das Geburtenverhalten lassen – trotz eines größeren Anteils Geschiedener – im Vergleich zur früheren Bundesrepublik den Schluß zu, daß die Familie und Kinder für die Bevölkerung eine keinesfalls geringere Bedeutung hatten.[18] Jüngste Befragungsergebnisse des Bundesinstituts für Bevölkerungsfor-

---

16 *Voit* (1993,) S. 198.

17 *Bertram* (1992), S. 21 ff.

18 Nach dem Wohlfahrts-Survey 1993 bewerteten im Osten 82 % der Befragten die subjektive Wichtigkeit der Familie mit dem höchsten Gewicht vor allen anderen Lebensberei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schung zeigen, daß die Wertorientierung zu Familie und Kindern bei den 20 bis 39jährigen Männern und Frauen Ostdeutschlands deutlicher ausgeprägt ist als in Westdeutschland.[19] Obwohl Staat und Gesellschaft die Familie durch die Übernahme großer Teile der Sozialisations-, der Bildungs- und der Betreuungs- sowie der Versorgungsfunktion stark entlasteten, gelang es nicht, die traditionellen Rollenmuster der intrafamilialen Arbeitsteilung zu durchbrechen.[20] Durch die gesicherte und für die meisten erwerbsfähigen Frauen unausweichliche Erwerbstätigkeit, durch das Familienrecht und die Einbindung der Frauen in Kollektive und in Netzwerke wurde die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen von den Männern beachtlich reduziert. Eine *soziale* Gleichstellung, d. h. eine Gleichstellung in bezug auf eine angemessen erscheinende Repräsentanz in politischen, administrativen, kulturellen und wirtschaftlichen Führungspositionen, wurde jedoch nicht erreicht. Eine Wahlfreiheit für Mütter zwischen simultaner und phasenorientierter Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit gab es nicht. Daher waren erwerbsfähige Frauen ungleich stärker belastet als die Männer. Dennoch haben sich die auf das Zusammenleben mit Kindern auf der Grundlage einer Ehe orientierten individuellen Wertorientierungen nicht tiefgreifend gewandelt.[21] Die Möglichkeit eines solchen Wandels zeichnet sich jedoch seit der „Wende" ab.

---

chen, während im Westen 76 % der Befragten die subjektive Wichtigkeit der Familie erst nach der höher bewerteten Gesundheit einstuften (*Informationsdienst soziale Indikatoren* (1994), S. 8); ähnliche Ergebnisse finden sich im Sozialreport 1992 (1993), S. 223 ff. Vgl. außerdem *Keiser/Dannenbeck* (1992), S. 195 sowie *Statistisches Bundesamt* (1992), S. 594 f.

19 Vgl. dazu *Störtzbach* (1993/94). Nach dieser Untersuchung sehen 78,1 % der Befragten in Ostdeutschland an erster Stelle der Gründe für den Geburtenrückgang die aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in Westdeutschland dagegen 43,9 %. 55,7 % der befragten Westdeutschen nannten an erster Stelle der Gründe „den Wunsch, bequemer zu leben als früher". In der früheren DDR nannten nur 43,7 % der Befragten dieses Motiv. Die Frage, inwieweit Kinder zur Realisierung (einer Reihe vorgegebener) persönlicher Vorstellungen eine Rolle spielen, wurde generell zu allen Sachverhalten in Ostdeutschland zu einem höheren Prozentsatz bejaht. „Insgesamt scheint eine durch die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR bewirkte, stärkere Orientierung zu Werten der Familie, der Elternschaft und zu Kindern im Osten Deutschlands zu bestehen" (S. 160).

20 *Bertram* (1992), S. 25 ff.; *Sozialreport* 1992 (1993), S. 228 ff.

21 *Dorbritz* (1992), S. 189.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 8: **Ehepaare im April 1991 nach Familientyp und Beteiligung der Partner am Erwerbsleben**
Ergebnis des Mikrozensus

Familientyp[1]	Früheres Bundesgebiet					Neue Länder und Berlin-Ost				
	zusammen	beide Ehepartner erwerbstätig	Ehemann allein erwerbstätig	Ehefrau allein erwerbstätig	beide Ehepartner nicht erwerbstätig[2]	zusammen	beide Ehepartner erwerbstätig	Ehemann allein erwerbstätig	Ehefrau allein erwerbstätig	beide Ehepartner nicht erwerbstätig[2]
	1 000	% von Spalte 1				1 000	% von Spalte 6			
Ehepaare ohne Kinder	6 706	32,3	17,2	5,0	45,5	1 687	33,4	14,5	6,8	45,4
Ehepaare mit Kind(ern)	8 811	45,8	42,3	3,0	8,8	2 288	74,7	14,7	5,5	5,0
darunter: mit Kindern unter 18 Jahren	6 141	47,5	46,5	2,2	3,9	1 787	78,4	14,6	4,9	2,1
insgesamt....	15 517	40,0	31,4	3,9	24,7	3 975	57,2	14,6	6,1	22,2

[1] Kernfamilien im Sinne der Definition der Vereinten Nationen.
[2] Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Quelle: Wirtschaft und Statistik Nr. 3, 1993, S. 198.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 9

Geborene nach dem Alter der Mutter sowie Geburtenziffern

	Geborene 1991 in Prozent aller Geborenen		Lebendgeborene je 1 000 Frauen nebenstehenden Alters			
			1980		1989 bzw. 1990	
Altersgruppe	frühere BRD	NBL	frühere BRD	frühere DDR	frühere BRD	NBL
19 und jünger	2,84	6,89	76,7	189,9	56,4	105,1
20 bis unter 25	18,93	42,61	405,4	916,6	281,0	676,1
25 bis unter 30	39,93	33,97	533,1	569,6	544,3	531,3
30 bis unter 35	27,94	11,74	307,6	199,9	401,9	192,5
35 bis unter 40	8,83	3,94	101,2	54,8	140,7	58,3
40 und älter	1,52	0,81	19,5	11,0	24,2	9,1
insgesamt	722 250 = 100 %	107 769 = 100 %	1443,5	1941,8	1448,5	1572,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (1993), S. 79.

Tabelle 10

Zahl der Lebendgeborenen je 1 000 Einwohner

Jahr	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer
1983	9,7	14,0
1984	9,5	13,7
1985	9,6	13,7
1986	10,3	13,4
1087	10,5	13,6
1988	11,0	12,9
1989	11,0	12,0
1990	11,5	11,1
1991	11,3	6,8
1992	11,1	5,6

Quelle: Bundesministerium für Familie und Senioren (1994a).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Indikatoren eines möglichen Wertewandels

Unmittelbar nach der Vereinigung haben sich in den neuen Bundesländern drei familienrelevante Verhaltensweisen in auffälliger Weise massiv verändert: Das Heiratsverhalten, das Geburtenverhalten und das Scheidungsverhalten.

Wie Tab. 11 zeigt, sind die Eheschließungen von 137 165 im Jahre 1988 bis 1991 auf 50 529, d. h. auf 37 %, zurückgegangen. Die Zahl der Lebendgeborenen sank von 215 734 im Jahre 1988 auf 107 769 im Jahre 1991 ab, d. h. auf 50 %. (Dabei ist bemerkenswert, daß der Anteil der nichtehelich Geborenen in dieser Zeit von 33,4 % auf 41,7 % anstieg.) Außerordentlich zurückgegangen sind auch die Scheidungszahlen. Nach Tab. 12 ist die Zahl der Scheidungen je 10 000 bestehender Ehen von 63,9 im Jahre 1970 auf 125,1 im Jahre 1985 gestiegen, betrug 1989 122,8 und fiel bis 1991 auf 22,6.

Eine alle diese Änderungen bewirkende Ursache dürfte die für westdeutsche Bürger schwer vorstellbare, tiefe Verunsicherung sein, die ausgelöst wurde durch den innerhalb kürzester Zeit ablaufenden, fast alle Lebensbereiche erfassenden Zusammenbruch des alten und seine Ablösung durch ein weithin unbekanntes Wirtschafts- und Sozialsystem. Diese durch den Transformationsschock bewirkte Verunsicherung dürfte dadurch verstärkt worden sein, daß die in der Bevölkerung vorhandenen und die zusätzlich politisch geweckten Erwartungen zu einem guten Teil zunächst unerfüllt blieben. Eine besondere Rolle kam aus der Vielzahl verunsichernder Faktoren folgenden Verhaltensdeterminanten zu[22]: Der sich ab 1990 rasch verbreitenden Arbeitslosigkeit und der durch sie bewirkten Instabilität der Lebenslage; dem sinkenden Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit; der erschwerten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit durch den Wegfall von Kinderbetreuungsplätzen; dem Wegfall der Ehestandsdarlehen und dem Fortfall der Begünstigung für Familien bei der Wohnungsvergabe; der Umstellung der familienpolitischen Transferleistungen sowie einer skeptischen Einschätzung des neuen Ehe- und Scheidungsrechtes vor dem Hintergrund des alten Rechtes, das den Ehegatten im Falle der Scheidung weniger Verpflichtungen, vor allem in bezug auf den Unterhalt, auferlegt und einer Scheidung wenig Hindernisse in den Weg gelegt hatte.

Der rapide Rückgang der Scheidungszahlen läßt sich einerseits damit erklären, daß bei mehr oder weniger Paaren die gegenseitige Hilfsbereitschaft, die Solidarität, die Treueverpflichtung in Zeiten äußerer Not und Unsicherheit nicht nur nicht zerbricht, sondern steigt, so daß sie trotz widriger Umstände „durchhalten"[23], zum

---

[22] Vgl. zur Ursachenanalyse für das veränderte Eheschließungs- und Geburtenverhalten auch *Dorbritz* (1992), S. 190 ff.

[23] Vgl. dazu Vera Gaserow, die in „Die Zeit" vom 3. 9. 1993, S. 75 zur Erklärung der rückläufigen Scheidungsraten schrieb: „'Eine Scheidung ist ein aufwendiges Lebensereignis, das man vermeidet, wenn man andere Sorgen hat', heißt die Erklärung der Soziologen. 'Wenn rundherum alles zusammenbricht, sucht man in der Familie eine Stütze', sagt die Fa-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anderen aber mit der in bezug auf das neue Scheidungsrecht erwähnten bestehenden Rechtsunsicherheit, mit den nach neuem Recht höheren Anwaltskosten und mit der vorher nicht bekannten einjährigen Trennungsfrist sowie mit den Schwierigkeiten, diese Trennungsfrist unter den in den neuen Bundesländern erschwerten Bedingungen zustande zu bringen.[24]

Für die Ableitung einer Antwort auf die Frage, wie lange das skizzierte Verhalten andauern und wie es sich verändern wird, mag die von Bevölkerungswissenschaftlern getroffene Feststellung hilfreich sein, daß schon unter den Lebensbedingungen in der DDR sich ein Heiratsverzicht andeutete, daß das durchschnittliche Heiratsalter in den 80er Jahren zu steigen begann, daß das Gebäralter gestiegen war und sich eine Zunahme des Anteils kinderloser Frauen abzeichnete[25], daß sich also Verhaltensänderungen in Richtung auf westliche Muster abzeichneten. Diese Beobachtung läßt vermuten, daß sich nach einem mit steigendem Wohlstand zu erwartenden Wiederanstieg der Eheschließungs-, der Geburten- und der Scheidungszahlen eher die in westlichen Gesellschaften, vor allem in der „alten" Bundesrepublik, vorherrschenden Trends durchsetzen werden. Ziel des folgenden Abschnittes ist es, weitere Anhaltspunkte für eine Beurteilung der Entwicklung von Ehe, Familie und Familienformen in den neuen Bundesländern aus der weiteren Analyse des Einflusses der durch die Systemtransformation entstandenen Lage der Familien zu gewinnen.

---

milienberaterin. Die Stütze ist wackelig. 'In den Ehen kracht es, aber die Leute bleiben auf Biegen und Brechen zusammen', beobachtet Ursula Gräning in ihrer Beratungsstelle. 'Im Vergleich zu den westdeutschen Frauen legen die jungen Ostdeutschen eine Toleranz an den Tag, die ungeheuerlich ist. Viele Männer haben die Wende nicht verkraftet. Die gehen baden. Und da sagen die Frauen: Ich kann ihn doch jetzt nicht allein lassen.'" Vgl. auch die folgende Feststellung im *Sozialreport* 1992 (1993), S. 223: „In den zurückliegenden Jahren der gravierenden Veränderungen von Arbeits- und Lebensverhältnissen sind Partnerschaft und Familie, ihr haltgebender und stabilisierender Einfluß, von der Mehrheit als unmittelbare Lebenshilfe empfunden worden."

[24] Vgl. auch dazu *Vera Gaserow*, a. a. O.: „Noch Jahre nach der Scheidung lebten viele Paare in einer Wohnung zusammen. Mit Erstaunen beobachten westdeutsche Familienrichter heute, wie ostdeutsche Paare nach dem gemeinsamen häuslichen Frühstück vor Gericht erscheinen – nur kann die Scheidung dann nicht ausgesprochen werden, weil die vom Gesetz verlangte Trennungsfrist nicht gewahrt ist."

[25] *Dorbritz* (1992), S. 190.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 11: **Eheschließungen und Geburten in Deutschland 1988 bis 1991**

	frühere Bundesrepublik Deutschland						frühere DDR bzw. neue Bundesländer					
	Eheschließungen	Index	Lebendgeburten insges.	Index	Nichtehelich Geb.	in % der Lebendgeborenen	Eheschließungen	Index	Lebendgeburten insges.	Index	Nichtehelich Geb.	in % der Lebendgeborenen
1988	397 738	100	677 259	100	67 957	10,0	137 165	100	215 734	100	72 149	33,4
1989	398 608	102	681 537	101	69 668	10,2	130 989	95	198 922	92	66 914	33,6
1990	414 475	104	727 199	107	76 300	10,5	101 913	74	178 476	83	62 455	35,0
1991	403 762	102	722 250	107	80 228	11,1	50 529	37	107 769	50	44 959	41,7

Quelle: Statistisches Bundesamt (1993), S. 74 f.; Relativzahlen errechnet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 12

Die Entwicklung der Ehescheidungen im früheren Bundesgebiet und in der ehemaligen DDR

	Zahl der Scheidungen je 10 000 bestehende Ehen	
	früheres Bundesgebiet	ehemalige DDR
1970	50,9	63,9
1980	61,3	106,6
1985	86,1	125,1
1989	84,6	122,8
1990	81,0	79,0
1991	82,8	22,6
1992	80,4	26,4

Quelle: Bundesministerium für Familie und Senioren (1994a).

C. Die Systemtransformation und ihre Folgen für die Familie

Die Transformation des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems der DDR in ein freiheitliches sozialstaatliches Gesellschafts- und Wirtschaftssystem ist für die Familien mit einer Vielzahl von Konsequenzen verbunden, die noch nicht systematisch erfaßt und noch nicht ausreichend auf den mit ihnen verbundenen familienpolitischen Handlungsbedarf hin durchleuchtet worden sind. Diese Konsequenzen lassen sich zum einen als Folgen wesentlicher Unterschiede zwischen dem abgelösten und dem neuen System erfassen – sie werden im folgenden als „systemwechselbedingte" Folgen bezeichnet –, zum anderen als Folgen des Umbruchprozesses – sie werden im folgenden als „transformationsprozeßbedingte" Folgen bezeichnet.

I. Systemwechselbedingte Folgen

Das gesellschafts- und familienpolitische Leitbild der Bundesrepublik weist der Familie bekanntlich ein größeres Maß an Autonomie, an Privatheit und an Selbstverantwortlichkeit zu als das in der DDR herrschende Familienleitbild es getan hat. Dieser wesentliche Unterschied hat vor allem Konsequenzen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- für die Wahlfreiheit der Frauen in bezug auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit,
- für den Anteil der staatlichen monetären und realen Transfers an den Versorgungs- und Betreuungsaufwendungen für Kinder,
- für die Aufteilung der Zuständigkeit für die familiale Funktionserfüllung und
- für den für Ehe, Familie, Frauen und Kinder geltenden rechtlichen Rahmen.

1. Veränderung der Wahlfreiheit zwischen Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit

Im Prinzip wird zu Recht beklagt, daß die Wende insbesondere aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit der Frauen und/oder aufgrund des Wegfalls bzw. der Verteuerung der außerfamilialen Kinderbetreuung die simultane Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit beeinträchtigt und die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt geschwächt hat. Andererseits liegt – auch aus der Sicht von Frauen – in der Vergrößerung der Wahlfreiheit in bezug auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit durch die jetzt zusätzlich verfügbare phasenorientierte Variante ein Gewinn für die Möglichkeiten individueller Lebensgestaltung nach den Präferenzen der Eltern und zugunsten der Kinder. Insbesondere für die Eltern von Kleinst- und Kleinkindern und für Mehrkinderfamilien ist dies ein Fortschritt.[26]

2. Absenkung des Anteils der staatlichen Leistungen an den Aufwendungen für Kinder

In der DDR wurden rund zwei Drittel der Kosten für den Unterhalt, die Betreuung und die Erziehung der Kinder vom Staat übernommen (Kindergeld; massive Subventionierung der Nahrungsmittel, der Güter des täglichen Gebrauchs, der Bedarfsartikel für Kinder; unentgeltliche Bereitstellung von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten einschließlich der Versorgung der Kinder mit einem Mittagessen gegen geringes Entgelt; massive Mietsubventionierung)[27]; in der Bundesrepublik beläuft sich dieser Anteil auf höchstens ein Drittel. Man kann allerdings davon ausgehen, daß der Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Integration in Bälde das Einkommensniveau in den neuen Bundesländern so stark angehoben haben wird, daß die absolute Entlastung der Familie durch die staatlichen Transfers

---

[26] Der Verfasser verkennt keineswegs die Notwendigkeit, den Grad der faktischen Wählbarkeit sowohl der simultanen als auch der sukzessiven Vereinbarkeit durch Verbesserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erhöhen.

[27] Vgl. dazu *Kistler/Jaufmann/Pfaff* (1993), S. 51; *Merten* (1993), S. 295 und S. 298 f.; im 5. Familienbericht wird der staatliche Anteil an den Aufwendungen für Kinder in der ehemaligen DDR auf drei Fünftel geschätzt (Bundesministerium für Familie und Senioren (1994), S. 116).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht geringer sein wird als die absolute Entlastung in der DDR. Dennoch haben sich durch den Systemwechsel für die Familien die Opportunitätskosten für die Lebensform Familie sehr stark erhöht. Dies wird das regenerative Verhalten nicht unbeeinflußt lassen. Denn das regenerative Verhalten wird weniger durch die absolute Lebenslage, sondern mehr durch die Lebenslage*unterschiede* zwischen den Familien und den kinderlosen Lebensformen beeinflußt.

3. Veränderte Struktur der staatlichen Leistungen

Als eine Determinante des generativen Verhaltens ist nicht nur der Entlastungsquotient der Familien durch staatliche Transfers relevant, sondern auch die Struktur dieser Transferleistungen[28]. In dieser Hinsicht das stärkste Gewicht dürfte dem Wegfall von Kinderbetreuungsplätzen, die zu großen Teilen betriebliche Einrichtungen waren und mit den Betrieben untergegangen sind, zukommen bzw. der Verteuerung der Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen.[29] Aus der Sicht der betroffenen Familien dürfte weniger der Wegfall der Entlastung bei der Wahrnehmung der Erziehungs- und Sozialisierungsfunktion beklagt werden als vielmehr die Erschwerung der Erwerbstätigkeit von Müttern. Nicht zu übersehen ist auch, daß im jetzt geltenden System der Transfers Steuerfreibeträge für Kinder und andere steuerliche Entlastungen, z. B. im Rahmen der Wohnungsbauförderung und der Ausbildungsförderung, eine große Rolle spielen und den Familien in den neuen Bundesländern so lange weniger nützen als den Familien in den alten Ländern, wie in den neuen Ländern die Einkommen vergleichsweise niedrig sind – ganz abgesehen davon, daß die Entlastungswirkungen von Steuerfreibeträgen generell um so größer sind, je höher das Einkommen ist.

4. Rückverlagerung familialer Funktionen in die Familie

Eine weitere systemwechselbedingte Folge der Vereinigung ist die Rückverlagerung großer Teile der Erziehungs-, Versorgungs- und Betreuungsfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen in die Familien.[30] Die Definition der Erziehungs- und Sozialisationsziele durch den Staat und die Wahrnehmung der Erziehungsfunktion durch staatlich gelenkte Organisationen ist abgelöst worden von der Verantwortung der Eltern für die Definition der Erziehungsziele und ihre Verwirklichung. Staatliche Entscheidungen über die Ausbildungs- und Berufswege sind durch Elternverantwortung und elterliche Entscheidungen substituiert worden.

---

28 Vgl. zu den Veränderungen in der Struktur familienpolitischer Leistungen auch *Mittelbach* (1994), S. 75 ff.

29 Vgl. dazu *Merten* (1994), S. 18; *Meyer/Schulze* (1992), S. 54 und *Mittelbach* (1994), S. 81 f.

30 Vgl. dazu die Darstellung bei *Meyer/Schulze* (1992), S. 53 ff. und *dies.* (1992a), S. 120 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch die Verantwortung für die Pflege und die Versorgung kranker und älterer Menschen ist in die Familien zurückverlagert worden. Die dem Familienleitbild der Bundesrepublik entsprechende Verbreiterung des Aufgabenspektrums in den Familien trifft einerseits mit erschwerten Lebensbedingungen zusammen: durch die entstandenen individuellen Handlungsfreiräume brechen verstärkt Autoritätskonflikte zwischen Eltern und Kindern aus; die materiellen und psychischen Probleme von Arbeitslosigkeit und die Belastungen durch den Wettbewerbsdruck in den Betrieben müssen in den Familien verkraftet, hauswirtschaftliche Tätigkeiten stärker als früher übernommen werden. Diesen Herausforderungen, die sicherlich nicht nur als Belastungen beurteilt werden dürfen, sondern neben den Pflichten auch die Rechte der Familien erweitern und den Familien letztlich auch Entfaltungs- und Entwicklungschancen erschließen, müssen sich insbesondere die Frauen und Mütter stellen. Gleichzeitig ist die Funktionserfüllung in der Familie durch den Systemwechsel erleichtert worden, weil qualitativ hochwertigere Güter und breitere Gütersortimente angeboten werden, der Zeitbedarf für die Güterbeschaffung und für die Erfüllung von Haushaltsaufgaben durch technisch hochwertige Geräte geringer geworden und die Arbeitszeit verkürzt worden ist.[31]

5. Einführung neuen familienrelevanten Rechts

Die Wirkungen der Überleitung des Rechts der Bundesrepublik auf die neuen Länder sind vielfältig.[32] Als wesentliche Wirkungen seien hier festgehalten:

- eine wesentliche Erweiterung der Funktionszuweisung an die Familien, die Ehe und die geschiedene Ehe;
- die Einführung von Unterhaltsverpflichtungen zwischen erwachsenen Verwandten im Falle der Arbeitslosigkeit, der Heimunterbringung oder der Heimpflege;
- die Ausweitung der Rechte und Pflichten zwischen Ehepartnern;
- die Einführung des Anwaltszwanges für Scheidungen und damit die Erhöhung der Verfahrenskosten;
- die Einführung des Versorgungsausgleichs.

Wie sich diese und andere Änderungen auf die Stabilität von Ehe und Familie und ihre Entwicklung auswirken werden, soll der Beurteilung durch Rechtswissenschaftler überlassen bleiben.

---

31 Vgl. dazu u.a. *Sozialreport* 1992 (1993), S. 226 f.

32 Vgl. dazu *Bundesministerium für Familie und Senioren* (1994) (5. Familienbericht), S. 95 ff. „V. Familienrecht im geeinten Deutschland".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

6. Weitere familienbeeinflussende systemwechselbedingte Faktoren

Wenngleich es in diesem Referat nicht möglich ist, alle systemwechselbedingten Faktoren, die die Familie beeinflussen, zu erfassen und zu analysieren, sollen doch noch einige dieser Faktoren zur Illustration der Problemkomplexität aus der Perspektive der neuen Bundesbürger angesprochen werden. Diese Probleme werden für Westdeutsche schwer als Probleme erkennbar, weil sie vieles im westlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem für selbstverständlich halten. Mit diesen vermeintlichen Selbstverständlichkeiten müssen aber die ehemaligen DDR-Bürger erst vertraut gemacht werden, nämlich mit der Rolle des Arbeitnehmers und des Konsumenten in einem überwiegend marktwirtschaftlich gesteuerten System.

Vom *Arbeitnehmer* wird insbesondere ein hohes Maß an Flexibiltät und Mobilitätsbereitschaft erwartet bzw. Mobilitätsbereitschaft erzwungen. Vor allem die regionale Mobilität bringt für Familien besondere Probleme mit sich, die sich aus der mehr oder minder langen Trennung der Familienmitglieder ergeben. Allein bei der Wanderungs- bzw. Pendlerbewegung zwischen Ost und West handelt es sich um beachtliche Größenordnungen.[33]

Vom *Konsumenten* erwartet man Selektionfähigkeit und Selektionsbereitschaft und ein hohes Maß an Rationalität ökonomischer Entscheidungen. Ein derartiges „systemkonformes" Verhalten wiederum setzt Grundkenntnisse über die Funktionsweise des marktwirtschaftlichen Systems voraus, über seine Informationsasymmetrien und über die Möglichkeiten, diese Asymmetrien durch die Inanspruchnahme von Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu überwinden. Erforderlich sind auch, um sich gegen unlautere Geschäftspraktiken zu wehren, Grundkenntnisse über die Rechte der Verbraucher und über mögliche Rechtshilfen. Weil es sowohl an diesen Grundkenntnissen als auch an Erfahrungen mit unlauteren Praktiken der Anbieter von Gütern und Leistungen fehlte, konnten nicht wenige der neuen Bundesbürger in den ersten Jahren nach der Wende unter Ausnutzung ihrer Unkenntnis von Verkäufern übervorteilt und zu Überschuldungen veranlaßt werden.[34] Die fehlenden Kenntnisse über das neue System können auch dazu führen, daß Möglichkeiten, wie z. B. die Inanspruchnahme von Wohnungsbauförderungsmitteln oder andere Möglichkeiten steuerlicher Ersparnisse, nicht genutzt werden. Die bisher noch fehlende oder eingeschränkte Kompetenz für die Gestaltung der Haushaltsführung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen trägt zur Verunsicherung der Bevölkerung bei[35].

---

[33] Der Pendlersaldo der neuen Bundesländer gegenüber den alten Ländern belief sich 1991 auf 290 000, 1992 auf 365 000 und 1993 auf 355 000 Menschen. In die alten Bundesländer sind aus Ostdeutschland fortgezogen im Jahre 1989 388 400 Personen, 1990 395 300, 1991 249 700 und 1992 199 200 (*Institut der deutschen Wirtschaft* (1994), Tab. 5).

[34] Vgl. dazu Süddeutsche Zeitung vom 11. Juli 1991 „Böses Erwachen nach dem Kaufrausch". Vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 24. Juli 1991, nach der „Übervorteilung und Falschberatung der Verbraucher an der Tagesordnung" waren und „die schamlose Ausnutzung der Unerfahrenheit der Ostbürger zum Alltag" gehörte, so daß die SPD-Bundestagsfraktion den Gesetzgeber und die Versicherungsbranche aufforderte, umgehend einzugreifen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Verunsicherung der Bevölkerung, vor allem der Familien, dürfte, wenn auch nur vorübergehend, verstärkt worden sein durch die Einführung eines neuen Sozialversicherungssystems mit einer anderen Beitragshöhe und Beitragsstruktur sowie durch den schrittweisen Abbau der Preissubventionierungen, wenngleich die praktizierte Politik der Einkommenserhöhungen die Belastungen der Haushaltseinkommen durch die Preisniveauerhöhungen in der überwiegenden Zahl der Fälle wohl überkompensiert hat.

II. Transformationsprozeßbedingte Folge

Die herausragende, die Familien besonders treffende Folge des Transformationsprozesses ist die im Osten bestehende Arbeitslosigkeit, die gleichzeitig zu einem massiven Abbau der Erwerbstätigkeit führte. Die Zahl der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern sank von 8,788 Mio 1990 auf 6,483 Mio 1993, die Zahl der offen ausgewiesenen Arbeitslosen stieg von 240 000 im Jahre 1990 auf 1,149 Mio 1993.[36]

In einer 1993 veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung[37] wurde die Verteilung der Arbeitslosigkeit auf Familientypen für das Jahr 1991 untersucht. Von 9 679 Befragten waren 13,4 % Arbeitslose, der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit betrug 61,2 %. Die familienpolitisch relevanten Ergebnisse dieser Untersuchung waren die folgenden:

- von den Arbeitslosen waren 37 % verheiratet und hatten Kinder unter 16 Jahren, 13,2 % waren Alleinerziehende, 25,9 % waren kinderlos Verheiratete, 4,1 % waren Personen mit Partner und 19,8 % waren Personen ohne Kinder und ohne Partner;
- von den 37 % verheirateten Arbeitslosen mit Kindern waren 78 % Frauen, von den 13,2 % Alleinerziehenden waren 82,9 % Frauen;
- von den Arbeitslosen mit Partnern und Kindern sind 14 % durch die Arbeitslosigkeit ihres Partners doppelt betroffen;
- von den arbeitslosen Verheirateten mit Kindern gehörten 46 % der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre an, von den arbeitslosen Alleinerziehenden mit Partner 49 % und von den Alleinerziehenden ohne Partner 41 %. Junge Familien sind also von der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen.

Hervorhebenswert ist, daß die Zwei-Generationen-Haushalte mit 62,9 % unter den Arbeitslosen stärker vertreten sind als es ihrem Anteil an den Haushalten entspricht (59,6 %) und daß insbesondere junge Familien mit dem Schicksal der Arbeitslosigkeit fertig werden müssen.

---

35 Vgl. dazu auch *Meyer / Schulze* (1992a,) S. 97-99.

36 *Institut der deutschen Wirtschaft* (1994), Tab. 5.

37 Vgl. dazu *Beckmann / Bender* (1993).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vom Abbau der Erwerbstätigkeit und von der Arbeitslosigkeit sind die Frauen überproportional betroffen. Jedoch ist die Entwicklung in Westdeutschland und in Ostdeutschland gegenläufig. Während von 1989 bis 1992 in Westdeutschland die Erwerbsquote der Frauen von 55,5 % auf 59,5 % anstieg, sank sie in Ostdeutschland von 91,0 % auf 74,8 % (Tab. 13). Während die Arbeitslosenquote der Frauen in Westdeutschland zwischen 1990 und 1993 nicht anstieg, kletterte sie in Ostdeutschland von 8,2 % auf 21,0 %. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen ging im Westen zwischen 1990 und 1993 von 48,6 % auf 43,7 % zurück, im Osten stieg er von 56,2 % auf 63,9 % an. Reziprok dazu stieg in den neuen Bundesländern der Anteil nicht erwerbstätiger Frauen an den erwerbsfähigen Frauen von 14,3 % im Jahre 1990 auf 27,9 % im Jahre 1992 an.

Tabelle 13

Erwerbsquoten und Arbeitslosigkeitsquoten der Frauen in West- und Ostdeutschland 1989 bis 1993

		1989	1990	1991	1992	1993
Erwerbsquote	Westdeutschland	55,5	58,5	58,4	59,5	-
	Ostdeutschland	91,0	84,5[1]	77,2	74,8	-
Arbeitslosenquote	Westdeutschland	9,4	8,4	7,0	7,2	8,4
	Ostdeutschland	-	8,2[2]	12,3	19,6	21,0
Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit	Westdeutschland	47,5	48,6	46,9	45,7	43,7
	Ostdeutschland	-	56,2	58,0	63,3	63,9
Anteil nicht erwerbstätiger, aber erwerbsfähiger Frauen in	Ostdeutschland	-	14,3	21,8	27,9	-

[1] Juni 90 / April 91 (Quelle: Holst / Schupp (1994), S. 31).
[2] 2. Halbjahr (Quelle: Sozialreport 1992 (1993), S. 79).

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft (1994).

Vermutlich darf man die Gegenläufigkeit der Entwicklung in West- und in Ostdeutschland nicht überwiegend als verhaltensbedingt interpretieren, sondern als eine vom Arbeitsmarkt ermöglichte bzw. erzwungene Entwicklung. Die Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung für Frauen in Westdeutschland ist durch die Expansion im Dienstleistungssektor begünstigt. Im Osten reichte diese Expansion nicht aus, um die große Zahl der im sekundären Sektor freigesetzten Frauen aufzufangen. Überdies ist ein Zustrom arbeitsuchender Männer in bisher typische Frauenberufe und ein verändertes Personalauswahlverfahren der Unternehmungen zu konstatieren, das Männer gegenüber Frauen präferiert[38], so daß ein beachtlicher Teil von bisher erwerbstätigen Frauen und Müttern in die Nichterwerbstätigkeit

[38] Sozialreport 1992 (1993), S. 79.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und/oder in die stille Reserve abgedrängt wird. Dennoch führte der Beschäftigungsrückgang in Ostdeutschland nicht zu einem massiven Anstieg der „Nur-Hausfrauen". Lediglich überwiegend ältere Frauen haben sich mit Hilfe von Vorruhestandsregelungen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Der Erwerbswunsch der jüngeren Frauen ist trotz der hohen Arbeitslosigkeit erhalten geblieben.[39] Nichtsdestoweniger wird man mit einem Sinken der Erwerbsquote der Frauen in Ostdeutschland rechnen können, weil die Arbeitsmärkte das Arbeitsangebot nicht aufnehmen können[40] und weil sich – jedenfalls nach Eintreten wirtschaftlicher Konsolidierung in Verbindung mit dem eingesetzten familienpolitischen Instrumentarium – ein Teil der Frauen – vor allem Frauen gutverdienender Männer – freiwillig aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen werden. Allerdings dürfte die Erwerbsquote der Frauen in Ostdeutschland kaum unter 65 % sinken. Da der Erwerbswunsch ostdeutscher Frauen auf hohem Niveau verharrt und der der westdeutschen Frauen auf niedrigem Niveau seit 1990 stetig zunimmt[41], ist die Beschäftigungspolitik vor besondere Herausforderungen gestellt, die an anderer Stelle dargestellt werden sollen.

D. Zur Entwicklung der Lebenslage der Familien

I. Die Einkommensentwicklung

Für die Analyse der Lage der Familien und der Familienorientierung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern dürfte es wichtig sein, festzustellen, wie sich die Lage der Familien in Ostdeutschland *relativ* zu der Lebenslage anderer Lebensformen verändert hat. Daher beginnt die Darstellung der Einkommenslage und der Einkommensentwicklung mit einem Vergleich der Einkommensposition unterschiedlicher Haushaltstypen in der ehemaligen DDR.

Eine Untersuchung von Gert Wagner, Richard Hauser[42] und anderen zeigt, daß die relative Position von Ehepaaren mit Kindern deutlich besser war als in der Bundesrepublik, daß Ehepaare mit einem Kind über dem Einkommensdurchschnitt lagen und daß auch Alleinerziehende in der DDR im Vergleich zum Durchschnitt eine günstigere Position einnahmen als in der Bundesrepublik (vgl. dazu Tab. 14). Familien mit Kindern waren also einkommensmäßig (und auch in bezug auf die Wohnungsversorgung) relativ besser gestellt als Familien mit Kindern in der Bundesrepublik. Auch 1993 war die relative Einkommenssituation von Haushalten mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und in Ein-Eltern-Familien in Ostdeutschland noch günstiger als in Westdeutschland. Sie hat sich allerdings 1993 gegenüber

---

39 *Holst/Schupp* (1994), S. 8 f.; *Sozialreport* 1992 (1993), S. 86; *Bundesanstalt für Arbeit* (1993), S. 967; *Statistisches Bundesamt* (1992), S. 467.

40 *Engelbrech* (1992), S. 490.

41 *Holst/Schupp* (1994), S. 10.

42 *Wagner* u.a. (1992), S. 91 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1990 vor allem bei den Ein-Eltern-Familien als Folge der veränderten familienpolitischen Leistungen verschlechtert.[43]

Tabelle 14

Die Verteilung von Personen in verschiedenen Haushaltstypen auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens und ihre relative Position[1] in der Bundesrepublik Deutschland 1989, in der ehemaligen DDR 1990 und in den neuen Bundesländern 1991

Äquivalenzeinkommen von ... bis unter ... des Durchschnitts	0 75	75 125	125 u. m.	Verhältnis des Gruppendurchschnitts zum Bevölkerungsdurchschnitt
Personen in:				
Ehepaar-Haushalten mit Kindern alle unter 18 Jahren				
- ein Kind				
BRD 1989	32,0	47,5	20,6	99,0
DDR 1990	11,5	65,6	22,9	107,4
neue Bundesländer 1991	15,2	58,7	26,1	108,1
- zwei Kinder				
BRD 1989	51,7	38,9	9,4	81,2
DDR 1990	23,2	72,1	(4,7)	89,7
neue Bundesländer 1991	30,1	61,7	(8,2)	88,9
- drei und mehr Kinder				
BRD 1989	70,8	25,3	(3,9)	68,9
DDR 1990	60,8	(37,0)	-	74,1
neue Bundesländer 1991	51,2	48,8	-	73,8
Ein-Elternteil-Haushalten alle Kinder unter 18 Jahren				
- ein Kind				
BRD 1989	76,6	(17,1)	-	66,2
DDR 1990	(42,6)	(50,4)	-	84,3
neue Bundesländer 1991	(39,5)	(51,4)	-	83,9
- zwei und mehr Kinder				
BRD 1989	72,4	22,1	-	59,7
DDR 1990	(67,7)	-	/	68,3
neue Bundesländer 1991	(65,4)	(34,6)	/	62,0

[1] Das Äquivalenzeinkommen wurde mit Hilfe einer aus der Sozialhilfe abgeleiteten Skala ermittelt.
Anmerkung: / = Kein Nachweis, ( ) = Stichprobenumfang unter 30, - = Stichprobenumfang unter 10.

Quelle: Wagner/Hauser/Müller/Frick (1992), S. 103.

[43] Vgl. dazu *Hauser/Wagner* (Tab. 10 und 11) in diesem Band.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zwischen westdeutschen und ostdeutschen Haushalten bzw. Familien bestanden 1989/90 erhebliche Einkommensunterschiede. Das ergibt sich schon – ungeachtet der Haushaltsstrukturen und der Erwerbsbeteiligung von Ehepaaren – aus der Tatsache, daß im Januar 1990 die Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeiter und Angestellten in Ostdeutschland in der Industrie 31,1 %, im Großhandel 28,2 %, im Einzelhandel 31,6 % und im Kreditgewerbe 27,3 % des Niveaus der entsprechenden Verdienste in Westdeutschland betrugen[44]. Dank der bekannten, viel kritisierten Lohnpolitik in den neuen Ländern stiegen die effektiven Arbeitsentgelte bis 1993 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt auf 69 % des westdeutschen Niveaus an.[45]

Diese Lohnpolitik führte in Verbindung mit staatlichen Transferleistungen dazu, daß schon 1992 gegenüber 1990 die ostdeutschen Haushaltseinkommen ein beachtlich höheres Niveau erreicht hatten. Die Einkommen von Vier-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen z. B. beliefen sich auf 70 % des westdeutschen Niveaus (vgl. Tab. 15). Da das Preisniveau der Lebenshaltungskosten einschließlich der Mieten in Ostdeutschland im Durchschnitt nicht höher sein dürfte als in Westdeutschland, handelt es sich nicht nur um einen nominalen, sondern realen Niveauunterschied, der zwischenzeitlich aufgrund der Einkommenserhöhungen in den Jahren 1993 und 1994 noch geringer geworden sein dürfte.

Wie Tab. 16 (Zeilen 3, 9, 15) zeigt, sind die Einkommen von Ehepaaren ohne Kinder, mit einem Kind und mit zwei Kindern zwischen 1990 und 1992 mit der gleichen Rate gewachsen, wobei jedoch der Anteil staatlicher Transfers gestiegen ist und die Zahl der Arbeitseinkommensbezieher je Haushalt abgenommen hat (vgl. Zeilen 5, 11 und 17 bzw. 1, 7 und 13). Die vollständigen Familienhaushalte haben also gegenüber den Ehepaar-Haushalten ohne Kinder nicht an Boden verloren. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen von Ehepaar-Haushalten mit einem Kind beträgt 79 %, das der Ehepaar-Haushalte mit zwei Kindern 68 % von kinderlosen Ehepaaren. Diese Unterschiede sind geringer als die vergleichbaren Unterschiede im früheren Bundesgebiet und vermutlich ein Ergebnis der in Haushalten mit Kindern leicht höheren Erwerbsbeteiligung.

Wenngleich die durchschnittliche Einkommensentwicklung und die Lage der bisher untersuchten Familienhaushalte begründet und statistisch abgesichert vermuten lassen, daß die Familien nicht überwiegend, wie manchmal dargestellt[46], zu den Verlierern der Vereinigung gehören, so ist doch nicht zu übersehen, daß *bestimmte* Familien, vor allem die von Arbeitslosigkeit betroffenen, die Mehrkinderfamilien und die unvollständigen Familien, zu großen Teilen nach den in Deutschland geltenden Normen in der Nähe des soziokulturellen Existenzminimums leben. Eine vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das

---

44 *Institut der deutschen Wirtschaft* (1994), Tab. 9.

45 *Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* (1994), S. 14.

46 Vgl. *Merten* (1993).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 15: **Einnahmen von Vier-Personen-Haushalten in West- und Ostdeutschland 1992 mit mittlerem Einkommen**

	Haushaltsnetto-einkommen	Sonstige Ein-nahmen	Verfügbares Einkommen	Darunter staatliche Transfers in % von (3)	Verfügbares Einkom-men/Kopf
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
(1) Früheres Bundesgebiet.....	4 769	374	5 143	5,1	1 512
(2) Neue Bundesländer	3 465	150	3 615	20,4	1 063
in Prozent von Zeile (1)...	72,6	-	70,3	-	70,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (1993), S. 581 und 586; Relativzahlen errechnet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 16: **Einnahmen ausgewählter Haushalte in den neuen Ländern und in Berlin-Ost in Mark (1990) und DM je Haushalt und Monat**

	1. Halbjahr 1990	1. Halbjahr 1991	1. Halbjahr 1992
Ehepaare ohne Kinder			
(1) Arbeitseinkommensbezieher je Haushalt	1,8	1,7	1,5
(2) Haushaltsnettoeinkommen absolut	2 259	2 353	3 107
(3) Index	100	104	137
(4) Summe der staatlichen Transfers absolut	253	312	571
(5) in % von Zeile(2)	11,2	13,3	18,4
(6) Haushaltsnettoeinkommen/Kopf	1 129	1 176	1 553
Ehepaare mit 1 Kind unter 17 Jahren			
(7) Arbeitseinkommensbezieher je Haushalt	1,9	1,8	1,7
(8) Haushaltsnettoeinkommen absolut	2 416	2 502	3 321
(9) Index	100	103	137
(10) Summe der staatlichen Transfers absolut	196	207	340
(11) in % von Zeile(8)	8,1	8,3	10,2
(12) Haushaltsnettoeinkommen/Kopf in % von Zeile (6)	79,3	78,9	79,2
Ehepaare mit 2 Kindern unter 17 Jahren			
(13) Arbeitseinkommensbezieher je Haushalt	1,9	1,8	1,6
(14) Haushaltsnettoeinkommen absolut	2 612	2 820	3 613
(15) Index	100	108	138
(16) Summe der staatlichen Transfers absolut	348	387	560
(17) in % von Zeile(14)	13,3	13,7	15,5
(18) Haushaltsnettoeinkommen/Kopf in % von Zeile (6)	68,0	70,5	68,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (1993), S. 588 f., Relativzahlen errechnet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jahr 1991 durchgeführte Repräsentativerhebung, die in bezug auf die vergleichbaren Daten (Verheiratete ohne Kind und Verheiratete mit Kindern, jeweils nicht von Arbeitslosigkeit betroffen) mit Tab. 16 kompatibel ist, zeigte[47] (vgl. dazu Tab. 17), daß zwar die Pro-Kopf-Nettoeinkommen Alleinerziehender die Pro-Kopf-Einkommen Verheirateter mit Kindern nur um 9,1 % unterschreiten, daß jedoch für folgende Familientypen die Pro-Kopf-Einkommen unter 500 DM – d. h. unter Berücksichtigung der Wohnkosten unterhalb des Existenzminimumbedarfs – liegen:

- nicht von Arbeitslosigkeit betroffene Familien mit drei und mehr Kindern (491 DM),
- von Arbeitslosigkeit betroffene Familien mit drei und mehr Kindern (421 DM),
- von Arbeitslosigkeit betroffene unvollständige Familien (425 DM),
- nicht von Arbeitslosigkeit betroffene unvollständige Familien mit drei und mehr Kindern (487 DM),
- von Arbeitslosigkeit betroffene unvollständige Familien mit drei und mehr Kindern (344 DM).

Arbeitslosigkeit und Unvollständigkeit der Familie sind also die die Stabilität der Lebenslage von Familien bedrohenden Determinanten.[48] Dies zeigt sich auch daran, daß 1991 in den neuen Bundesländern von den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 63,5 % im wesentlichen durch Arbeitslosigkeit hilfsbedürftig wurden (im früheren Bundesgebiet 29,7 %) und daß 26,3 % Haushalte mit Kindern und einem weiblichen Haushaltsvorstand waren (im früheren Bundesgebiet 16,2 %).[49]

II. Die Wohnungsversorgung

Eine wesentliche Determinante der Lebenslage der Familien stellt die Wohnungsversorgung dar. Denn „für die Qualität des Sozialisations- und des Regenerationsprozesses sowie für die Förderung der personalen Entfaltung der Familienmitglieder spielen nahezu alle quantitativen und qualitativen Merkmale der Wohnung und des Wohnumfeldes eine wichtige Rolle: die Größe und die Belegungsdichte der Wohnung, die Art der verfügbaren Räume, die Wohnungsqualität in bautechnischer und sanitärer Hinsicht, die Wohnformen und die Eigentumsformen, die wirtschaftliche und die soziale Infrastruktur (Verkehrsanbindung, Einkaufsgelegenheiten, Verfügbarkeit von Kindergarten und Schule, gesundheitliche Versorgung, Freizeiteinrichtungen) und die Qualtität der physischen Umwelt (Verdichtungsgrad der Bauformen, Grad der Luftverunreinigung und der Lärmbeeinträchtigung).“[50]

---

47 *Bundesministerium für Familie und Senioren* (1994) (5. Familienbericht), S. 157 ff.

48 Vgl. zur Lage Alleinerziehender auch *Friedrich-Ebert-Stiftung* (1993).

49 *Statistisches Bundesamt* (1993), S. 514 f.

50 Bundesministerium für Familie und Senioren (1994) (5. Familienbericht), S. 135.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 17: **Die Einkommenssituation unterschiedlicher Familientypen in den neuen Bundesländern 1991**

Familientyp	Beschäftigungs-status	Durchschnittliche Haushaltsgröße	Durchschnittl. mtl. Haushaltseinkommen in DM	Pro-Kopf-Einkommen netto in DM	Pro-Kopf-Einkommen in Prozent
Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren	na[1]	3,8	2 468	649	100
	a[2]	3,8	1 984	522	80,4
darunter: mit 3 und mehr Kindern	na	5,1	2 504	491	75,6
	a	5,0	2 108	421	64,9
Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren	na	2,3	1 375	590	100
	a	2,2	935	425	72,0
darunter: mit 3 und mehr Kindern	na	3,9	1 898	487	82,5
	a	4,1	1 412	344	58,3
Verheiratete ohne Kinder	na	2,4	2 326	969	100
	a	2,5	1 800	720	74,3

[1] na = nicht von Arbeitslosigkeit betroffen.
[2] a = von Arbeitslosigkeit betroffen.

Quelle: Bundesministerium für Familie und Senioren (1994a), S. 163 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Wohnungsversorgung ist in den neuen Bundesländern in jeder Hinsicht unbefriedigender als in den alten Ländern.[51] Schon 1979/80 galt in der DDR ein Fünftel des Wohnungsbestandes als baufällig. Derzeit wird 1 Million Wohnungen als nicht erhaltungswürdig eingeschätzt. Ein Drittel des Wohnungsbestandes ist in Plattenbauweise erstellt und in großem Umfang instandsetzungsbedürftig. 1990 hatten nur 48 % der Wohnungen eine moderne Heizung (altes Bundesgebiet: 73 %), 82 % Bad oder Dusche (96 %) und nur 75 % Innentoiletten (98 %). 1989 befanden sich nur 40 % aller Wohnungen in Privateigentum (80 %).

Die Wohnfläche pro Einwohner belief sich in Ostdeutschland 1990 auf 27 m^2 gegenüber 35 m^2 in Westdeutschland. Die Wohnsituation der Familien unterschiedlicher Größe war aufgrund der staatlichen Wohnungsvergabepolitik in Verbindung mit der Wohnraumknappheit relativ homogen.[52] Nach einer Stichprobe verfügten Alleinerziehende im Durchschnitt über 66,1 m^2 Wohnraum, Ehepaare ohne Kinder über 69,7 m^2 und Ehepaare mit Kindern über 79,3 m^2.[53] Jungen Familien (Ehepaaren mit Kindern) stehen in Ostdeutschland 74,2 m^2 gegenüber 91,4 m^2 in Westdeutschland zur Verfügung, älteren Familien (Eltern 35 bis 50 Jahre) 84,4 m^2 gegenüber 109,5 m^2.[54]

III. Zur Vermögensausstattung

Beachtliche Unterschiede in der Lebenslage der Familien zwischen Ost und West bestehen auch in der Vermögensausstattung[55]. Große, wenngleich wegen mangelnder Statistiken schwer quantifizierbare Unterschiede bestanden vor allem unmittelbar nach der Wende im Bereich des Gebrauchsvermögens. In den letzten Jahren haben die neuen Bundesbürger ihre Einkommen vorwiegend zur Beschaffung von Gebrauchsvermögen verwendet und dadurch sowie durch die Auflösung eines Teils ihrer auf DM umgestellten Ersparnisse mit großer Wahrscheinlichkeit die Lücke zum Gebrauchsvermögen westdeutscher Haushalte verringert.

Beträchtliche Unterschiede existieren im Vermögen an Grund und Boden. Nur 40 % der Wohnungen befanden sich in den neuen Bundesländern 1990 in Privateigentum gegenüber 80 % in Westdeutschland. Der Durchschnittswert der westdeutschen Wohnungen dürfte ein Mehrfaches des Durchschnittswertes der Wohnungen in Ostdeutschland betragen.

---

51 Vgl. dazu insbes. *Bundesministerium für Familie und Senioren* 1994) (5. Familienbericht), S. 137 ff.; *Informationsdienst soziale Indikatoren* (1994); *Sozialreport*1992 (1993), S. 161 ff. und *Weidacher* (1992).

52 *Meyer/Schulze* (1992a), S. 36.

53 Ebenda, S. 37.

54 Ebenda.

55 Vgl. dazu *Bundesministerium für Familie und Senioren* (1994) (5. Familienbericht), S. 133 ff.; *Sozialreport* 1992 (1993), S. 122 ff. und *Offermann* (1993).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Nettogeldvermögen in den alten Bundesländern belief sich Ende 1992 auf 3,4 Billionen DM, d. h. auf 121 000 DM pro Haushalt, das Nettogeldvermögen in den neuen Bundesländern betrug zum gleichen Zeitpunkt 190 Mrd. DM, d. h. pro Haushalt 30 000 DM.[56] Bei der Beurteilung des Geldvermögensbestandes in den neuen Bundesländern ist zu bedenken, daß das Vermögen über die Haushalte ungleich verteilt ist.

Bedenkt man, daß das Vermögen vieler westdeutscher Haushalte durch die Vererbung der in vier Jahrzehnten gebildeten Vermögen vergrößert werden wird, und daß am Verkauf des ostdeutschen Volksvermögens eher westdeutsche Haushalte als ostdeutsche beteiligt waren, dann wird deutlich, daß in bezug auf das Lebenslagemerkmal „Vermögensausstattung" und „Erträge aus Vermögen" zwischen west- und ostdeutschen Familien die größten Unterschiede bestehen.

E. Zusammenfassung

Faßt man die Ergebnisse der Untersuchung über die Lage der Familien in den neuen Bundesländern sowohl im Vergleich zu den alten Bundesländern als auch für sich genommen zusammen, dann ergibt sich folgendes Bild:

1. Die Staatspartei und die Staatsregierung der DDR schrieben der Familie und der Familienpolitik im Rahmen der Gesamtpolitik einen größeren, aber auch inhaltlich verschiedenen Stellenwert zu als die Parteien und die Bundesregierungen in der früheren Bundesrepublik. Dieser hohe Stellenwert war eine wichtige Ursache für die hohe Akzeptanz der Ehe, insbesondere aber der Familie, durch die Bevölkerung. Diese Einschätzung ist besonders bemerkenswert, weil Eltern und vor allem Mütter durch die Notwendigkeit, Erwerbs- und Familientätigkeit simultan zu bewältigen, durch zusätzlich auferlegte politisch-öffentliche Verpflichtungen und durch die Schwierigkeiten der Lebensbewältigung unter den Bedingungen einer zentral geleiteten, unter großer Knappheit leidenden Volkswirtschaft merklich stärker belastet waren als Eltern in der früheren Bundesrepublik. Diese stärkere Belastung bestand, obwohl der Staat große Teile der Sozialisations-, der Betreuungs- und der Versorgungsfunktion übernommen hatte.
2. Es gelang in der DDR nicht, die Familien ihrer Privatheit zu berauben und es gelang nicht, die traditionelle Rollen- und Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau zu durchbrechen. Allerdings werden in der einschlägigen Literatur der vergleichsweise größere Einfluß der Frauen auf die familialen Entscheidungen, ihre Selbständigkeit und ihr Selbstbewußtsein hervorgehoben.[57]
3. Auffällig ist der größere Anteil unvollständiger Familien in der ehemaligen DDR, der sich aus einer besonders starken familienpolitischen Förderung Al-

[56] *Deutsche Bundesbank* (1993), S. 32.

[57] Vgl. dazu vor allem *Meyer/Schulze* (1992a), S. 110.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

leinerziehender und aus fehlenden Diskriminierungen dieser Familienform erklären läßt.

4. Die Systemtransformation führte zu einem drastischen Rückgang der Eheschließungen, der Geburten und der Scheidungen. Diese Rückgänge sind als Symptom eines Schocks interpretierbar, der ausgelöst wurde durch den Zusammenbruch des Wirtschaftssystems, die ausbrechende Massenarbeitslosigkeit, den Wegfall zahlreicher Kinderbetreuungsstätten sowie eine Verunsicherung, die auf Informations- und Erfahrungsdefiziten beruht und mit der Einführung eines völlig neuen Sozialsystems und eines ganz anders gearteten Stils der Staatsverwaltung verbunden war.

5. Für die Bewältigung dieser und vergleichbarer wirtschaftlicher und sozialer Problemsituationen kommt den Familien eine ganz besondere Bedeutung zu; sie scheinen diese Rolle überwiegend zu erfüllen. Dafür spricht auch die nach wie vor hohe Einschätzung der Partnerschaft und der Familie.[58]

6. Durch die Wende wurden die Wahlmöglichkeiten der Bevölkerung in bezug auf die simultane Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit faktisch teilweise eingeschränkt, in bezug auf die phasenorientierte Vereinbarkeit jedoch vergrößert. Diese phasenorientierte Variante wird vor allem von Eltern mit Kleinst- und Kleinkindern begrüßt.[59] Die Opportunitätskosten der Entscheidung für Kinder sind gestiegen und weiter im Steigen begriffen.

7. Mit der Wende war eine Rückverlagerung ursprünglich familialer Funktionen in die Familie und die Vergrößerung der Entscheidungsautonomie der Familien, insbesondere in bezug auf die Erziehungsinhalte, verbunden.

8. Die Lebenslage der Familien hat sich im allgemeinen verbessert. Die Familieneinkommen sind beachtlich gestiegen. Auch die Möglichkeiten der Verbesserung der Ausstattungsqualität der Wohnungen sind erheblich gewachsen. Allerdings droht eine Beeinträchtigung der Lebenslagen von Alleinerziehenden und von Mehrkinderfamilien, vor allem im Falle der Arbeitslosigkeit. Nicht zuletzt wird die Stellung der Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und Familie durch die Veränderung der Lebenslagen, vor allem durch die Arbeitslosigkeit und die erschwerte simultane Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit, geschwächt. Als allgemein defizitär ist die quantitative und qualitative Wohnungsversorgung, als extrem ungleich die Vermögensausstattung der ostdeutschen Familien im Vergleich zu den westdeutschen zu bezeichnen. Als Folge der Einführung des neuen Wirtschafts- und Sozialsystems ist mit einer Vergrößerung der Ungleichheit der Einkommens- und der Vermögensverteilung in den neuen Ländern zu rechnen.

9. Die Entwicklung der Einkommen und der Wohnungsversorgung läßt in Verbindung mit der zu erwartenden stabileren wirtschaftlichen Entwicklung und dem

---

[58] Vgl. dazu insbes. *Sozialreport* 1992 (1993), S. 225.

[59] *Meyer/Schulze* (1992a), S. 106.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ausbau der administrativen und sozialen Infrastruktur erwarten, daß sich das Eheschließungs- und Geburtenverhalten „normalisiert“[60], wenngleich offen bleiben muß, inwieweit sich in den neuen Bundesländern „westliche“ Wertesysteme und Verhaltensmuster durchsetzen. Nicht ohne Einfluß auf diese Entwikkung wird die Familienpolitik und ihre Reaktion auf die gegenwärtigen Herausforderungen bleiben.

F. Herausforderungen an die Familienpolitik

Aus der dargestellten Situation der Familien in den neuen Bundesländern ergibt sich eine Reihe von Herausforderungen an die Familienpolitik, und zwar um so mehr, als im Rahmen des Einigungsvertrages und des Einigungsprozesses konzeptionell und faktisch die Familienpolitik nur rudimentär berücksichtigt wurde.[61]

Die gesamtdeutsche Familienpolitik orientiert sich am familienpolitischen Leitbild der früheren Bundesrepublik. Das bedeutet aus der Perspektive der Bürger, vor allem der Frauen und Mütter, im sogenannten Beitrittsgebiet die Notwendigkeit, sich an dieses Leitbild und seine Konsequenzen anzupassen. Das heißt konkret,

- Einschränkungen der simultanen Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit hinzunehmen,
- sich mit einer verringerten Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit, insbesondere für Frauen, abzufinden,
- zu akzeptieren, daß die rechtliche, die soziale und die wirtschaftliche Stellung der Frauen gegenüber den Männern im Vergleich zu ihrer Stellung im DDR-System geschwächt wird.

Dieser Veränderung der relativen Position stehen – mittel- und langfristig gesehen – Gewinne an materialer Freiheit, an Wohlstand und an sozialer Sicherheit gegenüber.

Wenn verhindert werden soll, daß diese neuen Rahmenbedingungen auf das Eheschließungs-, Familiengründungs- und Geburtenverhalten zurückwirken, ist es

---

60 So auch *Sozialreport* 1992 (1993), S. 48.

61 Vgl. dazu Art. 31 des Einigungsvertrages, der den Gesetzgeber nur verpflichtete, a) die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln, b) hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern die Rechtslage unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten, c) den Bund bis zum 30. Juni 1991 an den Kosten der Weiterführung der Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern zu beteiligen und d) „bis zum 31. Dezember 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen ... besser gewährleistet als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist.“

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geboten, ein langfristig angelegtes familienpolitisches Konzept zu entwickeln und umzusetzen, das jungen Menschen die Erfüllung ihrer Kinderwünsche erlaubt, ohne daß sie im Vergleich zu Kinderlosen erhebliche Abstriche an ihrer ökonomischen Lebensqualität hinnehmen müssen. Daß die Entwicklung eines solchen leitbildorientierten Konzeptes allein aufgrund der Art. 6, Abs. 1, Art. 2, Abs. 1 und Art. 3, Abs. 2 GG geboten ist, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie und Senioren hat die wesentlichen Elemente eines solchen Konzepts bereits im November 1990 der Öffentlichkeit vorgelegt.[62] Auf dieses wohl umfassende Konzept, das Leitsätze und Empfehlungen zu den familienbezogenen Transferleistungen und zur Besteuerung von Familien, zu einer familienorientierten Arbeitsmarktpolitik, zur familienergänzenden Betreuung und Erziehung von Kindern, zur Familienberatung und zur Bildung für Familienmitglieder enthält, sei hier nur hingewiesen. Im folgenden sollen jedoch jene familienpolitischen Aufgaben hervorgehoben werden, die angesichts der Entwicklung seit 1990 besonderes Gewicht bekommen haben. Zu diesen Aufgaben gehören[63]:

1. eine *Beschäftigungspolitik*, die darauf abzielt, das Ungleichgewicht zwischen dem Gesamtangebot an Arbeit und der Gesamtnachfrage nach Arbeit primär durch eine Vergrößerung der Arbeitsnachfrage zu verringern. Eine solche Beschäftigungspolitik verspricht nur Erfolge, wenn sie nicht sektoral betrieben wird, sondern integraler Bestandteil einer auf breiter Front wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik ist, die im Sinne Schumpeters neue Produktionen und neue Märkte erschließt und zu neuen Produktionsfunktionen führt. Aufgrund der geringen Beschäftigungseffekte wirtschaftlichen Wachstums und aufgrund des großen Gewichtes, das dem arbeitskräftesparenden technischen Fortschritt als Ursache der Arbeitslosigkeit in unserer Gegenwart zukommt, ist dazu u. a. eine Politik der an der Stabilität der Lohnstückkosten orientierten Arbeitszeitverkürzungen in Verbindung mit Arbeitszeitflexibilisierungen unverzichtbar.[64]
2. eine *Arbeitsmarktpolitik*, die sich auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Alleinerziehenden und der Eltern von Mehrkinderfamilien konzentriert und ergänzt wird durch die Schaffung bzw. Erhaltung einer ausreichend großen Zahl von Kinderbetreuungsplätzen bzw. durch die Gewährleistung sozial akzeptabler Gebühren für solche Plätze.
3. eine *Wohnungsbaupolitik*, die es Familien erlaubt, ihren Bedarf an Wohnraum zu tragbaren Mieten zu decken. Dazu wäre es gerade für die neuen Bundesländer nötig, das Gewicht der steuerlichen Entlastungen im Rahmen der Förderungsmaßnahmen zu reduzieren, weil diese Förderungsart (jungen) Familien

---

62 Vgl. *Bundesministerium für Familie und Senioren* (1991).

63 Vgl. dazu den Aufgabenkatalog bei *Mittelbach* (1994), der als besondere Aufgaben die Verminderung der Arbeitslosigkeit und die Angleichung der Familieneinkommen nennt.

64 So *Holst/Schupp* (1994,) S. 22 ff. Vgl. auch Bundesministerium für Familie und Senioren (1994) (5. Familienbericht), S. 285 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit niedrigen Einkommen wenig nützt, und direkte einkommensabhängige Hilfen im Sinne des Oberhauser-Modelles zu gewähren.[65]

4. *Steuerliche Entlastungen* durch die Steuerfreibeträge für Kinder, die Ausbildungsfreibeträge, die steuerliche Berücksichtigung von „besonderen Belastungen", die Abschreibungen im Rahmen der Wohnungsbauförderung und das Baukindergeld spielen in unserem Steuersystem eine gewichtige Rolle. Die Entlastungen sind um so größer, je höher das steuerpflichtige Einkommen ist. Diese Förderungsinstrumente sind sozial- und familienpolitisch fragwürdig. Daher sollte erwogen werden, diese Instrumente grundsätzlich zu überprüfen und durch zielkonformere Mittel zu ersetzen.

5. eine *Politik der Förderung breiter Vermögensstreuung* mit dem Ziel, vor allem die Bevölkerung in den neuen Bundesländern in den Prozeß der Bildung neuen Vermögens in Ostdeutschland einzubeziehen.[66] Dies erscheint nicht nur wegen der höchst ungleichen Vermögensausstattung zwischen der ost- und der westdeutschen Bevölkerung erforderlich, sondern vor allem auch deswegen, weil die Bevölkerung der ehemaligen DDR weniger als westdeutsche Haushalte und Unternehmungen am Erwerb des Volksvermögens der ehemaligen DDR und an der massiv mit öffentlichen Mitteln geförderten Bildung neuen Vermögens teilhaben kann.

6. Abschließend sei ein in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wenig behandeltes, familienpolitisch relevantes Problem angesprochen, das eng mit der Auflösung von Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen zusammenhängt. Mit der Systemtransformation ist nicht nur ein großer Teil der Kindergarten- und der Hortplätze entfallen, sondern auch die von den Jungen Pionieren und von der FDJ sowie von den hoch subventionierten Sportvereinen organisierten Aktivitäten für Jugendliche. Auch die Intensität der Ferienbetreuung der Kinder und Jugendlichen hat nachgelassen. Das dadurch entstandene Betreuungsvakuum sollte – natürlich mit anderen Inhalten – schnellstmöglichst geschlossen werden, um problematische Sozialisierungsprozesse und -methoden, wie z. B. die Bildung radikaler Gruppierungen jeder Art, in Grenzen zu halten und den mit solchen Problemen früher nicht konfrontierten Eltern beizustehen.[67]

---

65 Vgl. dazu *Oberhauser* (1994) und *Oberhauser/Rüsch* (1994).

66 Vgl. zu einer ausführlicheren Begründung der Notwendigkeit einer solchen Politik *Lampert* (1993).

67 Vgl dazu *Meyer/Schulze* (1992a), S. 118 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Literatur

Bast, K. / *Ostner,* J.: Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD – ein Vergleich, in: Schmähl, W. (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung, New York 1992, S. 228 ff.

Beckmann, P. / *Bender,* S.: Arbeitslosigkeit in ostdeutschen Familien – Der Einfluß des Familienkontexts auf das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 2, 1993, S. 222-235.

Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation, Opladen 1992.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt 1992, Nürnberg 1993.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Sozialbericht 1993, Bonn 1994.

Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen, Bonn 1991.

– Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens (Fünfter Familienbericht), Bonn 1994.

– Datensammlung zu Formen und Strukturen des familiären Zusammenlebens und zur Geburtenentwicklung, Bonn 1994a.

Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Monatsbericht Mai 1993, Frankfurt 1993.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Frauenpolitische Aspekte der Arbeitsmarktentwicklung in Ost- und Westdeutschland, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 30, 1991, S. 421 ff.

Dorbritz, J.: Nuptialität, Fertilität und familiale Lebensformen in der sozialen Transformation – Übergang zu einer neuen Bevölkerungsweise in Ostdeutschland?, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Nr. 2, 1992, S. 167 ff.

Engelbrech, G.: Die Situation von Frauen in den neuen Bundesländern beim Übergang zur Marktwirtschaft: Individualisierung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Problemlagen oder gesellschaftliche Herausforderung?, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Nr. 4, 1992, S. 477 ff.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende in den neuen Bundesländern, Bonn 1993.

Hauser, R. / *Wagner,* G.: Die Einkommensverteilung in Ostdeutschland – Darstellung, Vergleich und Determinanten für die Jahre 1990 bis 1993, in diesem Band.

Holst, E. / *Schupp,* J.: Erwerbsbeteiligung und Erwerbsorientierung von Frauen in West- und Ostdeutschland 1990 bis 1993, Diskussionspapier des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin 1994.

Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 11, Januar 1994.

Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.): Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland 1994, Köln 1994.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Keiser, S. / *Dannenbeck,* C.: Lebensbedingungen und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern West- und Ostdeutschlands, in: Glatzer, W. / Noll, H.-H. (Hrsg.): Lebensverhältnisse in Deutschland: Ungleichheit und Angleichung, Frankfurt / New York 1992, S. 179 ff.

Kistler, E. / *Jaufmann,* D. / *Pfaff,* A. B.: "Die Wiedervereinigung der deutschen Männer braucht keine Frauen" ... Frauen als Wendeverliererinnen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 5. 2. 1993, S. 39 ff.

Lampert,: H. Leitbild und Maßnahmen der Familienpolitik in der DDR, in: v. Schweitzer, R. (Hrsg.): Leitbilder für Familie und Familienpolitik, Berlin 1981, S. 63 ff.

– Familienpolitik in Deutschland. Ein Beitrag zur familienpolitischen Konzeption im vereinten Deutschland, in: Kleinhenz, G. (Hrsg.): Sozialpolitik im vereinten Deutschland I, Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 208 / I N.F., Berlin 1991, mS. 115 ff.

– Gesamtwirtschaftliche Grundlagen der Vermögensbildung und Vermögenspolitik, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Beteiligung am Produktiveigentum, Hannover / Bonn 1993, S. 237 ff.

Merten, R.: Junge Familien in den neuen Bundesländern: die Verlierer im Prozeß der deutschen Vereinigung, in: Sozialer Fortschritt Nr. 12, 1993, S. 295 ff. und Nr. 1, 1994, S. 18 ff.

Meyer, S. / *Schulze,* E.: Wendezeit – Familienzeit. Veränderungen der Situation von Frauen und Familien in den neuen Bundesländern, in: Frauenforschung. Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft, 1992.

– Familie im Umbruch. Zur Lage der Familien in der ehemaligen DDR, Stuttgart u.a. 1992a.

Mittelbach, H.: Familienpolitik und Lage der Familien in den neuen Bundesländern, in: Zerche, J. (Hrsg.): Vom sozialistischen Versorgungsstaat zum Sozialstaat Bundesrepublik, Regensburg 1994, S. 55 ff.

Oberhauser, A.: Familienorientierte Wohnungseigentumsförderung. Modell einer zielgerichteten Förderung des Erwerbs selbstgenutzten Wohnraums, München 1994.

Oberhauser, A. / *Rüsch,* Chr.: Wohnungspolitik für Familien, 2. Aufl., Grafschaft 1994.

Offermann,. V: Die Einkommens- und Vermögensverteilung 1992, in: Sozialer Fortschritt, Nr. 4-5, 1993, S. 121 ff.

Schenk, S.: Arbeitsmarktrisiken von Frauen in den neuen Bundesländern, in: Kurz-Scherf, J. / Mezger, E. / Winkler, G. (Hrsg.): Sozialunion in Deutschland. Bilanz und Ausblick, Düsseldorf 1992, S. 45 ff.

Schröder, A.: Haushalt und Familie in den neuen Bundesländern. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung (1990–1993), Frankfurt / New York 1994.

Sozialreport 1992, Autorengemeinschaft. Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern, Berlin 1993.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1992. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 309 der Arbeitshilfen für die politische Bildung, Bonn 1992.

– Statistisches Jahrbuch 1993 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1993.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Störtzbach, B.: Deutschland nach der Vereinigung – Meinungen und Einstellungen zu Familie, Kindern und zur Familienpolitik in Ost und West, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Nr. 2, 1993/94, S. 151 ff.

Voit, H.: Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus April 1991, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3, 1993, S. 191 ff.

Wagner, G. / *Hauser,* R. / *Müller,* K. / *Frick,* J.: Einkommensverteilung und Einkommenszufriedenheit in den neuen und alten Bundesländern, in: Glatzer, W. / Noll, H.-H. (Hrsg.): Lebensverhältnisse in Deutschland: Ungleichheit und Angleichung, Frankfurt 1992, S. 91 ff.

Weidacher, A.: Die Wohnsituation von Familien, in: Bertram, H. (Hrsg.): Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation, Opladen 1992, S. 313 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Probleme der Lohnpolitik in den neuen Bundesländern

Von *Hermann Ribhegge*, Frankfurt (Oder)

A. Einleitung

Die Frage der optimalen Lohnpolitik stand und steht im Mittelpunkt der wissenschaftlichen und politischen Kontroverse um die adäquate Gestaltung des Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern. Hier soll und kann nicht die Frage beantwortet werden, welche der diskutierten lohnpolitischen Strategien die optimale ist. Dazu ist die Fragestellung viel zu komplex. In diesem Beitrag soll vielmehr auf folgende Aspekte eingegangen werden:

Erstens wird kurz die Ausgangslage nach der Vereinigung skizziert und gezeigt, daß für die Beschäftigungspolitik nicht allein die Währungsunion, sondern in entscheidendem Maße die Sozialunion von Bedeutung war, da sie den lohnpolitischen Spielraum stark beeinflußte. Darüber hinaus sollen zweitens ein Überblick über die unterschiedlichen Erklärungsansätze zur Entwicklung der Löhne in den neuen Bundesländern gegeben und die Bedeutung von politischen Einflußfaktoren auf den Prozeß der Lohnfindung herausgearbeitet werden. Im dritten Teil werden die unterschiedlichen Vorschläge für einen optimalen Lohnpfad dargestellt und deren theoretische Begründungsansätze kritisch geprüft.

Herausragender Akteur im Lohnbildungsprozeß der neuen Bundesländer war die Treuhandanstalt. Sie war nach der Wiedervereinigung nicht nur der größte Arbeitgeber, sondern sie beeinflußte durch ihre Verkaufspolitik entscheidend die Rahmenbedingungen für die Tarifpolitik. Unter diesem Aspekt werden im vierten Teil die Auswirkungen der Verkaufspolitik der Treuhandanstalt auf die Lohnpolitik untersucht. Insbesondere werden die negativen Auswirkungen von Beschäftigungsgarantien für eine beschäftigungskonforme Lohnpolitik aufgezeigt.

Im letzten Teil wird untersucht, welche negativen Konsequenzen sich aus einer einseitigen Subventionierung des Faktors Kapital im Aufbauprozeß der neuen Bundesländer ergeben. Es wird analysiert, inwieweit es mittels kompensatorischer Lohnkostenzuschüsse möglich ist, diese negativen Auswirkungen abzuschwächen. Dabei wird insbesondere untersucht, inwieweit Lohnkostenzuschüsse so ausgestaltet werden können, daß sie den Prozeß der Akkumulation von Humankapital in den neuen Bundesländern verstärken.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Darstellung der Ausgangslage

Will man die Entwicklung der Lohnpolitik in Ostdeutschland verstehen, ist es sinnvoll, sich die grundlegenden Tatbestände, die 1990 geschaffen wurden, in Erinnerung zu rufen. Von zentraler Bedeutung ist die Realisierung einer Sozialunion. Von ihr gehen entscheidende Implikationen für die Lohnpolitik in den neuen Bundesländern aus. Von heute auf morgen wurde den neuen Bundesländern die Tarifautonomie gewährt und ihnen das komplizierte Arbeits- und Sozialrecht der Bundesrepublik übergestülpt, ohne daß ein entsprechender institutioneller Unterbau vorhanden war, der die Funktionsfähigkeit des Arbeits- und Sozialrechts hätte gewährleisten können.[1] Wie im folgenden noch zu zeigen sein wird, kommt der Einrichtung der Treuhandanstalt eine zentrale lohnpolitische Bedeutung zu. Sie war nicht nur nach der Wende der größte Arbeitgeber und stand von daher im Zentrum der lohnpolitischen Auseinandersetzung. Da die Treuhandanstalt eine staatliche Einrichtung ist und kein privates Unternehmen darstellt, führte dies automatisch zu einer Politisierung der Tarifauseinandersetzungen. Auch die Verkaufspolitik der Treuhandanstalt – insbesondere die Vereinbarung von Beschäftigungsgarantien – war für die Lohnpolitik ein bestimmender Faktor.

Als weitere Bestimmungsgröße ist die Währungsunion anzuführen. Durch die Anpassung der Ostlöhne an die Westlöhne im Verhältnis 1 : 1 wurden mit einem Schlag die Löhne – gemessen an den damals geltenden Wechselkursen – um 300 % angehoben, die die realen Knappheitsbedingungen nur unzureichend widerspiegelten. Im Vergleich zu dieser politischen Entscheidung, die die Tarifparteien ja nicht zu verantworten hatten, fielen die tariflich vereinbarten Lohnsteigerungen in den nachfolgenden Jahren noch moderat aus. So stiegen die Löhne in Ostdeutschland vom III. Quartal 1990 zum II. Quartal 1992 um 133 %.

Hauptverantwortlich für die Explosion der Lohnkosten sind, wenn man den Aufwertungs- und den Tarifeffekt gegeneinander rein numerisch aufrechnet, nicht die Tarifparteien, sondern die Politiker.

Sowohl die Währungsunion als auch die Tarifpolitik der Arbeitgeber und Gewerkschaften haben dazu geführt, daß die Lohnkosten in Ostdeutschland exorbitant gestiegen sind. Nach *Vaubel* (1994) S. 3 sind die Löhne in US-Dollar gerechnet von 1989 bis 1991 um 654 % gestiegen. Daß diese Lohnentwicklung zu Beschäftigungseinbußen führen mußte, muß hier nicht diskutiert werden.

Gab es aber eine realistische Alternative zur Währungsunion? Daß das Umtauschverhältnis von 1 : 1 beschäftigungsvernichtend gewirkt hat, ist offensichtlich. Ob aber ein vorübergehendes Floaten der Währungen besser gewesen wäre,

---

[1] In der Bundesrepublik hat sich das Arbeits- und Sozialrecht über hundert Jahre hinweg – sieht man von den drastischen Eingriffen im Dritten Reich ab – kontinuierlich entwickelt. Die sozialpartnerschaftlichen Beziehungen und das Vertrauensverhältnis zwischen den Tarifparteien haben sich erst allmählich herausgebildet. Zur Bedeutung eines institutionellen Unterbaus für die Funktionsfähigkeit eines Rechtssystems siehe z. B. *North* (1993).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wie dies *Vaubel* (1994) als die optimale Politik vorschlägt, muß bezweifelt werden. Durch die Möglichkeit der Wechselkursanpassung sollen sich am Markt die wahren Austauschverhältnisse herausbilden.[2] Dies setzt aber voraus, daß keine Seite in den Prozeß der freien Wechselkursbildung interveniert. Dies ist eine sehr heroische Annahme. Auch das Argument, daß man gemäß dem Tinbergen-Ansatz bei freier Wechselkursbildung neben der Lohnpolitik über ein weiteres Politikinstrument verfüge, ist zumindest in zweierlei Hinsicht problematisch. Freie Wechselkursbildung schließt aus, daß man den Wechselkurs als Steuerungsinstrument verwendet. Des weiteren ist die Lohnpolitik kein Instrument, das unabhängig von der Wechselkursentwicklung ist. Es ist zu erwarten, daß die Gewerkschaften auf Wechselkursanpassungen in der Absicht reagieren, wechselkursbedingte Einkommensverluste zu kompensieren.

Es ist ein Mythos zu glauben, durch monetäre Politik reale Probleme einer Volkswirtschaft zu lösen.[3] Die Bruttolöhne lagen zur Zeit der Wende in Ostdeutschland bei 1184 DDR-Mark. Wäre ein realistischer beschäftigungsfördernder Wechselkurs vereinbart worden, dann wären die Löhne in Ostdeutschland auf ein Niveau gesunken, das weit unter dem Sozialhilfeniveau gelegen hätte. Wer sich für die Sozialunion ausgesprochen hatte, der mußte sich von vornherein im klaren sein, daß eine Vollbeschäftigungspolitik allein durch Lohnsenkungen ausgeschlossen war.

Kennzeichnend für die lohnpolitische Situation nach der Vereinigung war die immense Politisierung der Tarifauseinandersetzungen. Die staatlichen Institutionen haben sich von Anfang an für den Aufschwung und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze verantwortlich gesehen. Dies gilt insbesondere für die Treuhandanstalt. Darüber hinaus haben sie einen erheblichen Erwartungsdruck geschaffen: nämlich die Illusion generiert, daß sich die Lebensverhältnisse in Ost und West bald angleichen könnten. Aufgrund dieser Einflußnahme war die klassische Rollenzuweisung illusionär: daß nämlich die Tarifparteien mit ihrer Lohnpolitik für Vollbeschäftigung, während die staatlichen Instanzen, insbesondere die Bundesbank, für die Sicherung des Geldwertes verantwortlich sind.

---

2 *Mayer* (1992), S. 73 weist darauf hin, daß mit dieser Strategie für Investoren ein Wechselkursrisiko verbunden ist, so daß sie ihre Investitionstätigkeit in Ostdeutschland einschränken könnten. Von daher seien feste Wechselkurse vorzuziehen.

3 Siehe die entsprechende Argumentation bei *Hoffmann* (1993), S. 15. „From the theory of optimum currency areas it is well known that real depreciation is impossible between currencies of countries with a high factor mobility. If the nominal value of one currency is reduced, the outflow of capital and labour will quickly drive up nominal factor prices." (*Klodt* (1990 a), S. 10 f.).

Siehe dazu auch die kritischen Anmerkungen von *Begg / Portes* (1993), S. 385.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

C. Warum haben die Tarifparteien nicht gegengesteuert?

Will man das lohnpolitische Klima nach der Vereinigung beschreiben, so sollte man sich an Formulierungen wie: „Wirtschaftswunder Marke Ludwig Erhard II", „Blühende Landschaften", „Finanzierung des Aufschwungs Ost aus der Portokasse" usw. erinnern. Sie alle sind kennzeichnend für eine fatale Lohnillusion, die sich in den neuen Bundesländern herausbildete. Zu dieser ostdeutschen Illusion eines sich selbst tragenden Aufschwungs, der zu seiner Stützung keiner lohnpolitischen Konzession bedürfe, kam erschwerend die Politik der Gewerkschaften in den alten Bundesländern hinzu, die von Anfang an auf eine Anpassung der Löhne in Ost und West ausgerichtet war und die die lohnpolitische Anpassungsbereitschaft als Lohndumping diffamierte. In einer solchen Situation ist es durchaus erklärlich, daß eine ostdeutsche Gewerkschaftsbewegung, die sich noch in ihrer Entstehung befand und in keiner Weise dem entsprach, was *Briefs* als eine gefestigte Gewerkschaft bezeichnet, keine Ambitionen für kompensatorische Lohnsenkungen zeigte. Hinzu kam, daß auf der anderen Seite bei den ersten Tarifverhandlungen keine Gegnerunabhängigkeit gegeben war und eine konsequente, auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Tarifpolitik der Treuhandanstalt fehlte. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften Westdeutschlands hatten kein Interesse an Konkurrenz aus Ostdeutschland, und sie übten bei den ersten Tarifverhandlungen ihren Verbandseinfluß dahingehend aus, daß eine Anpassung der Löhne Ost an die Löhne West verfolgt wurde.

Versucht man diese Lohnentwicklung in Ostdeutschland mit den bekannten ökonomischen Lohnverhandlungsmodellen zu begründen, so stellt man rasch fest, daß sie mit den gängigen Modellansätzen nur schwer zu vereinbaren ist.

So impliziert die Monopoltheorie der Gewerkschaften, daß die Gewerkschaften auf enorme Beschäftigungsrückgänge mit Lohnzugeständnissen, nicht aber mit Lohnsteigerungen reagieren, da sich der Medianwähler verstärkt mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sieht. Einen theoretischen Ansatz zur Erklärung dieser atypischen Reallohnentwicklung bietet die End of Game Theorie von *Lawrence / Lawrence* (1985).[4] Die Autoren weisen nach, daß in einigen schrumpfenden Industrien der USA die Reallöhne gestiegen sind. Sie erklären dies mit einer Drehung der Arbeitsnachfragekurve nach innen, so daß die Nachfrage unelastischer wird. Die geringere Elastizität der Nachfrage ist darauf zurückzuführen, daß die Unternehmen auf Lohnsteigerungen nicht mehr mit einer Substitution von Arbeit durch Kapital reagieren können, da Reinvestitionen in dieser Industrie nicht mehr rentabel sind. Kern der End of Game Theorie ist die Überlegung, daß die Arbeitnehmer die existierende Rente der alternden Industrie abschöpfen. Die Unternehmen haben dabei aufgrund des industriespezifischen Charakters ihrer Investitionen keine Möglichkeit, sich vor der Abschöpfung ihrer Rente zu schützen.

---

[4] Siehe dazu auch die entsprechende Darstellung bei *Franz* (1992), S. 266 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dieser Theorieansatz wird aber den spezifischen Bedingungen Ostdeutschlands nicht gerecht. Während in den USA Firmentarife abgeschlossen werden, die es ermöglichen, gezielt die unterschiedlichen Renten der einzelnen Unternehmen abzuschöpfen, dominieren in den neuen Bundesländern flächendeckende Verträge, die für einen Tarifbezirk abgeschlossen werden. Natürlich hätten die Arbeitnehmer versuchen können, über Betriebsvereinbarungen zusätzliche Lohnsteigerungen über den Tarifvertrag hinaus durchzusetzen, was zu einer entsprechenden Erhöhung des wage drift geführt hätte. Insgesamt sind aber die Unterschiede in den Effektivlöhnen der einzelnen Tarifbezirke Ostdeutschlands gering, was dafür spricht, daß die Gewerkschaften nicht versucht haben, die Renten gezielt abzuschöpfen.

Diese Strategie der Abschöpfung der jeweiligen Renten setzt zudem voraus, daß ein ausreichender Kapitalbestand vorhanden ist. Kennzeichnend für Ostdeutschland ist aber gerade eine unzureichende Kapitalakkumulation. Die Unternehmensrente kann nur dann von den Arbeitnehmern abgeschöpft werden, wenn ein Minimum an Arbeitsproduktivität existiert, das eine positive Unternehmensrente zur Folge hat. Die Arbeitnehmer können nur solche Löhne durchsetzen, bei denen die variablen Kosten pro Produktionseinheit geringer sind als der Stückpreis. Würden sie höhere Löhne zur schnelleren Abschöpfung der Rente verlangen, so würden die Unternehmen die Produktion einstellen, um unnötige Verluste zu vermeiden. Die Untersuchung von *Akerlof* u. a. (1991) zeigt aber auf, daß nur 8,2 % aller Unternehmen Ostdeutschlands nach der Vereinigung in der Lage waren, für ihre Produkte einen Preis am Markt durchzusetzen, der die variablen Kosten hätte decken können. Aus diesem Sachverhalt kann nur geschlossen werden, daß überhaupt keine nennenswerten Renten existierten, die abgeschöpft werden konnten. Es lag aber eine „end game" Situation in dem Sinne vor, daß von den Arbeitnehmern, deren Betriebe sowieso auf kurz oder lang geschlossen wurden, hohe Löhne gefordert wurden, um entsprechend hohes Arbeitslosengeld zu erhalten.[5] Auch effizienzlohntheoretische Erklärungsansätze, wie man sie z. B. bei *Franz* (1992) findet, können die atypische Entwicklung der Reallöhne nicht erklären. Eine Erklärung für die Entwicklung kann man nicht mit einem rein ökonomischen Ansatz bieten. Naheliegend ist es, die Tarifpolitik als einen rent seeking Prozeß zu verstehen, wobei die Tarifparteien über die Treuhandanstalt versuchen, den Staat an der Finanzierung der Lohnkosten zu beteiligen.

D. Die Kontroverse um den optimalen Lohnpfad

Die wohl schwierigste Frage der Lohnpolitik ist die, wie sich die Löhne nach der Vereinigung in Ostdeutschland hätten entwickeln müssen, um insbesondere das gesamtwirtschaftliche Ziel der Vollbeschäftigung so weit wie möglich zu verwirk-

---

5 Siehe dazu auch *Begg / Portes* (1993), S. 387.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lichen. Bezüglich dieser beschäftigungskonformen Lohnpolitik kann man zwischen drei Richtungen differenzieren.

Die eine Richtung schlägt vor, den Wettbewerbsvorteil niedriger Löhne voll zu nutzen und hofft, daß die freie Entfaltung der Marktkräfte in kurzer Zeit Wohlstand und Vollbeschäftigung garantiert.[6] Diese besonders von Ordoliberalen favorisierte Konzeption lehnt staatliche Eingriffe strukturpolitischer Art ab und sieht in Ostdeutschland die Chance, einen vollkommen deregulierten Arbeitsmarkt zu verwirklichen.[7] Auch die Überlegungen von *Sinn/Sinn* (1991) gehen in diese Richtung. Sie fordern niedrige Löhne nicht nur, um die Beschäftigungschancen zu verbessern, sondern sie verlangen sie ebenso zum Substanzerhalt des Produktivvermögens Ostdeutschlands. Nach ihrer Ansicht führten sowohl die Verkaufspolitik der Treuhandanstalt, die ein Überangebot an Realvermögen und damit einen Preisverfall induzierte, als auch die exzessiven Lohnsteigerungen zu einem Wertverlust des Produktionskapitals. Denn mit steigenden Löhnen sinkt die Rentabilität, die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals, und damit die Attraktivität ostdeutscher Unternehmen für potentielle Käufer.

Die Strategie, mit niedrigen Löhnen allein den Aufschwung Ost zu verwirklichen, muß aber scheitern, wenn man sich die Lohnkosten in den anderen Ländern Osteuropas anschaut. Z. B. liegt das Durchschnittseinkommen eines polnischen Arbeiters bei 350 DM pro Monat. Um lohnpolitisch konkurrenzfähig zu werden, müßte in Ostdeutschland ein Lohnniveau durchgesetzt werden, das unter dem Sozialhilfeniveau liegt. Diese Strategie ist einerseits politisch nicht durchsetzbar und widerspricht andererseits dem gesellschaftlichen Auftrage, annähernd gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen.

Würde man tatsächlich versuchen, eine Industriestruktur aufzubauen, die auf niedrige Arbeitskosten abstellt, so wären zur Absicherung dieses niedrigen Lohnpfades immense staatliche Transfers notwendig, um die Unterschiede im Lebensstandard in Ost- und Westdeutschland nicht zu groß werden zu lassen. Diese Transfers, die in Form von Lohnsubventionen u. ä. gezahlt werden, stellen aber nichts anderes als reine Erhaltungssubventionen dar. Werden sie erst einmal über längere Zeit gezahlt, so tritt ein Gewöhnungseffekt ein, und die Anreize zur Strukturveränderung gehen verloren. Der *Sachverständigenrat* (1992) Ziff. 297 sieht deshalb die Gefahr, daß diese Konzeption zu einer passiven Sanierung führen würde.

Eine zweite Position vertreten deshalb der *Sachverständigenrat* (1991) Ziff. 262, (1992) Ziff. 290ff. und (1993) Ziff. 274 ff. sowie der Wissenschaftliche Beirat

---

6 Siehe dazu *Willgerodt* (1990), S. 36: „Die Gefahr der Arbeitslosigkeit ist jedenfalls gerade in der Anfangsphase der Marktwirtschaft geringer. Das Sozialprodukt muß steigen."

7 Dabei wird als Parallele auf den wirtschaftlichen Aufschwung nach 1948 hingewiesen. Siehe dazu kritisch *Schlecht* (1991), S. 13, der sich für eine konsequent auf den Markt setzende Wirtschaftspolitik ausspricht, aber „die gebetsmühlenartige Wiederholung ordnungspolitischer Bekenntnisse ohne Bezug zu dem realen Befund der ostdeutschen Strukturkrise und zu den Alltagsproblemen der Menschen" ablehnt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beim Bundeswirtschaftsministerium (1991), um nur einige Vertreter dieser Richtung zu nennen. Nach ihrer Ansicht ist eine moderate Lohnentwicklung eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für den Aufschwung.[8] Insbesondere lehnt es der Sachverständigenrat ab, eine Produktionsstruktur aufzubauen, deren Rentabilität nur bei niedrigen Löhnen gewährleistet ist. Nach seiner Ansicht werden sich die Löhne in Ost- und Westdeutschland unvermeidlich langfristig angleichen. Deshalb ist es notwendig, „mit einer wachstumsorientierten Politik" auch in Ostdeutschland eine Produktionsstruktur aufzubauen, die eine hohe Arbeitsproduktivität gewährleistet und so auch hohe Löhne verkraftet. Damit macht sich aber der Sachverständigenrat nicht die Auffassung zu eigen, daß sich die Löhne schon heute an der erst in der Zukunft zu realisierenden hohen Arbeitsproduktivität ausrichten sollten. Vielmehr verlangt er eine moderate Lohnpolitik, bei der die jeweiligen Lohnzuwächse unter dem Zuwachs der Arbeitsproduktivität liegen sollen.[9] Diese Position des Sachverständigenrates ist in der wissenschaftlichen und auch politischen Diskussion auf breite Resonanz gestoßen.

Man darf aber andererseits aus der These, daß eine moderate Lohnpolitik nicht ausreicht, nicht den Umkehrschluß ziehen, daß die Lohnpolitik für den Aufschwung in Ostdeutschland völlig irrelevant sei. Die Anhänger dieser Irrelevanzhypothese argumentieren, daß das sine qua non für den Aufschwung Ost eine effiziente Produktionsstruktur sei. Zu deren Aufbau könne aber die Lohnpolitik selbst wenig beitragen. Die Lohnpolitik sei im großen und ganzen irrelevant, da keine wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze existieren. Folgende Argumente werden dazu als Beleg vorgebracht.[10]

I. Weggebrochene Nachfrage im Osten

Im Sinne keynesianischer Arbeitslosigkeit wird argumentiert, daß die Absatzmärkte in Osteuropa zusammengebrochen sind und durch Lohnzurückhaltung keine zusätzliche Nachfrage entstehen kann. Dieses Nachfrageargument entspricht nicht ganz der Realität. Betrachtet man die Ausfuhrzahlen z. B. für Polen[11], so

---

8 „Nur für einen Teil der ungelösten Beschäftigungsprobleme in den neuen Bundesländern kann die Lohnpolitik in Anspruch genommen werden." (*Wissenschaftlicher Beirat beim BMW* (1991), S. 9).

9 Diese Strategie beinhaltet erst recht eine Umverteilung zugunsten der Gewinneinkommen, da ja nicht nur die Wachstumsrate der Löhne unter der Arbeitsproduktivität liegen soll, sondern vom Sachverständigenrat auch kein Inflationsausgleich vorgesehen ist, wie dies die Meinhold-Formel vorsieht.

10 *Lang* (1993), S. 163 vertritt die folgende Auffassung: „Der wirtschaftliche Zusammenbruch der Industrie in den neuen Bundesländern und die Nichtabsetzbarkeit der meisten der Produkte ist nie und nimmer eine Folge zu hoher Lohn- und Arbeitskosten ...". So meint *Mieth* (1992), S. 137, „daß die Vorteile niedrigerer Löhne nicht nur langfristig, sondern auch kurzfristig gering sein dürften."

11 Vgl. *SVR* (1994), S. 43, Tabelle 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stellt man fest, daß Westdeutschland 1990 Güter im Werte von 4,6 Mrd. DM, hingegen Ostdeutschland im gleichen Jahr in Höhe von 2,9 Mrd. DM exportiert hat. Von 1990 auf 1994 ist der deutsche Export nach Polen sogar insgesamt angestiegen. In Westdeutschland belief er sich auf 9,3 Mrd. DM und in Ostdeutschland fiel er auf 0,4 Mrd. DM. Man kann also nicht rein makroökonomisch mit einer Nachfragelücke in Osteuropa argumentieren. Vielmehr hat ein enormer Substitutionsprozeß stattgefunden, der zu immensen Absatzeinbußen ostdeutscher Unternehmen geführt hat.

II. Preisunelastische Nachfrage

Selbst wenn Lohnzugeständnisse von den Unternehmen preislich weitergegeben würden, so würden sich dadurch die Absatzchancen der ostdeutschen Unternehmen nicht grundlegend verbessern. Viele Produkte sind gegenüber denjenigen der westdeutschen Konkurrenten aufgrund ihrer Qualität usw. überhaupt nicht wettbewerbsfähig. Nur durch Produkt- und Verfahrensinnovationen können die ostdeutschen Unternehmen Marktanteile sichern und neue hinzugewinnen. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen wird aber durch die aktuelle Lohnentwicklung nicht beeinflußt. So zeigt eine Ifo-Studie vom November 1990 – Februar 1991, daß die Lohnkosten nachrangiges Motiv für die Investitionen im Osten sind.[12]

Damit ist aber nicht die Irrelevanz der Lohnentwicklung bewiesen worden. Vielmehr wird damit deutlich, daß die Unternehmen keine Lohnkostenvorteile in den neuen Bundesländern erwarten. Vergleicht man nämlich die Lohnstückkosten, so stellt man fest, daß diese in den neuen Bundesländern aufgrund der immer noch geringen Arbeitsproduktivität wesentlich höher als in den alten Bundesländern sind. 1993 lagen sie bei 140 % derjenigen der alten Bundesländer. Von zentraler Bedeutung für die Investitionsentscheidungen der Unternehmen ist die langfristige Entwicklung der Löhne. Hier existiert aber für die Gewerkschaften ein fundamentales Glaubwürdigkeitsproblem.

Die Gewerkschaften könnten durchaus zu einer langfristigen lohnpolitischen Zurückhaltung bereit sein. Diese Politik ist aber oft nicht glaubwürdig, da bei dieser Lohnpolitik das Phänomen der Zeitinkonsistenz relevant wird. Haben die Unternehmen aufgrund der Versprechen der Arbeitnehmer ihre Investitionen getätigt, besteht für die Arbeitnehmer im nachhinein der Anreiz, sich an diese Zusagen nicht mehr zu halten.[13] Einen Ausweg würden perfekte Tarifverträge über mehrere Jahre zur Absicherung der Renten aus den Investitionen darstellen. Diese scheitern

---

[12] Siehe dazu *Weichselberger/Jäckel* (1991) sowie die Interpretation der Ergebnisse bei Franz (1992), S. 260 f.

[13] Dieses Glaubwürdigkeitsproblem stellt sich auch für eine rein produktivitätsorientierte Lohnpolitik. „Der bei produktivitätsorientierter Lohnentwicklung realistische Zeithorizont für die Einkommensanpassung (z. B. von 20 Jahren) war politisch völlig inakzeptabel" (*Kleinhenz* (1992), S. 22).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber aufgrund hoher Transaktionskosten usw.[14] Aber nicht nur die langfristige Entwicklung der Löhne, sondern auch die kurzfristige Entwicklung ist für das Investitionsverhalten von Bedeutung. Gerade die Unternehmen in Ostdeutschland haben immense Finanzierungsschwierigkeiten. Von daher ist der Liquiditätseffekt sowie die günstigere Eigenkapitalbasis einer moderaten Lohnpolitik für die Unternehmen von unschätzbarem Wert. Eine moderate Lohnpolitik senkt das Risiko eines Investitionsvorhabens. Der break-even-point wird schneller erreicht. Dies ist besonders für kleine mittelständische Unternehmen von Bedeutung, die im allgemeinen relativ risikoaversiv sind und die aufgrund ihrer Kleinheit ihr Risiko nicht diversifizieren können. Unternehmen, die mit ihren Arbeitnehmern eine zurückhaltende Lohnpolitik vereinbart haben, werden zudem leichter Kredite erhalten. Die Lohnpolitik eines Unternehmens kann als Selektionskriterium bei der Bestimmung der Kreditwürdigkeit von den Banken verwendet werden.

III. Fairnessaspekte

Primäre Ursache des Beschäftigungsrückganges in Ostdeutschland sei das Politikversagen der Regierung bei der Währungsunion. Für deren verfehlte Politik müßten alle haften, nicht nur die Arbeitnehmer im Osten mit ihrem Lohnverzicht.[15] Bei diesen Fairnessüberlegungen sollte man aber zwei unterschiedliche Tatbestände auseinanderhalten: zum einen die Frage der fairen Entlohnung und zum anderen die faire Finanzierung der Transfers in die neuen Bundesländer.

Bei beiden Tatbeständen stellt sich die Aufgabe, einen akzeptablen Gerechtigkeitsmaßstab zu finden. Diese normative Größe läßt sich nicht wertfrei bestimmen, und es werden immer Interessengegensätze auftauchen, wenn der Begriff der Fairness operationalisiert werden soll.

So ist auch die Forderung, daß sich die Entlohnung des Faktors Arbeit nach dem Kriterium der Leistungsgerechtigkeit ausrichten soll, nicht unumstritten. Sie stößt aber auf breite Resonanz, sofern ein funktionsfähiger Arbeitsmarkt gegeben ist, auf dem weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer übermäßige Marktmacht ausüben. Unter dem Kriterium der leistungsgerechten Entlohnung tritt aber in den neuen Ländern ein Dilemma auf. Viele Arbeitnehmer in Ostdeutschland sind in einigen Branchen oft genauso qualifiziert wie westdeutsche Arbeitnehmer. Sie sind gleich gut ausgebildet, ihre Leistungsmotivation ist hoch, und dennoch ist ihre Arbeitsproduktivität und damit ihre Entlohnung systematisch niedriger als die entspre-

---

[14] Gemäß dem Folk-Theorem stellt sich dieses Zeitinkonsistenzproblem nicht, wenn die Tarifparteien keine rein kurzfristig ausgerichtete Politik betreiben und sie davon ausgehen können, auch in Zukunft vertrauensvoll zusammenarbeiten zu müssen. Die Konstellation kennzeichnet eher die Beziehungen der Tarifparteien in den alten Bundesländern. Vgl. auch die entsprechenden Überlegungen des Wissenschaftlichen Beirats beim *BMW* (1991), S. 26.

[15] Vgl. die entsprechende Argumentation bei *Bispinck* (1993), S. 324.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

chender Kollegen in den alten Bundesländern. Dieser Sachverhalt ist darauf zurückzuführen, daß sich die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern wesentlich ungünstiger darstellt. Ostdeutsche Arbeitnehmer müssen an verrotteten Maschinen arbeiten, und die Ausstattung ihrer Arbeitsplätze entspricht nicht dem neuesten Stand der Technik. Die niedrige Kapitalintensität in Ostdeutschland hat so rein produktionstheoretisch zur Konsequenz, daß die Arbeitsproduktivität in Ostdeutschland entsprechend niedriger ist.

Für diese unzureichende Kapitalausstattung fühlen sich aber die ostdeutschen Arbeitnehmer nicht persönlich verantwortlich. Sie ist das sozialistische Erbe, Folge der sowjetischen Besatzung, die ihnen das kommunistische System aufgezwungen hat. Für dieses unselige Erbe allein Lohnverzicht zu üben und für gleiche Arbeit ungleich bezahlt zu werden, ist für ostdeutsche Arbeitnehmer nicht akzeptabel.[16] Welche Spannungen auftreten können, wenn gleiche Arbeit ungleich bezahlt wird, zeigt die Berliner Situation, wo sich der Senat gezwungen sah, aus dem Verband der kommunalen Arbeitgeber auszuscheren und im öffentlichen Dienst eine Angleichung der Löhne Ost und West für 1996 zu akzeptieren.

Soziale Spannungen sind aber nicht nur unter dem Aspekt ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit' zu befürchten, sondern auch bei der ungerechten Finanzierung der Transfers für Ostdeutschland. Hier ist insbesondere auf die regressive Finanzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit über die Beiträge der Arbeitnehmer hinzuweisen, während Selbständige und Beamte verschont bleiben. Dieser Tatbestand ist von daher lohnpolitisch von Bedeutung, da sich die Gewerkschaften bei ihren Tarifverhandlungen nicht am Bruttoeinkommen, sondern am verfügbaren Einkommen ihrer Mitglieder ausrichten und so zu vermuten ist, daß sie in der Zukunft entsprechende Kompensationszahlungen einfordern werden.

IV. Allokative Verzerrungen einer moderaten Lohnentwicklung

Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch unter dem der allokativen Effizienz sei eine Lohnzurückhaltung abzulehnen.

a) Niedrige Löhne würden dazu führen, daß die Unternehmen bei ihren Investitionsentscheidungen zu arbeitsintensive Produktionsverfahren wählen würden, die bei später steigenden Löhnen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, so daß dann die Anlagen aufgrund ihrer mangelnden Rentabilität stillgelegt werden müßten und eine Kapitalvergeudung stattfinden würde. Bei dieser Argumentation wird aber stillschweigend unterstellt, daß die Unternehmen bei der Analyse des Lohnpfades

[16] Wenig hilfreich sind zu diesem Aspekt die Ausführungen des Wissenschaftlichen Beirats beim *BMW* (1991), S. 23: „Ist ein hohes Maß von Lohndifferenzierung überhaupt konsensfähig in einer Gesellschaft, die bisher nur sehr kleine Lohnunterschiede kannte? Die Antwort kann nur lauten: Sie muß konsensfähig sein, bedenkt man die Folgen unzureichender Lohndifferenzierung für die Beschäftigung."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht zwischen kurz- und langfristiger Lohnentwicklung differenzieren können. Da rational handelnde Unternehmen sich – und dies gilt besonders für Investitionen mit einer langen Amortisationszeit – am mittel- und langfristig erwarteten Lohnpfad ausrichten, ist nicht zu befürchten, daß kurzfristige Lohnzugeständnisse bewirken, daß zu arbeitsintensive Produktionsverfahren gewählt werden. Umgekehrt werden kurzfristige Lohnzugeständnisse die langfristigen Lohnerwartungen der Unternehmen und damit das Investitionsklima nicht grundlegend beeinflussen.

b) Lohnerhöhungen seien aber unter allokativen Aspekten notwendig, um eine Abwanderung von Arbeitskräften in den Westen zu verhindern. So sind in den Jahren 1990 ca. 390.000, 1991 ca. 250.000 und 1992 ca. 200.000 Personen in den Westen abgewandert und, was besonders erschwerend hinzu kommt, besonders qualifizierte und junge Arbeitskräfte, die im Osten dringend benötigt wurden.[17] Dieser Abwanderungsprozeß ist aber irreversibel. Da sich auch in den alten Bundesländern die Beschäftigungschancen verschlechtert haben, hat sich die Gefahr der Abwanderung jedoch drastisch reduziert. Darüber hinaus muß auch gesehen werden, daß das Problem nicht durch pauschale Lohnerhöhungen, sondern in erster Linie durch Lohndifferenzierung in den Griff zu bekommen ist.[18]

c) Unzureichende Humankapitalinvestitionen folgten aufgrund zu niedriger Löhne. Für den wirtschaftlichen Aufschwung Ostdeutschlands sind nicht nur Realkapital-, sondern auch Humankapitalinvestitionen dringend erforderlich. So wie die Unternehmen sich bei ihren Investitionsentscheidungen an der Rentabilität der einzelnen Objekte ausrichten, so gilt entsprechendes auch für die Arbeitnehmer. Eine Humankapitalinvestition ist um so vorteilhafter, je größer die durch sie bewirkte Steigerung des zukünftigen Lebenseinkommens ist. Entsprechend gilt ceteris paribus: Je höher der Lohn, desto höher das Lebenseinkommen, und um so rentabler ist die entsprechende Humankapitalinvestion und Investitionsbereitschaft. Besteht aber ein trade-off zwischen Lohnhöhe und Beschäftigungssicherheit, dann führt eine Lohnerhöhung nicht automatisch zu einem höheren erwarteten Lebenseinkommen.[19]

Der unterstellte enge Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Humankapitalinvestitionsneigung löst sich weiter auf, wenn man zwischen allgemeinen und betrieblichen Qualifikationen unterscheidet.

Bei den allgemeinen Qualifikationen orientiert sich der ostdeutsche Arbeitnehmer nicht nur an dem ostdeutschen Lohnpfad. Ausschlaggebend sind auch die Löh-

---

17 Siehe dazu im einzelnen *Schwarze/Büchel* (1994), die aufzeigen, daß durchaus noch eine große Bereitschaft besteht, u. U. nach Westdeutschland umzuziehen.

18 Insbesondere ist aber nicht zu erwarten, daß man die gravierenden Standortnachteile im Bereich der Infrastruktur durch Lohnanreize kompensieren kann. Zu denken ist hier an die Defizite im schulischen Bereich, im Bereich der beruflichen Bildung, des öffentlichen Gesundheitswesens usw.

19 Das Argument gilt entsprechend für das Abwanderungsverhalten. Arbeitnehmer wandern um so eher ab, je wahrscheinlicher für sie der Verlust ihres Arbeitsplatzes ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ne im Westen Deutschlands. Nur auf die Arbeitnehmer, die heute am Anfang ihrer Ausbildung stehen und die unter keinen Bedingungen bereit sind, in den Westen abzuwandern, hat die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung in den neuen Bundesländern einen entscheidenden Einfluß.

Betrachtet man hingegen die Investitionen in betriebsspezifische Qualifikationen, so stellt sich die Situation noch differenzierter dar, wenn man die These der Humankapitaltheorie akzeptiert, daß die betriebsspezifischen Humankapitalinvestitionen im wesentlichen vom Arbeitgeber getragen werden.[20] Denn je niedriger die Löhne sind, desto geringer sind die Vorleistungen der Unternehmen, und um so höher ist ihre Bereitschaft, betriebsspezifische Investitionen vorzunehmen.

Humankapital muß aber nicht nur aufgebaut, es muß auch vor seiner Entwertung geschützt werden. Gerade anhaltende Arbeitslosigkeit führt zur Entwertung von Humankapital. Langzeitarbeitslose sind oft demotiviert und haben wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten verloren, die nur mit großem Aufwand wieder ersetzt werden können. Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur Ressourcenverschwendung in dem Sinne, daß das Produktionspotential nicht voll genutzt wird, sondern auch, daß das Humankapital einer Gesellschaft abgebaut wird. Von daher ist eine Lohnzurückhaltung, die die Beschäftigung erhöht, für den Akkumulationsprozeß des Humankapitals nur förderlich.

Diese Argumente pro und contra bezüglich der unterschiedlichen lohnpolitischen Konzeptionen machen deutlich, wie komplex die Materie ist. Insbesondere sollte man den trade off zwischen niedrigen Löhnen und Glaubwürdigkeit berücksichtigen. Liegt ein solcher trade off vor, so ist die These, daß niedrige Lohnvereinbarungen per se wachstumsfördernd sind, obsolet.

Bei der Beurteilung der Lohnpolitik der letzten Jahre sollte man die immensen Informationsprobleme berücksichtigen, mit denen die Tarifparteien konfrontiert sind. Für die Tarifparteien stellt sich die Aufgabe, heute die zukünftige Entwicklung von Preisen und Produktivität zu antizipieren. Dies führt zu immensen Unsicherheiten, wenn es um die Frage des optimalen Lohnpfades geht. Von daher ist es eine Anmaßung von Wissen, wenn Politiker und auch Wissenschaftler den Tarifparteien glauben vorschreiben zu können, was eine effiziente Lohnpolitik ist. Gerade die immensen lohnpolitischen Schwierigkeiten in Ostdeutschland verlangen ein behutsames und vorsichtiges Vorgehen, wenn es um lohnpolitische Empfehlungen geht. Insbesondere sollte man auf quantifizierte einkommenspolitische Empfehlungen verzichten und sich auf Mustervoraussagen im Sinne Hayeks beschränken. In diesem Sinne sollen im folgenden einige Ausführungen zur konkreten Ausgestaltung der Tarifverträge in Ostdeutschland gemacht werden.

---

[20] Siehe dazu z. B. die grundlegende Arbeit von *Becker* (1964). Die Arbeitgeber finanzieren danach die Humankapitalinvestition und dürfen sich dafür zur Amortisation ihrer Kosten den Wertzuwachs aus der gestiegenen Arbeitsproduktivität aneignen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V. Stufentarifverträge versus produktivitätsorientierte Lohnpolitik

Vergleicht man die Tarifverträge, die in West- und Ostdeutschland in den letzten Jahren abgeschlossen worden sind, so stellt man zwei grundlegende Unterschiede fest. Während die Westtarife im Durchschnitt eine Laufzeit von 1 bis 2 Jahren haben, wurden in Ostdeutschland, wobei dort die IG-Metall eine Vorreiterrolle übernahm, langfristige, über 4 Jahre laufende Tarifverträge abgeschlossen, die sich auch in ihrer Ausgestaltung grundlegend von den westdeutschen Verträgen unterscheiden.

Die Tarifverträge wurden als Stufenverträge formuliert. Durch sie sollten zum einen Planungssicherheit für die Unternehmen und zum anderen eine lohnpolitische Perspektive für die Arbeitnehmer geschaffen werden. Die Tarifverträge beinhalten eine Anbindung der Tarife Ost an die Tarife West. Dabei sollten die Osttarife in Stufen auf 100 % des Westtarifs angehoben werden. Z. B. sah der Tarifvertrag der IG-Metall vor, daß die Löhne 1994 um 27 % angehoben werden, damit sie dann 100 % des Westniveaus im gleichen Jahr erreichen würden. Durch diesen Stufenplan wurde die Tarifpolitik Ost an die des Westens automatisch angekoppelt. Stabilitätswidrige Lohnvereinbarungen des Westens schlagen sich automatisch in den Osttarifen nieder. Darüber hinaus sahen die Stufentarifverträge eine Revisionsklausel vor. Nach dieser Klausel sollte bei jeder Anpassung der Tarife geprüft werden, ob die jeweilige wirtschaftliche Situation die Tarifanpassung rechtfertigte. Obwohl der Vertrag eine Revision nur im gegenseitigen Einvernehmen vorsah, erzwang Gesamtmetall eine Revision und setzte eine Verschiebung der Osttarife auf 100 % West auf das Jahr 1996 durch.

Analysiert man die Beurteilungen der Stufentarifverträge, wie sie in den letzten vier Jahren vorgenommen wurden, so ist festzustellen, daß sie in der Abschlußphase 1991 durchgängig als moderate, verantwortungsvolle Vereinbarungen gelobt wurden,[21] während sie in den letzten beiden Jahren eher als zu inflexibel, überzogen und beschäftigungsabträglich beurteilt worden sind.

Wesentlicher Grund für den Stimmungswechsel bei der Beurteilung der Stufentarifverträge ist die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern, die eine rasche Angleichung der West- und Osttarife ausschließt. Es sprechen aber auch theoretische Überlegungen gegen den Abschluß von Stufentarifverträgen.[22]

Zum einen bedeuten sie eine Aufgabe der Tarifautonomie Ost. Durch sie begeben sich die ostdeutschen Tarifparteien ins Schlepptau der westdeutschen Tarifparteien. Sie allein bestimmen das Tarifniveau in den neuen Bundesländern. Bei ihren Tarifverhandlungen werden sie sich aber in erster Linie an den tarifpolitischen Bedingungen in Westdeutschland orientieren und wenig Rücksicht auf die negativen

---

21 Darauf weist z. B. *Kleinhenz* (1992), S. 15 hin.

22 Siehe dazu auch *Ribhegge* (1992).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Beschäftigungseffekte ihrer Lohnpolitik in Ostdeutschland nehmen. Durch die Übertragung der Tarifautonomie von Ost nach West wird ein grundlegendes Prinzip für die effiziente Gestaltung einer Organisation durchbrochen: die Identität von Entscheidungsbeteiligten und Betroffenen bzw. Haftenden.

Darüber hinaus sind die Stufentarifverträge nur schwer mit dem Konzept einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik zu vereinbaren. Anstatt die Anpassung der Tarife Ost und West davon abhängig zu machen, wie sich die Arbeitsproduktivitäten in Ost und West entwickeln, wurde mehr oder weniger willkürlich ein Zeitraum vorgegeben, innerhalb dessen sich die Tarife vollständig angleichen. Diese Strategie wäre nur dann mit dem Konzept einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik vereinbar, wenn die Tarifparteien tatsächlich geglaubt hätten, daß sich in einigen wenigen Jahren die Arbeitsproduktivitäten vollständig anpassen würden.

Schließlich führten die Stufentarifverträge zu einer Politisierung und Zentralisierung der Lohnpolitik. Wie aber die Untersuchungen zur Einkommenspolitik in den unterschiedlichsten Ländern gezeigt hat, führt die Zentralisierung der Lohnpolitik zwangsläufig zu einem Abbau der Lohndifferenzierung.[23] Durch die Anbindung der Lohnentwicklung an gesamtwirtschaftliche Größen erhalten diese zum einen den Charakter von Mindeststandards, die zu unterbieten sich keine Gewerkschaft leisten kann. Die Ausrichtung der Lohnpolitik an gesamtwirtschaftlichen Größen erleichtert darüber hinaus den Erfolgsvergleich der Tarifverhandlungen in den einzelnen Branchen. Verzichtet man auf eine Zentralisierung der Tarifverhandlungen und gibt den einzelnen Tarifbezirken mehr Verhandlungsspielraum, dann erhalten sie damit die Option, spezifische Faktoren anzuführen, mit denen man die Besonderheiten des jeweiligen Tarifvertrages rechtfertigen kann.

E. Lohnpolitische Implikationen der Politik der Treuhandanstalt

Von besonderer Bedeutung für die Lohnpolitik in den neuen Bundesländern ist die Verkaufspolitik der Treuhandanstalt. Dies gilt besonders für die Politik der Treuhandanstalt, den Verkauf von Unternehmen mit Beschäftigungsgarantien zu verbinden. Danach verpflichteten sich die Käufer, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung eine bestimmte Anzahl von Arbeitnehmern in der Zukunft zu beschäftigen. Damit die Verträge auch eingehalten werden, vereinbarte die Treuhandanstalt Konventionalstrafen von bis zu 70.000 DM pro nicht eingehaltener Arbeitsplatzzusage.[24] Um ihre Unternehmen verkaufen zu können und die Beschäftigungsgarantien schmackhaft zu machen, war die Treuhandanstalt bereit, Preisnachlässe zwischen 20–50 DM je Beschäftigten zu gewähren, was u. U. zu einem negativen Verkaufspreis bei umfangreichen, aber riskanten Beschäftigungsgaran-

---

23 Siehe *Meidner* (1994).

24 Siehe im einzelnen zur Verkaufspolitik der Treuhandanstalt *Priewe* (1993).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tien führte. Nach Auskunft der Treuhandanstalt wurden so 1,5 Millionen Arbeitsplätze abgesichert.

Hier sollen nicht die offensichtlichen Mängel aufgezeigt werden, die in der Anfangsphase der Verkaufsoffensive der Treuhandanstalt auftraten. So fehlte bei 30 % der bis 1992 vereinbarten Verkäufe mit Beschäftigungsvereinbarungen eine ausreichende vertragliche Absicherung in Form von Vertragsstrafen.[25] Nach Mitteilung der Bundesregierung[26] sind 370.000 der bis Ende 1993 vereinbarten Beschäftigungszusagen juristisch nicht einklagbar. Nach Baumann (1994) wurde eine Anzahl von Arbeitsplätzen nur nominal mit Beträgen in Höhe von 3.000 DM abgesichert. Uns interessieren hier prinzipielle Gesichtspunkte, die gerade unter dem Aspekt der Lohnpolitik gegen Beschäftigungsgarantien sprechen.

Während die Allokationstheorie aufzeigt, daß in einer Welt mit Risiko Konditionalverträge, d. h. in unserem Fall konjunkturabhängige Verträge, paretooptimal sind, beinhaltet das Konzept der Beschäftigungsgarantien situationsunabhängige Zusagen, die im allgemeinen ineffizient sind. Darüber hinaus bürden sie, sofern sie auch tatsächlich eingehalten werden, den Unternehmen ein zusätzliches finanzielles Risiko auf. Dies trifft insbesondere für die besonders risikoaversiven kleinen und mittelständischen Unternehmen zu. Darüber hinaus verlangt die Politik der Treuhandanstalt bei der Bestimmung der paretooptimalen Konventionalstrafen sowie der Preisnachlässe ein Informationsniveau und Wissen, über das diese bei allem Wohlwollen gegenüber dieser Anstalt in keiner Weise verfügt.[27]

Sinnvoll wäre das Konzept der Treuhandanstalt, wenn sie tatsächlich mit dem Instrument der Konventionalstrafe bzw. der Rückzahlung der Preisnachlässe die effiziente Einhaltung der Beschäftigungsgarantien erwirken könnte. Dies ist im allgemeinen dann der Fall, wenn ein großer potenter Käufer aus dem Westen vorliegt, der u. U. selbst im Konkursfall seines Betriebes in Ostdeutschland voll in Regreß genommen werden kann. Völlig anders stellt sich der Fall dar, wenn kein potenter Käufer existiert. Dann müssen wir davon ausgehen, daß Beschäftigungsgarantien aufgrund der Zeitinkonsistenz keine sich selbst erzwingenden Verträge darstellen. Steht ein finanzschwaches Unternehmen kurz vor dem Konkurs und teilt es der Treuhandanstalt mit, daß es nur noch weiter arbeiten kann, wenn es gegen die Vertragsvereinbarung einige Beschäftigte entläßt, so wird die Treuhandanstalt gezwungen sein, diesen Vertragsbruch hinzunehmen, um die Beschäftigung der Restbelegschaft nicht zu gefährden. Besteht andererseits die Treuhandanstalt auf der Zahlung von Konventionalstrafen, dann kann es zu ineffizienten Konkursen kommen. Unternehmen, die befreit von der Konventionalstrafe mit einer reduzierten Zahl von Beschäftigten durchaus wettbewerbsfähig werden könnten, müssen so

---

25 Siehe dazu im einzelnen *Baumann* (1994).

26 *Deutscher Bundestag* (1994)

27 Siehe dazu die Überlegungen der Theorie des effizienten Vertragsbruchs, z. B. bei *Ribhegge* (1994).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aus dem Markt ausscheiden.[28] Des weiteren stellt die Gewährung von Preisabschlägen für Beschäftigungszusagen eine versteckte Lohnkostensubvention dar, die in mehrerer Hinsicht problematisch ist.[29] Sie erfolgt mehr oder weniger willkürlich nach reinen ad-hoc-Kriterien. Es hängt wesentlich vom Verhandlungsgeschick des Käufers ab, welche Preisnachlässe er durchsetzt. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung nicht nur der potentiellen Käufer, sondern auch der Arbeitnehmer. Arbeitnehmer, deren Unternehmensaufkäufer hohe Preisnachlässe durchgesetzt hat, werden in ein relativ liquideres und u. U. sogar mit umfangreicheren Beschäftigungszusagen ausgestattetes Unternehmen integriert als diejenigen Arbeitnehmer, deren Unternehmensaufkäufer nicht so geschickt verhandelt hat.

Hingegen weist die Treuhandanstalt auf die Effizienz ihrer Verkaufspolitik hin. Es seien sogar mehr Arbeitsplätze durch den Verkauf geschaffen worden als vertraglich vereinbart worden sind.[30] Dieses Ergebnis kann man aber auch als Zeichen einer ineffizienten Mittelverwendung aufgrund des Mitnahmeeffektes interpretieren. Geschickte Unternehmenskäufer hätten dann Preisnachlässe für Beschäftigungsgarantien erhalten, die gar nicht notwendig waren, da die Käufer ein rentables Unternehmen aufgekauft haben, in dem die Sicherung und u. U. auch die Ausweitung des Bestandes an Arbeitskräften für den Aufkäufer rentabel war.

Wenn man von einer effizienten Politik der Beschäftigungssicherung sprechen will, so muß man die Opportunitätskosten von Beschäftigungsgarantien bestimmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob es nicht bei den Instrumenten des AFG Maßnahmen gibt, für die die aufgewendeten Mittel besser eingesetzt werden könnten. Diese Rechnung steht noch aus.

Es ist zu befürchten, daß die Treuhandanstalt aufgrund des massiven Beschäftigungseinbruchs in den letzten Jahren in eine Legitimationskrise geraten und gezwungen ist, Erfolge aufzuweisen. Unter diesem Aspekt ist es für die Treuhandanstalt wesentlich publikumswirksamer, mitteilen zu können, daß man über Beschäftigungsgarantien 1,5 Mio. Arbeitsplätze gesichert hat, als wenn man erklärt, daß man Millionen in die Sanierung von Unternehmen gesteckt hat, der Beschäftigungseffekt aber noch unsicher ist.

Aber auch aus der Sicht der Lohnpolitik ist die Verkaufspolitik der Treuhandanstalt nicht unproblematisch. Ist die Treuhandanstalt in der Lage, die Erfüllung von Beschäftigungszusagen durchzusetzen, dann bedeutet dies nichts anderes, als daß sie für all die Unternehmen, für die die Beschäftigungszusage eine echte Restriktion darstellt, künstlich eine vollkommen lohnunelastische Arbeitsnachfragefunktion geschaffen hat, wie sie in der neokeynesianischen Beschäftigungstheorie im

---

28 Vgl. auch die entsprechende Diskussion der Gewährung von Abfindungen für zu entlassende Arbeitnehmer nach § 613 a BGB, wenn ein anderes Unternehmen ein vor dem Konkurs stehendes übernimmt.

29 Siehe auch die entsprechende Interpretation bei *Priewe* (1993a), S. 344.

30 So sind laut Presseerklärung der Treuhandanstalt vom 1. 8. 1994 die Arbeitsplatzzusagen für 1993 um 15 % übererfüllt worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Falle der keynesianischen Arbeitslosigkeit gegeben ist.[31] Während sie dort aber bedingt ist durch Absatzrestriktionen auf dem Gütermarkt, ist sie im Fall der Beschäftigungsgarantien künstlicher Natur. Für die Arbeitnehmer bedeutet andererseits die Beschäftigungsgarantie, daß ihr Arbeitsplatzrisiko nicht mehr vorliegt. Von daher ist es nicht verwunderlich, daß die IG-Metall die Anwendung der Härtefallklausel bei Betrieben der Treuhandanstalt grundsätzlich abgelehnt hat. Analog wie in der Insider-Outsider-Theorie können die Arbeitnehmer nur bis zum kritischen Punkt Lohnsteigerungen durchsetzen. Es ist sogar möglich, daß die Arbeitnehmer versuchen, im rent seeking Prozeß – und dies gilt insbesondere, wenn für die Unternehmen die Beschäftigungszusage keine echte Restriktion ist – die Preisnachlässe über Betriebsvereinbarungen in Lohnzugeständnisse umzusetzen. Da aber die potentiellen Unternehmenskäufer wissen, daß die Vereinbarung von Beschäftigungsgarantien zu einer aggressiveren Lohnpolitik der Arbeitnehmer führen kann, werden diese entsprechend höhere Abschläge vom Verkaufspreis verlangen, so daß die niedrigen Verkaufserlöse der Treuhandanstalt nicht überraschen.

Nicht nur die inflexible Politik der Durchsetzung von Beschäftigungsgarantien hat negative Auswirkungen auf die Lohnpolitik, auch die Industrie- und Strukturpolitik der Treuhandanstalt hat den Spielraum für eine beschäftigungskonforme Lohnpolitik eher verringert.

Um die immensen Verluste ihrer Unternehmen kurzfristig zu reduzieren, sah sich die Treuhandanstalt gezwungen, die variablen Kosten – und hier in erster Linie die Arbeitskosten – zu reduzieren. Unter diesem Kostendruck hat die Treuhandanstalt $^2/_3$ des Industrieforschungspotentials ihrer Unternehmen abgebaut und damit den schon unzureichenden Humankapitalbestand in den neuen Bundesländern weiter reduziert.[32] Damit hat sie die Chance vertan, das in den Unternehmen noch vorhandene innovative Potential zu nutzen, um neue Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen und damit die Arbeitsproduktivität zu erhöhen. Dies hätte Spielraum für hohe produktivitätsorientierte Löhne geschaffen und den Verteilungskonflikt abgeschwächt. Statt dessen hat die Treuhandanstalt, um kurzfristig Personalkosten einzusparen, eine gegenteilige Politik verfolgt. Da sie sich nicht in die Produktionsentscheidungen der zukünftigen Eigentümer einmischen wollte, hat sie sich mehr oder weniger passiv verhalten und zumindest in den ersten beiden Jahren die Chance, die Sanierung der Unternehmen Ostdeutschlands voranzutreiben, nicht ausreichend genutzt.

Auch wenn die Treuhandanstalt immer wieder betont, daß sie keine Industriepolitik betreiben will und kann, da dies nicht ihre Aufgabe sei, zeigt doch die Realität, daß sie mehr oder weniger bewußt mit ihrer Verkaufs- und Subventionspolitik

---

31 Die Nachfragekurve ist natürlich nicht völlig unelastisch. Es gibt ein kritisches Lohnniveau, das so hoch ist, daß es für den Unternehmer attraktiver ist, die Arbeitskräfte zu entlassen und die Konventionalstrafe zu zahlen.

32 Vgl. die entsprechenden Angaben bei *Priewe* (1993), S. 123 sowie die Kritik an dieser Politik bei *Rothschild* (1993), S. 265.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

faktisch eine solche Politik betreibt, wie die Diskussion um die Erhaltung industrieller Kerne zeigt, für die sich nach langem Zögern die Treuhandanstalt ausgesprochen hat.

Dabei wirkt es sich für die Lohnpolitik negativ aus, daß die Treuhandanstalt forciert Prestigeobjekte fördert, die durch sehr hohe Kapitalintensitäten charakterisiert sind. Es wurden gezielt Arbeitsplätze mit einer extrem hohen Kapitalausstattung und entsprechend hohen staatlichen Förderungen pro Arbeitsplatz geschaffen.

Als Beispiele, deren Sinnhaftigkeit hier nicht geprüft werden soll, seien exemplarisch angeführt: Für das EKO-Stahlwerk in Eisenhüttenstadt ergab sich bis Ende 1993 ein Subventionsbedarf von 2,6 Mrd. DM, um 2.300 von 13.000 Arbeitsplätzen zu sichern, wobei zusätzlich 1 Mrd. DM für die Modernisierung des Unternehmens vorgesehen war.

Der Kapitalbedarf für die Raffinerie in Leuna beträgt 4,3 Mrd. DM, um 2500 Arbeitsplätze zu schaffen. Um 1200 Arbeitsplätze in der Chipfabrik von Siemens in Dresden einzurichten, wurden 2,7 Mrd. DM benötigt. Für die Sicherung der Arbeitsplätze der Werften Ostdeutschlands geht man von einem Betrag von über einer Million DM pro Arbeitsplatz aus, während die durchschnittliche Kapitalausstattung eines Arbeitsplatzes in der Industrie Westdeutschlands bei 200.000 DM liegt.

Diese Politik der extremen Kapitalintensivierung, die zumindest in einer Vielzahl von Fällen produktionstechnisch und strukturpolitisch nicht zwingend notwendig ist, hat immense lohnpolitische Konsequenzen.

Sie führt zu einem suboptimalen Einsatz von Kapital. Durch die Subventionierung werden kapitalintensive Produktionsverfahren künstlich wettbewerbsfähig gemacht. Nur aufgrund der hohen Zuschüsse sind die Unternehmen bereit, dort zu investieren. Würden sie aber mit den realen gesellschaftlichen Kosten – insbesondere den wahren Zinskosten – konfrontiert, so würden sie arbeitsintensivere Produktionsverfahren stärker anwenden. Dies hätte zur Folge, daß die durchschnittliche Arbeitsproduktivität ansteigen und der lohnpolitische Spielraum sich erweitern würde, da sich die Kapitalausstattung bei effizienterem Einsatz in den Betrieben annähern würde. Statt dessen führt die Politik der Förderung kapitalintensiver Anlagen dazu, daß sich die Arbeitsproduktivitäten künstlich ausdifferenzieren.[33]

Die hoch subventionierten Unternehmen übernehmen dann die Lohnführerschaft.[34] An den Löhnen der hochsubventionierten Unternehmen müssen sich auch die Unternehmen ausrichten, deren Arbeitsproduktivität wesentlich geringer ist. Die Akzeptanz der Arbeitnehmer, zu wesentlich geringeren Löhnen als im subventionierten Bereich eine Beschäftigung aufzunehmen, ist entsprechend gering.[35]

---

[33] Zum damit verbundenen Problem der Dualisierung der ostdeutschen Wirtschaft siehe auch *Paqué* et al. (1993), S. 41 ff. sowie *Holzheu* (1993), S. 260.

[34] Dafür sprechen nach *Siebert* (1993), S. 118 die Erfahrungen, die man in Westdeutschland mit der Strukturpolitik gemacht hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hohe Lohndifferentiale führen dazu, daß in Krisenzeiten die Arbeitnehmer eine große Bereitschaft zeigen werden, ihre Renten zu verteidigen, so daß ihre Abwanderungsbereitschaft entsprechend gering sein wird.[36] Insgesamt ist zu befürchten, daß durch die Lohnpolitik der Unternehmen mit hoher Arbeitsproduktivität die Lohnerwartungen der Arbeitnehmer steigen und die Sucharbeitslosigkeit im Sinne Stiglers zunehmen wird. All dies erleichtert nicht den Lohnbildungsprozeß.

F. Beschäftigungskonforme Lohnpolitik mittels Lohnkostenzuschüssen

Während die versteckten Lohnkostenzuschüsse der Treuhandanstalt über Preisnachlässe ad hoc erfolgen, spricht für generelle Lohnkostenzuschüsse, daß sie sich anhand allgemeiner Regeln bestimmen und so nicht zu einer willkürlichen Ungleichbehandlung führen.[37]

Unterstellt man, daß in den neuen Bundesländern ein Lohnniveau vereinbart worden ist, das über dem Gleichgewichtslohnsatz liegt und damit klassische Arbeitslosigkeit zur Folge hat, so stellen Lohnkostenzuschüsse einen Weg dar, die Lohnbelastung der Unternehmen so zu senken, daß theoretisch von der Kostenseite her Vollbeschäftigung herrscht. Aus dieser Sicht stellen Lohnkostenzuschüsse natürlich keine Ursachentherapie dar.

Für Lohnkostenzuschüsse spricht aber nicht nur, daß durch sie die Lohnkosten auf das Niveau der gesellschaftlichen Arbeitskosten – die wahren Knappheitskosten für den Faktor Arbeit – gesenkt werden, sondern auch, daß damit zum Teil die Verzerrungen in der Zins / Lohnrelation abgebaut werden, die sich aus der extremen und einseitigen Subventionierung des Faktors Kapital in den neuen Bundesländern ergibt. Zu denken ist hier an die Investitionszuschüsse und die Sonderabschreibungen, die nach Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats beim *BMW* (1991) S. 41 einen Finanzierungseffekt von bis zu 50 % beinhalten. Es wäre andererseits utopisch zu erwarten, daß die Arbeitnehmer durch Lohnverzicht bereit wären, dafür zu sorgen, daß trotz hoher Subventionierung des Faktors Kapital eine Zins / Lohnrelation realisiert wird, die zu einer gesellschaftlich optimalen Kapitalintensität führt. Betrachtet man die Subventionierung der Realkapitalbildung als politisch gegeben, so stellen Lohnkostenzuschüsse im Sinne der Theorie des second best eine optimale Strategie dar. Wäre die Option vorhanden, zwischen Kapital- und Lohnzuschüssen wählen zu können, so würden sogar Kostenüberlegungen

---

35 Zu den Konflikten innerhalb der Arbeiterschaft, die sich aus einer starken Lohndifferenzierung ergeben, siehe auch *Mieth* (1992), S. 148 f.

36 Darauf weisen besonders *Lawrence / Lawrence* (1985), S. 48 hin.

37 Darauf weisen besonders *Begg / Portes* (1993), S. 396 hin. Zu den Vor- und Nachteilen von Lohnkostenzuschüssen für die neuen Bundesländer siehe auch *Feldmann* (1991).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dafür sprechen, die Lohnzuschüsse vorzuziehen.[38] Unterstellen wir eine linear homogene Produktionsfunktion Y = F(K,A) so gilt für die Arbeitsproduktivität Y / A = F(K / A,1) = f(K / A). Danach determiniert die Kapitalintensität die Arbeitsproduktivität. Darüber hinaus ist f' gleich der Grenzproduktivität des Faktors Kapital. Im Optimum muß die Steigung der Kurve der Arbeitsproduktivität dem Zinssatz r entsprechen. Herrscht auf dem Arbeitsmarkt der über dem Gleichgewicht liegende Lohnsatz W_2, so erhalten wir für einen Gewinn von Null die Isogewinnlinie $Y/A = W_1 + r \cdot K/A$, wie sie in Abbildung 1 dargestellt ist. Da der Lohnsatz W_2 zu hoch ist, existiert keine Produktionsmöglichkeit, mit der ein Gewinn erzielt werden kann. Zwei Möglichkeiten bieten sich an, um aus der Verlustzone zu kommen: eine Reduzierung des Lohnes durch einen Lohnkostenzuschuß auf W_1 (Parallelverschiebung der Isogewinnlinie), so daß der Punkt A realisiert wird, oder eine Reduzierung der Kapitalbelastung der Unternehmen (Drehung der Isogewinnlinie, wobei die Steigung der Geraden dem Zinssatz entspricht), so daß der Punkt B realisiert wird.

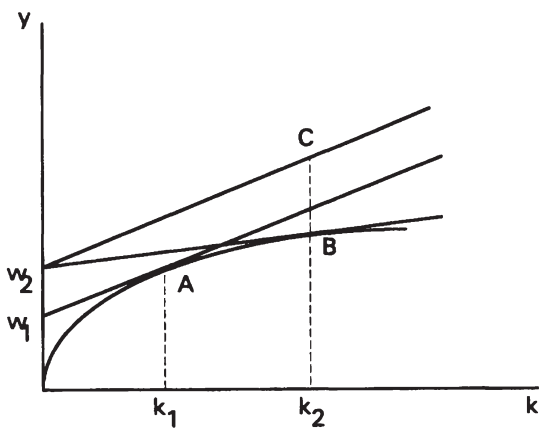

Abbildung 1

Vergleichen wir die Zuschüsse pro Arbeitsplatz, die notwendig sind, um die Arbeitsplätze wieder rentabel zu machen, so benötigen wir einen Lohnzuschuß von $W_2 - W_1$ und einen Kapitalzuschuß, der in Abbildung 1 der Strecke CB entspricht, der um so größer als die Lohnkostensubvention ist, je konkaver die Produktionsfunktion ist. Kapitalsubventionen führen dazu, daß kapitalintensivere Produktionsverfahren gewählt werden, so daß ein zusätzlicher Subventionsbedarf entsteht, der dazu führt, daß Lohnkostensubventionen kostengünstiger sind.

[38] Siehe zu den folgenden Überlegungen die entsprechenden Ausführungen sowie die Abbildung bei *Klodt* (1990 a), S. 13.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dagegen kann man zur Rechtfertigung von Kapitalsubventionen anführen, daß sie zum einen eine höhere Produktivität und damit höhere Löhne induzieren und – was besonders wichtig ist – einen höheren Grad an technischem Fortschritt ermöglichen, sofern dieser in erster Linie kapitalgebunden ist, so daß gerade unter dem langfristigen Wachstumsaspekt eine innovationsfördernde Subventionierung der Kapitalakkumulation zu empfehlen ist.

Das Argument der Förderung des technischen Fortschritts gilt aber auch für Lohnzuschüsse, wenn sie adäquat ausgestaltet werden. Zum einen dienen sie zum Abbau der Arbeitslosigkeit und damit zum Schutz des Humankapitals, das sich durch Arbeitslosigkeit entwertet. Während Lohnkostenzuschüsse in großem Umfang zur Finanzierung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung (ABS-Gesellschaften) verwandt wurden und so oft nur die Funktion der reinen sozialen Absicherung hatten, ist es sinnvoll zu überlegen, ob man Lohnkostenzuschüsse nicht gezielter zum Aufbau von Humankapital verwenden sollte. Hier gibt es eine Vielzahl konstruktiver Vorschläge, wie man im Ausbildungsbereich effizient Mittel einsetzen kann.

Zu denken ist hier an den Vorschlag von *Siebert/Klodt* (1991), Ausbildungszertifikate[39], sowie an den Vorschlag des DIW, Betrieben Forschungszulagen pro Arbeitsplatz zu gewähren.[40] Verbindet man Lohnkostenzuschüsse mit dem Erwerb von Humankapital, so stellen sie durchaus ein gleichwertiges Instrument zu Kapitalsubventionen dar.

Aus lohnpolitischer Perspektive muß aber eine grundlegende Schwäche von Lohnzuschüssen gesehen werden. Lohnzuschüsse können eine aggressive, auf Umverteilung ausgerichtete Lohnpolitik induzieren, da sie u. U. die Tarifparteien von ihrer Verantwortung für die Vollbeschäftigung befreien. Dies ist dann der Fall, wenn die Tarifvereinbarungen durch Lohnkostenzuschüsse kompensiert werden.

Entsprechend schlagen *Akerlof* u. a. (1991) vor, die Lohnkostenzuschüsse prozentual an die Differenz zwischen Lohnniveau West und Ost anzubinden. Die Lohnkostenzuschüsse reduzieren sich, je stärker sich die ostdeutschen an die westdeutschen Löhne angleichen. Wird das westdeutsche Lohnniveau erreicht, so werden keine Lohnkostenzuschüsse mehr gezahlt. Mit diesem Mechanismus glauben die Autoren, einen Anreiz geschaffen zu haben, der Lohnzurückhaltung induziert. Dieser Anreiz ist aber kein selektiver Anreiz im Sinne Olsons. Sowohl Gewerkschaften, die sich lohnpolitisch zurückgehalten, als auch die, die eine expansive Lohnpolitik betrieben haben, werden mit den gleichen Kürzungen bestraft, so daß es bei dezentralen Tarifverhandlungen für jede einzelne Gewerkschaft attraktiv ist, hohe Lohnsteigerungen durchzusetzen. Lohnzurückhaltung zur Aufrechterhaltung

---

39 Siehe dazu *Klodt* (1990) und (1991), S. 11 ff., vgl. auch die entsprechenden Erfahrungen, die in NRW nach § 63 AFG mit Einsatzbetrieben gemacht worden sind.

40 Siehe dazu den Vorschlag von *Hornschild* (1993) und *Belitz/Edler/Fleischer* (1994), 20.000 DM je Beschäftigtem zur Förderung des Marktzuganges für KMU's zu gewähren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Lohnkostenzuschüssen ist im Modell von Akerlof ein öffentliches Gut, dessen Erstellung nur dann gesichert ist, wenn zentralisierte Lohnverhandlungen durchgesetzt werden, die aber gerade unter dem Aspekt der Lohndifferenzierung nicht erwünscht sind.

Auch unter Verteilungsgesichtspunkten erschwert die prozentuale Bezuschussung des Faktors Arbeit die Lohnpolitik.[41] Von einer stabilitätskonformen Lohnpolitik sind am stärksten die unteren Einkommensschichten betroffen, da sie oft nur eine Beschäftigung zu einem Lohnsatz bekommen können, der ihnen ihr Existenzminimum nicht sichert. Hier muß gezielt geholfen werden. Bei prozentualen Lohnkostenzuschüssen werden aber, absolut gesehen, denjenigen hohe Zuschüsse gewährt, die sie nicht unbedingt benötigen. Unter diesen beiden Aspekten erleichtern Lohnkostenzuschüsse nach § 249 h AFG die Lohnpolitik. Nach § 249 h zahlt die Bundesanstalt für Arbeit in Form einer lump sum subsidy in Höhe des durchschnittlich gezahlten Arbeitslosengeldes von 1300 DM in Ostdeutschland einen pauschalen Lohnkostenzuschuß.[42] Diese Maßnahme haben 1993 70.000 Arbeitnehmer in Anspruch genommen.

Der Vorteil dieses Konzeptes liegt darin, daß zum einen die Bedürftigsten gezielt gefördert werden und daß zum anderen keine lohnpolitischen moral hazard Phänomene generiert werden.[43] Dadurch kann die schwierige Aufgabe der Tarifparteien erleichtert werden, einen Lohnpfad zu finden, der beschäftigungsfördernd wirkt und gleichzeitig den legitimen Verteilungsinteressen gerecht wird.

Abschließend soll auf einen grundlegenden sozialpolitischen Aspekt der gezielten Subventionierung des Faktors Kapital anstelle des Faktors Arbeit für die langfristige Lohnpolitik hingewiesen werden, der sich aus dem Vermögenseffekt ergibt. Die Gewährung von Investitionshilfen, Abschreibungserleichterungen usw. beinhaltet eine Umverteilung zugunsten der Kapitalbesitzer. Es ist zu befürchten, daß wie im Aufbauprozeß der Bundesrepublik mit der durch die Finanzpolitik unterstützten Realkapitalbildung eine Konzentration des Realvermögens einhergeht. In den alten Bundesländern fand wohl eine Vermögenskonzentration statt, die aber regional streute. Der Aufbauprozeß in den neuen Ländern führt jedoch zu einer Vermögenskonzentration in den alten Bundesländern, denn die Bewohner der neuen Bundesländer verfügen meist nicht über die Risikobereitschaft und die Kapitalausstattung, um die Investitionsanreize der Bundesregierung in Anspruch zu nehmen. Diese Vermögenskonzentration im Westen wird schnell das Gefühl bei den Ostdeutschen verstärken, daß nicht sie die Gewinner der Vereinigung sind, wodurch

---

41 Vgl. die entsprechenden Überlegungen bei *Vaubel* (1994), S. 13 ff.

42 Eine Darstellung dieses Instrumentariums findet man bei *SVR* (1993), S. 114 f.

43 Hingegen vertritt *Vaubel* (1994) die Meinung, daß auch der § 249 h das moral hazard Problem nicht löst, da bei den Tarifparteien der Anreiz gegeben ist, durch höhere Löhne höhere Arbeitslosengelder durchzusetzen. Er schlägt deshalb als Alternative eine negative Einkommensteuer vor. Bei ihr tritt aber das moral hazard Phänomen in gleicher Form auf, wenn das Basiseinkommen an die Einkommensentwicklung gekoppelt ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihre Vorurteile gegen die Marktwirtschaft verstärkt werden. Je ungünstiger sich aber die Vermögensverteilung darstellt und je mehr die Arbeitnehmer nur auf ihr Lohneinkommen zurückgreifen können, um so schwieriger wird in der Zukunft eine stabilitätsorientierte Lohnpolitik sein. Es ist zu befürchten, daß die Lohnpolitik als ein Instrument angesehen wird, mit dem man sich das im Verteilungskampf nachträglich zurückholen kann, was man vermögensmäßig in der Aufbauphase nach der Vereinigung nicht realisieren konnte. Solch ein korrigierender Verteilungskampf kann nur disfunktional sein und ist zum Scheitern verurteilt.

Literatur

Akerlof, G. et. al.: East Germany in From the Cold: The Economic Aftermath of the Currency Union, in: Brookings Papers on Economic Activity, 1991, S. 1-87.

Baumann, M.: Die Treuhand und das kleine Einmaleins der Privatisierung, in: Frankfurter Rundschau, 23. Juni 1994.

Becker, G. S.: Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis, New York 1994.

Begg, D. / *Portes,* R.: Eastern Germany since Unification: Wage Subsidies Remain a Better Way, in: Economics of Transition, Vol. 1, 1993, S. 383-400.

Belitz, H. / *Edler,* D. / *Fleischer,* F.: Aufbau des industriellen Mittelstands in den neuen Bundesländern, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 20, 1994, S. 321-328.

Bispinck, R.: Collective Bargaining in East Germany: Between Political Economic Constraints and Political Regulations, in: Cambridge Journal of Economics, Vol. 17, 1993, S. 309-331.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Anfrage der PDS / Linke Liste, Berichterstattung der Treuhandanstalt über Investitionen und Arbeitsplätze, Bundestagsdrucksache Nr. 12/7088 vom 15. 03. 1994.

Feldmann, H.: Lohnsubventionen – Ein Instrument zur Lösung der Beschäftigungskrise der neuen Bundesländer?, in: List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, 17. Jg., 1991, S. 289-300.

Franz, W.: Im Jahr danach – Bestandsaufnahme und Analyse der Arbeitsmarktentwicklung in Ostdeutschland, in: Gahlen, B. / Hesse, H / Ramser, H.J. (Hrsg.): Von der Plan- zur Marktwirtschaft. Eine Zwischenbilanz, Tübingen 1992.

Hoffmann, L.: Warten auf den Aufschwung. Eine ostdeutsche Bilanz, Regensburg 1993.

Holzheu, F.: Probleme deutscher und europäischer Integration, in: Finanzarchiv, N.F., 50. Jg., 1993, S. 257-284.

Hornschild, K.: Perspektiven der Forschung in der chemischen Industrie im Raum Halle, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 15, 1993, S. 181-189.

Kleinhenz, G.: Tarifpartnerschaft im vereinten Deutschland. Die Bedeutung der Arbeitsmarktorganisationen für die Einheit der Arbeits- und Lebensverhältnisse, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 12, 1992, S. 14-24.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Klodt, H.: Arbeitsmarktpolitik in der DDR: Vorschläge für ein Qualifizierungsprogramm, in: Die Weltwirtschaft, Nr. 1, 1990, S. 78-90.

– Government Support for Restructuring the East German Economy, Kiel Working Paper, Bd. 450, Kiel 1990a.

– Wirtschaftsförderung für die neuen Bundesländer: Qualifizierungsgutscheine als Alternative, in: Die Weltwirtschaft, Nr. 1, 1991, S. 91-103.

Lang, K.: Tarifpolitik im Spannungsfeld zwischen Angleichung der Lebensverhältnisse und ökonomischen Möglichkeiten, in: Hickel, R. / Huster, E.-U. / Kohl, H. (Hrsg.): Umverteilen – Schritte zur sozialen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, Köln 1993, S . 156-173.

Lawrence, C. / *Lawrence,* R. Z.: Manufacturing Wage Dispersion: An End Game Interpretation, in: Brookings Papers on Economic Activity, 1985, S. 47-106.

Mayer, T.: Comments on: Integrating the East German States into the German Economy: Opportunities, Burdens and Options, in: Welfens, P. J. J. (Hrsg.): Economic Aspects of German Unification, Berlin 1992.

Meidner, R.: Modell Schweden. Erfolge, Schwächen und Zukunftsperspektiven der schwedischen Gewerkschaftsbewegung, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 1, 1994, S. 1-12.

Mieth, W.: Die zweigeteilte Konjunktur im vereinigten Deutschland und das ostdeutsche Lohnniveau, in: Kleinhenz, G. (Hrsg.): Sozialpolitik im vereinten Deutschland II, Berlin 1992, S. 122-172.

North, D. C.: Institutions and Credible Commitment, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, Vol. 149, 1993, S. 11-23.

Paqué, K.H. et. al.: Challenges Ahead – Long-Term Perspectives of the German Economy, Kieler Diskussionsbeiträge, Nr. 202/203, Kiel 1993.

Priewe, J.: Ist die Deindustrialisierung vermeidbar? Kritik der Treuhandanstalt und mögliche Alternativen, in: Hickel, R. / Huster, E.-U. / Kohl, H. (Hrsg.): Umverteilen – Schritte zur sozialen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, Köln 1993, S. 118-136.

– Privatisation of the Industrial Sector: the Function and Activities of the Treuhandanstalt, in: Cambridge Journal of Economics, Vol. 17, 1993a, S. 333-348.

Ribhegge, H.: Fehlstart. Der Sozialpakt für den Aufschwung von G. und H.-W. Sinn, in: Wirtschaftsdienst, Nr. 3, 1992, S. 151-158.

– Ökonomische Theorie des effizienten Vetragsbruchs und die normativen Grundlagen der ökonomischen Theorie des Rechts, in: Homo oeconomicus, Bd. 11(1), 1994, S. 113-141.

Rothschild, K.W.: Like a *Lehrstück* by Brecht: Notes on the German Reunification Drama, in: Cambridge Journal of Economics, Vol. 17, 1993, S. 259-266.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten, verschiedene Jahrgänge.

Schlecht, O.: Die deutsche Einheit als Herausforderung an die Ordnungspolitik, in: Gröner, H. / Kantzenbach, E. / Mayer, O. G. (Hrsg.): Wirtschaftspolitische Probleme der Integration der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik, Berlin 1991, S. 9-24.

Schwarze, F. / *Büchel,* F.: Wanderungen von Ost- nach Westdeutschland, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 9, 1994, S. 128–132.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Siebert, H.: Das Wagnis der Einheit. Eine wirtschaftspolitische Therapie, Stuttgart 1993.

Siebert, H. / *Klodt,* H.: Qualifizierungsgutscheine: Eintrittskarten in den Arbeitsmarkt, Kieler Diskussionsbeiträge, Bd. 175, Kiel 1991.

Sinn, G. / *Sinn,* H.-W: Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, Tübingen 1991.

Vaubel, R.: Labour cost adjustment and a negative income tax, erscheint in: Snower, D. J. / Zimmermann, K. F. (Hrsg.): Employment Policy in the Transistion to Free Enterprise: German Integration and its Lessons for Europe, London 1994.

Weichselberger, A. / *Jäckel,* P.: Investitionsaktivitäten westdeutscher Unternehmen in der ehemaligen DDR, in: Ifo-Schnelldienst, Nr. 12, 1991, S. 6-10.

Willgerodt, H.: Vorteile der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, Köln 1990.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft: Lohn- und Arbeitsmarktprobleme in den neuen Bundesländern, Bonn 1991.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Einkommensverteilung in Ostdeutschland – Darstellung, Vergleich und Determinanten für die Jahre 1990 bis 1994

Von *Richard Hauser*, Frankfurt a. M., und *Gert Wagner*, Bochum

A. Einführung[1]

Auf der Tagung des Ausschusses für Sozialpolitik im Jahre 1991 in Regensburg formulierte einer der Autoren dieses Aufsatzes (*Hauser* 1992, S. 69 f.) Hypothesen über Entwicklungstendenzen der personellen Nettoeinkommensverteilung in den neuen Bundesländern im Zusammenhang mit der Vereinigung. Er kam zu der zusammenfassenden Schlußfolgerung, „daß eine größere Ungleichheit der Nettoeinkommensverteilung im Gefolge der Vereinigung in der DDR zu erwarten ist, die aber vermutlich nicht über die in den alten Bundesländern realisierte Ungleichheit hinausgehen wird. Das Sozio-oekonomische Panel wird ... die Möglichkeit bieten, diese Tendenzaussagen empirisch zu überprüfen". Mit der hier vorgelegten Studie soll diese Prüfung in differenzierter Form erfolgen.

Wir sind damit in der relativ selten zu findenden Lage, daß wir uns auf Arbeitshypothesen stützen können, die nicht im Verdacht stehen, daß sie erst angesichts der bereits bekannten empirischen Ergebnisse formuliert wurden. Darüber hinaus steht uns auch die Datenbasis tatsächlich zur Verfügung, die damals als empirische Grundlage gewünscht wurde[2].

---

[1] Die diesem Text zugrunde liegenden Berechnungen beruhen auf einer langjährigen Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern, Dipl.-Vw. Joachim Frick (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW) und Dipl.-Vw. Klaus Müller (Universität Frankfurt) (vgl. auch *Frick* et al. (1993), *Müller* et al. (1994)). Unsere gemeinsamen Arbeiten werden hier weitergeführt. Beiden sind wir zu großem Dank verpflichtet. Des weiteren danken wir Peter Krause (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) für anregende Diskussionen. Für eine Unterstützung der Arbeiten danken wir auch dem National Institute on Aging (USA), Program Project # 1-P01-AG 09743-01 und den Leitern dieses vergleichenden Projekts Richard Burkhauser und Timothy Smeeding, Center for Policy Research, Maxwell School der Syracuse University, USA.

[2] Forschungsstrategisch ist es uns wichtig zu betonen, daß wir keinerlei privilegierten Zugang zu den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) haben. Dessen Datensätze werden jedem interessierten Wissenschaftler aus dem In- und Ausland auf Anfrage vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, zur Verfügung gestellt (vgl. *Wagner* et al. (1994), *Wagner* et al. (1993)).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wir beschränken uns im folgenden jedoch nicht nur auf die Analyse der Veränderungen der Einkommensverteilung für Ostdeutsche nach der Vereinigung, sondern werfen auch noch einmal einen Blick zurück in die DDR, da inzwischen die Methoden verfeinert wurden, mit denen die tatsächliche Einkommensungleichheit in der DDR abgeschätzt werden kann.

Dieser Aufsatz ist wie folgt aufgebaut: In Abschnitt B wird ein kurzer Überblick über die Datenbasis gegeben. In Abschnitt C werden die benutzten Methoden vorgestellt. U. a. werden neue Berechnungen zur Einkommensverteilung in der DDR im Jahre 1990 kurz vor der Währungsunion mit älteren Resultaten verglichen. Abschnitt D ist viergeteilt: Im ersten Teil wird ein deskriptiver Überblick über die Entwicklung der Einkommensverteilung für die Gesamtheit der Bürger gegeben, die kurz vor der Währungsunion in der damaligen DDR lebten. Im zweiten Teil wird die Situation von Teilpopulationen betrachtet; dabei wird auch besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Einkommensarmut gelegt. Der Armutsaspekt wird im dritten Teil vertieft. Im vierten Teil wird mit Hilfe multipler Regressionsanalysen das quantitative Gewicht verschiedener Determinanten der Einkommensverteilung und des Armutsrisikos abzuschätzen versucht. Abschnitt E faßt die Ergebnisse zusammen und formuliert wiederum – *Hauser* (1992) folgend – eine später testbare Prognose über die weitere Entwicklung der Einkommensverteilung.

B. Datenbasis

Die nachfolgend präsentierten empirischen Ergebnisse basieren auf Daten des *S*ozio-*oe*konomischen *P*anels (SOEP), einer repräsentativen Längsschnitterhebung, die in der Bundesrepublik Deutschland seit 1984 jährlich bei denselben Haushalten Befragungen vornimmt[3]. Das SOEP wurde im Juni 1990 auf das Gebiet der damaligen DDR ausgeweitet[4], so daß nunmehr für Ostdeutschland Daten von Juni 1990 bis März 1994 zur Verfügung stehen. Begonnen wurde das SOEP in Ostdeutschland mit 2179 Haushalten; an der Erhebungswelle 1994 haben 1959 Befragungshaushalte aus der ehemaligen DDR teilgenommen, in denen 5125 Personen leben. Für 4191 Personen stehen Informationen für alle Erhebungszeitpunkte zur Verfügung. Für Westdeutschland stehen zum Zeitpunkt der Auswertungen für die Jahre 1990–1993 Daten zur Verfügung.

Alle Berechnungen – mit Ausnahme der „Armutsquote nach Weststandard" – werden für Ost- und Westdeutsche *getrennt* vorgenommen. Diese Vorgehensweise ergibt sich aus unserer Problemstellung. Um zu untersuchen, in welchem Ausmaß sich die Verteilung der Einkommen im Zuge des Transformations- und Anpassungsprozesses verändert hat und welche Bevölkerungsgruppen in welchem Aus-

---

3 Vgl. *Wagner* et al. (1994), S. 70–112.

4 Vgl. *Schupp/Wagner* (1991) sowie *Wagner* (1994).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

maß ihre relative Einkommensposition verbessern oder verschlechtern konnten, ist eine getrennte Betrachtung von Ost- und Westdeutschen erforderlich.

Bei der Zuordnung der Personen zu diesen beiden Untersuchungsgruppen wurde nach dem „Herkunftsprinzip" vorgegangen. Alle Personen wurden während des gesamten Untersuchungszeitraums jener Bevölkerungsgruppe zugerechnet, der sie im Ausgangsjahr 1990 (SOEP-Ost: 1. Welle, SOEP-West: 7. Welle) angehört hatten (einschließlich der damals noch ungeborenen Kinder), unabhängig davon, ob sie zwischenzeitlich ihren Wohnsitz von Ost nach West oder von West nach Ost verlegt haben oder ob sie als Erwerbstätige zwischen den neuen und alten Bundesländern pendeln[5].

C. Methoden

I. Zur Messung der Ungleichheit

Aufgrund vielfältiger methodischer Probleme[6] vergleichen wir keine Realeinkommens- bzw. Wohlstandsniveaus, sondern untersuchen Veränderungen in der Verteilung der verfügbaren, nominellen Einkommen sowie die Entwicklung von relativen Einkommenspositionen[7]. Relative Einkommenspositionen sind hier definiert als gruppenspezifische Durchschnittseinkommen in Prozent des Gesamtdurchschnitts.

Zur Bestimmung des Ausmaßes der Ungleichheit der Einkommensverteilung werden drei Disparitätsmaße (Gini-Koeffizient, Atkinson-Maß und Theilsches Entropie-Maß)[8] sowie Quintilsanteile[9] berechnet.

- Der Gini-Koeffizient, das wohl am weitesten verbreitete Ungleichheitsmaß, variiert zwischen 0 bei völliger Gleichverteilung und 1 bei maximaler Ungleich-

---

5 Vereinfachend wird im folgenden von Ost- und Westdeutschland bzw. Ost- und Westdeutschen gesprochen; präzise müßte es jedoch heißen: Personen, die 1990 in der damaligen DDR bzw. in der damaligen Bundesrepublik lebten. Vgl. zur Größenordnung der „innerdeutschen" Migration *Schwarze/Büchel* (1994) sowie *Sandbrink* et al. (1994).

6 Für eine ausführliche Diskussion der Probleme des Niveauvergleichs vgl. *Hauser* (1992), S. 61–68 sowie *Angermann* (1994), S. 345 f..

7 Insbesondere wird nicht auf den von vielfältigen Realtransfers gekennzeichneten Bereich des Wohnens eingegangen (vgl. dazu *Zerche/Schöning* (1994); *Frick/Lahmann* (1994)).

8 Für eine detaillierte Diskussion dieser Verteilungsmaße vgl. *Hartmann* (1985), S. 96–134 und *Jenkins* (1991), S. 15–29.

9 Als Quinitilsanteil wird der Einkommensanteil von jeweils 20% der Untersuchungseinheiten bezeichnet, wobei die Population nach der Einkommenshöhe geordnet ist. Bei Gleichverteilung der Einkommen betragen alle Quintilsanteile ebenfalls 20 %. Je weiter die einzelnen Quintilsanteile von dieser Referenzgröße nach unten oder oben abweichen, desto größer ist die Ungleichheit. Dieses Maß zeigt maximale Ungleichheit an, wenn die Quintilsanteile der unteren vier Quintile Null betragen und der Anteil des obersten Quintils 100 %.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

heit, die vorliegt, wenn eine einzige Untersuchungseinheit das gesamte Einkommen bezieht.

- Das Atkinson-Maß variiert ebenfalls zwischen 0 (Gleichverteilung) und 1 (maximale Ungleichheit), basiert jedoch auf offengelegten (und variierbaren) normativen Annahmen. Ein Parameter ε läßt sich als Maß für die „Ungleichheitsaversion" des Betrachters interpretieren; je höher ε ist, desto größeres Gewicht erhält die Ungleichheit im unteren Einkommensbereich[10].
- Das hier verwendete Theilsche Entropie-Maß stammt aus der Generalized-Entropy-Family und ist eher sensitiv im oberen Einkommensbereich. Das Theil-Maß variiert zwischen 0 (Gleichverteilung) und log n[11](maximale Ungleichheit). Dieses Maß ist deswegen von besonderem Interesse, weil es die additive Zerlegung der Gesamtungleichheit in die Ungleichheit zwischen den einzelnen Gruppen und die Ungleichheit innerhalb jeder Gruppe erlaubt (vgl. *Schwarze* 1993).

Den Berechnungen zur Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen liegt der sogenannte „Income-Screener" zugrunde. Dabei handelt es sich um das erfragte Haushaltsnettoeinkommen in dem der Befragung vorhergehenden Monat. Für die Beschreibung des rapiden Transformationsprozesses sind Monatseinkommen sicherlich besser geeignet als Jahresdurchschnittswerte. Dieses beim Haushaltsvorstand erfragte monatliche Haushaltsnettoeinkommen wurde um ein Zwölftel der unregelmäßigen Zahlungen, wie z. B. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld, abzüglich pauschalierter Abgaben, korrigiert.

Das Haushaltsnettoeinkommen wurde von uns in ein Nettoäquivalenzeinkommen umgerechnet. Dabei handelt es sich um ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das allgemein als besserer Wohlstandsindikator angesehen wird als ein einfaches, ungewichtetes Pro-Kopf-Einkommen oder gar das Haushaltseinkommen.[12] Das Nettoäquivalenzeinkommen jedes Haushaltsmitglieds wurde durch Division des Haushaltsnettoeinkommens durch die Summe der Personengewichte, die aus einer auf den Regelsatzproportionen der Sozialhilfe basierenden Äquivalenzskala abgeleitet wurden, errechnet. Diese Vorgehensweise basiert auf vier Grundannahmen (vgl. auch *Hauser* 1992, S. 41-43):

- Alle Haushaltsmitglieder bringen ihr gesamtes Einkommen in einen gemeinsamen Pool ein. Von Vorbehaltseinkommen oder verschwiegenen Einkommen wird also abgesehen.

---

10 Oftmals wird das Atkinson-Maß auch wie folgt interpretiert (vgl. *Berntsen* (1992), S. 237): Bei einem Wert des Atkinson-Maßes von 0,2 (Vgl. Tabelle 3, Westdeutschland, Werte für ε = 2) würde bei einer unterstellten Gleichverteilung der Einkommen bereits 80 % (d. h. 1 minus Wert des Atkinson-Maßes) des Gesamteinkommens ausreichen, um das gleiche Ausmaß der Wohlfahrt zu erreichen, das sich auf Basis der tatsächlichen, aber ungleichen Verteilung des höheren Gesamteinkommens ergibt.

11 n = Zahl der Untersuchungseinheiten.

12 Vgl. hierzu *Atkinson* (1983), S. 46–53 und S. 68–69.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- Das Haushaltsgesamteinkommen bzw. die damit beschafften Konsumgüter, Dienstleistungen und Nutzungen werden gemäß dem individuellen Bedarf auf alle Haushaltsmitglieder aufgeteilt, so daß alle das gleiche Wohlstandsniveau erreichen – eine bezüglich der intrafamiliären Einkommensverteilung recht strenge Annahme.
- Der Bedarf der einzelnen Haushaltsmitglieder ist von deren Alter abhängig. Dies schlägt sich in der Altersdifferenzierung der Äquivalenzgewichte nieder.
- Bei der gemeinsamen Haushaltsführung entstehen Einsparungen. Dies wird dadurch berücksichtigt, daß nur der Haushaltsvorstand ein Äquivalenzgewicht von 1, die übrigen erwachsenen Haushaltsmitglieder Gewichte von 0,8 erhalten. Bei der von uns verwendeten „Sozialhilfeskala" erhalten Kinder im Haushalt mit steigendem Alter Gewichte von 0,45 bis 0,9.

Außerdem ist zu erwähnen, daß als Untersuchungseinheiten Personen und nicht etwa Haushalte angesehen werden, so daß jede Person mit gleichem Gewicht in die Verteilungsmaße eingeht. Dies ist damit zu begründen, daß unter wohlfahrtstheoretischer Sicht jede Person – und nicht etwa jeder Haushalt – die gleiche Bedeutung hat. Ein Vorteil der personenbezogenen Analyse liegt auch in flexiblen Tabellierungsmöglichkeiten, sowohl nach haushalts- als auch nach personenbezogenen Merkmalen.

II. Armutsmessung

Eine sozialpolitisch besonders wichtige Dimension der Einkommensverteilung ist der Anteil der Personen einer Bevölkerung, deren Einkommen unter der sogenannten Armutsgrenze liegt. In der internationalen Armutsforschung hat sich die Festlegung einer „relativen Armutsgrenze" etabliert (vgl. z. B. *Hauser* 1996). Diese orientiert sich am Durchschnittseinkommen der untersuchten Bevölkerung. Meist wird als Armutsgrenze die Hälfte des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens definiert. Die Armutsquote errechnet sich dann als Anteil der Personen, die weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens der untersuchten Bevölkerung zur Verfügung haben. Bei einem derart abgegrenzten Armutsbegriff kann das ermittelte Ergebnis dann als „relative Einkommensarmut" bezeichnet werden[13].

Bei der Analyse der Einkommensarmut in Deutschland stellt sich das Problem, wie die „relevante Bevölkerung" abgegrenzt werden soll. Hierfür bieten sich drei Möglichkeiten an: Zum ersten kann man die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland als Vergleichsgruppe benutzen; deren Durchschnittseinkommen ist

[13] Alternative Armutsgrenzen, die sich beispielsweise an 40 % oder 60 % des Durchschnittseinkommens orientieren, können mit den SOEP-Daten ebenfalls berechnet werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung haben wir diese Berechnungen für diesen Aufsatz nicht durchgeführt. Derartige Berechnungen können mit Hilfe der Public-Use-Daten des SOEP von jedem interessierten Forscher selbst durchgeführt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dann die Bezugsbasis für die Armutsgrenze. Zum zweiten kann man die ost- und westdeutschen Teilbevölkerungen getrennt betrachten und deren jeweilige Durchschnittseinkommen als Basis heranziehen. Die Entwicklung der Armut in Ostdeutschland wird dadurch von der Entwicklung in Westdeutschland nicht direkt beeinflußt, und vice versa. Zum dritten kann man die These vertreten, daß mit dem Zeitpunkt der Wiedervereinigung die ostdeutsche Bevölkerung westdeutsche Maßstäbe als Referenzstandard übernommen hat, so daß das westdeutsche Durchschnittseinkommen die Bezugsbasis für die Ermittlung der Armutsgrenze für Ost- und Westdeutsche bilden sollte.

Angesichts der Einkommensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind die Konsequenzen der drei Konzepte leicht erkennbar: Wählt man die gesamte Bevölkerung oder gar die westdeutsche Teilbevölkerung als Referenzstandard für die Armutsgrenze, so werden die Armutsquoten für Ostdeutschland deutlich höher ausfallen als bei einer Berechnung, die auf dem Vergleich innerhalb der jeweiligen west- oder ostdeutschen Teilbevölkerungen beruht und daher das jeweilige west- oder ostdeutsche Durchschnittseinkommen als Basis zur Ermittlung der Armutsgrenzen benutzt.

Die meist in der Literatur vorgelegten Armutsberechnungen für Ostdeutschland haben das ostdeutsche Durchschnittseinkommen als Referenz benutzt (vgl. z. B. *Hauser* 1992)[14]. Damit wird unterstellt, daß die ostdeutsche Bevölkerung noch keine Anpassung ihres Aspirationsniveaus an westdeutsche Verhältnisse vorgenommen habe. Dies ist eine Annahme, deren Realitätsnähe bezweifelt werden muß. Man kann diese Unterstellung allerdings auch als eine normative Annahme auffassen, daß aus sozialpolitischer Sicht nicht die individuellen Aspirationsniveaus, sondern das Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard oder Lohnniveau der jeweiligen Teilbevölkerungen maßgeblich sein soll. Diese normative Vorstellung liegt beispielsweise der Rentenbemessung zugrunde.

Krause (1994) hat neuerdings gezeigt, daß es mit Hilfe von subjektiven Indikatoren im SOEP möglich ist, Aussagen über die Entwicklung des Aspirationsniveaus in Ostdeutschland zu machen. Um die „Einkommensansprüche" der ostdeutschen Bevölkerung empirisch abschätzen zu können, hat Krause ausgewertet, mit welchen Äquivalenzeinkommensniveaus die Werte der in der Soziologie entwikkelten Zufriedenheitsindikatoren einhergehen. Im SOEP ist u.a. eine Frage enthalten, wie zufrieden der Befragte mit seinem Nettohaushaltseinkommen ist. Jeder Befragte hat die Möglichkeit, Werte zwischen 0 und 10 anzugeben. Der Wert 0 bedeutet, daß er „ganz und gar unzufrieden" ist; der Wert 10 bedeutet völlige Zufriedenheit („ganz und gar zufrieden")[15]. Schaubild 1 zeigt die mit sechs Zufriedenheitsniveaus korrespondierenden Durchschnittseinkommen in West- und Ostdeutschland. Für Westdeutschland kann man erkennen, daß die Einkommen, die

---

14 Vgl. für Ausnahmen insbesondere *Hanesch* et al. (1994).

15 Zur nutzentheoretischen Interpretation dieser Skala vgl. zusammenfassend *Schwarze* (1994, 1995).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit hoher bzw. niedriger Zufriedenheit gleichgesetzt werden, im Zeitablauf recht stabil bleiben. Ein gewisses Ansteigen ist erkennbar und aufgrund von Nominaleinkommenszuwächsen leicht erklärbar. Die Ergebnisse für Westdeutschland zeigen vor allem, daß die Zufriedenheitsangaben in plausibler Weise mit den in jeder Gruppe durchschnittlich zur Verfügung stehenden Äquivalenzeinkommen zusammenhängen.

Schaubild 1
Einkommensbewertung von 1990 bis 1994

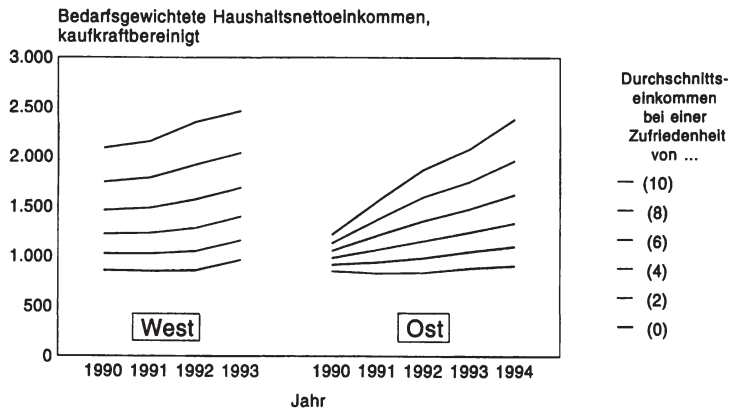

Einkommenszufriedenheit: 0 = ganz und gar unzufrieden; 10 = ganz und gar zufrieden.
Quelle: SOEP 1990-1994.

Für Ostdeutschland ergeben gleichartige Berechnungen ein anderes Bild. Jene Einkommen, die notwendig sind, um bei einem Befragten eine höhere Zufriedenheit auszulösen, steigen im Durchschnitt seit der Vereinigung deutlich an. In den unteren Zufriedenheitsbereichen ist aber nur eine geringe Zunahme der tatsächlichen durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen festzustellen.

Vergleicht man die durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommensniveaus für West- und Ostdeutsche, die jeweils auf dem gleichen Zufriedenheitsniveau liegen, so zeigt sich, daß in Ostdeutschland hohe Einkommenszufriedenheiten nach wie vor mit niedrigerem Einkommen erzielt werden. Das Aspirationsniveau bezüglich hoher Einkommenszufriedenheit ist in Ostdeutschland also nach wie vor geringer als in Westdeutschland. Diese Feststellung gilt aber nicht für den unteren Einkommensbereich. Im Gegenteil: Es zeigt sich, daß diejenigen Ostdeutschen, die eine völlige Unzufriedenheit mit ihrem Einkommen angaben, etwa die gleichen Äquivalenzeinkommen aufweisen wie die völlig unzufriedenen Westdeutschen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dieses Ergebnis läßt die Schlußfolgerung zu, daß es nutzentheoretisch sinnvoll wäre, für die Berechnung von Armutsquoten für die ostdeutsche Bevölkerung die westdeutsche Armutsgrenze zu benutzen. Daß sich ein solches Vorgehen auch auf eine politische Begründung stützen kann, zeigt die vom Gesetz- bzw. Verordnungsgeber festgesetzte Höhe der Sozialhilferegelsätze, die sich in West- und Ostdeutschland nur noch geringfügig unterscheiden.

Bei der Berechnung der ostdeutschen „Einkommensarmut nach Weststandard" muß das ostdeutsche Nominaleinkommen allerdings im Hinblick auf eine höhere Kaufkraft bereinigt werden; diese resultiert vor allem aus den niedrigeren Mieten in Ostdeutschland (vgl. dazu Frick und Lahmann 1994). Krause (1994) folgend, haben wir dementsprechend in den Jahren 1990 bis 1994 die ostdeutschen Nominaleinkommen durch Multiplikation mit den Faktoren 1,433 (1990), 1,286 (1991), 1,178 (1993), 1,127 (1993) und 1,124 (1994)[16] korrigiert (vgl. Krause 1994, S. 23 ff)[17].

III. Bereinigungen der Ausgangsverteilung 1990 um den „sozialistischen Einfluß"

In keiner Volkswirtschaft sind die nominellen Äquivalenzeinkommen ein perfekter Indikator für die reale Kaufkraft, die hinter den Nominaleinkommen steht. Bei Einkommensvergleichen, die sich auf den gleichen Zeitpunkt beziehen, können regionale Preisunterschiede, die auf imperfekten Arbeitsmärkten nicht durch unterschiedliche Lohnniveaus kompensiert werden, Verzerrungen hervorrufen. Außerdem kann es vorkommen, daß geldwerte Vorteile (sogenannte fringe benefits) gewährt werden, die nicht als monetäres Einkommen in Erscheinung treten.

Mangels geeigneter Informationen müssen diese Dimensionen der Realeinkommen in empirischen Untersuchungen meist aber ausgeblendet werden. Wenn sich die Anteile der nicht gemessenen Einkommensbestandteile im Zeitverlauf (für alle Gruppen) nicht verändern, sind auch aussagekräftige Zeitvergleiche möglich. Große Verzerrungen sind freilich zu erwarten, wenn Vergleiche zwischen verschiedenen Volkswirtschaften mit großen Unterschieden in den Preisrelationen und geldwerten Vorteilen vorgenommen werden sollen.

In „realsozialistischen Volkswirtschaften", insbesondere in der DDR, waren viele Effekte wirksam, die es erschweren, die dortigen nominellen Äquivalenzeinkommen mit entsprechenden westlichen Einkommensangaben zu vergleichen:

---

16 Das westdeutsche Durchschnittseinkommen für 1994 wurde geschätzt (Wachstumsrate 2,9 %).

17 Würde man diese Korrektur unterlassen, so würde die ostdeutsche „Armutsquote nach Weststandard" deutlich überhöht ausgewiesen werden (vgl. für dieses Problem *Priller* (1994) S. 4, der extrem hohe Armutsquoten ausweist).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- Es gab gezielte Subventionen für Grundbedarfsgüter, die mutmaßlich stärker den unteren Einkommensschichten zugute kamen (vgl. *Melzer* und *Vortmann* 1986).
- Systemtreue Bürger genossen Privilegien beim Kauf von knappen (oder ansonsten nicht verfügbaren) Gütern. Dadurch unterschieden sich auch die Opportunitätskosten (vgl. *Voigt* 1970, S. 1032), die sich durch Unterschiede im erforderlichen Zeitaufwand bei der Güterbeschaffung ergaben („Nomenklatura-Effekt").
- Rentner konnten ansonsten nicht frei verfügbare Güter beschaffen, weil sie praktisch unbeschränkt in den Westen reisen konnten, wo sie bei jedem Besuch ein „Begrüßungsgeld" in DM ausgezahlt bekamen.
- Geschenke, die per Post aus dem Westen geschickt wurden, konnten ansonsten nicht verfügbare Güter zugänglich machen. Damit hatten sie mutmaßlich einen höheren geldwerten Vorteil als Geschenke dies in Westdeutschland haben (vgl. *Frick* und *Wagner* 1994).
- Eine verdeckte und u.U. sozial differentiell wirkende Abschöpfung von Kaufkraft ergab sich durch das in der DDR übliche Zwangssparen, das die Kehrseite einer zurückgestauten Inflation durch Rationierungen darstellte, da die Ersparnisse nur zu einem niedrigen, landesweit einheitlichen Zinssatz angelegt werden konnten[18].
- Schließlich unterschieden sich die sozialen Sicherungssysteme und die Bereitstellung von öffentlichen Gütern in West- und Ostdeutschland grundlegend.

Insbesondere die Unterschiede in der sozialen Sicherung und bei der Bereitstellung von öffentlichen Gütern machen es nahezu unmöglich, genau vergleichbare Einkommensbeträge für die alte Bundesrepublik Deutschland und die DDR zu errechnen (vgl. bereits *Hauser*, 1992, S. 62 ff).

Es ist jedoch möglich, zumindest die wichtigsten der oben genannten Effekte auf die Verteilung der Einkommen innerhalb der DDR zu quantifizieren. Hauser (1992, S. 63 ff) hat bereits den Effekt der Subventionen auf die Einkommensverteilung in der DDR modelliert und quantifiziert. Er konnte jedoch keine Quantifizierung der Effekte der verschiedenen Privilegien vornehmen. Ein derartiger Versuch wird – *Frick* und *Wagner* (1994) folgend – in diesem Aufsatz unternommen.

Allerdings können auch hier nur *zwei* weitere Schritte getan werden, während eine Bewertung der differentiellen Effekte des Zwangssparens und des unterschiedlichen Zeitbedarfs für die Beschaffung von Gütern sowie eine Bezifferung des geldwerten Vorteils von Westreisen auch hier unterbleiben muß.

Zuerst wenden wir die Methode *Hausers* an, der den Effekt der Subventionen für Grundbedarfsgüter dadurch berücksichtigt, daß er eine Erhöhung des Haus-

---

[18] Wir danken Horst Berger, seinerzeit „Institut für Soziologie und Sozialpolitik" in der Akademie der Wissenschaften der DDR, jetzt Wissenschaftszentrum Berlin, für diesen Hinweis.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haltsnettoeinkommens um 17 % für alle jene Haushalte vornimmt, die unter 75 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens lagen[19]. Die bei *Hauser* (1992) auf diese Weise errechnete bereinigte Einkommensverteilung, die eine höhere Kaufkraft für Niedrigeinkommensbezieher und Kindererziehende impliziert, kann als „ideale sozialistische Verteilung" interpretiert werden. Diese Verteilung hätte gegolten, wenn es in der DDR keine privilegierte Klasse (Nomenklatura), keine „Westreisen", keine „Westgeschenke" und kein „Zwangssparen" gegeben hätte.

Die „reale" Einkommensverteilung der DDR wird versucht, mit zwei zusätzlichen Korrekturen zu schätzen. In der ersten Welle des SOEP wurde nach dem DM-Wert von Geschenken gefragt, die die befragten Haushalte im letzten Jahr erhalten hatten. Diese Angabe kann man benutzen, um eine Korrektur der Einkommensverteilung vorzunehmen. Zu diesem Zweck wird der DM-Wert der Geschenke mit einem Schwarzmarktkurs von 5 Ostmark zu einer D-Mark bewertet.

Der geldwerte Vorteil, der sich für systemnahe DDR-Bürger durch den privilegierten Zugang zu bestimmten Westgütern ergab, ist im SOEP nicht direkt gemessen worden. Jedoch erlaubt ein theoretisch gestützter Ansatz eine Quantifizierung dieses Effektes. Ausgangspunkt sind die Arbeiten von Collier (1986) und Bird (1994). Collier postuliert, daß sich der Nutzenverlust, der sich durch die Nicht-Verfügbarkeit bestimmter begehrter Güter ergibt, errechnen läßt, wenn man die aggregierten Nutzenfunktionen einer Bevölkerung kennt. Diese aggregierte Nutzenfunktion zu ermitteln, ist im allgemeinen ein aussichtsloses Unterfangen. Bezüglich der Bevölkerung in Ostdeutschland ist die Situation – folgt man Colliers Annahmen – freilich eine andere.

Nimmt man an, daß Ost- und Westdeutsche die gleichen Konsumpräferenzen haben, folgt daraus, daß die westlichen Konsummuster diejenigen sind, die die Menschen in der DDR ebenfalls gewünscht haben. Deswegen kann man die westdeutschen Konsumgewohnheiten als Ausdruck der Parameter einer gesamtdeutschen Konsum-Nutzenfunktion interpretieren und daraus den Nutzenverlust errechnen, der sich durch die Rationierung des Konsums für die „Durchschnittsbürger" in der DDR ergab: Wenn die DDR-Bürger gezwungen waren, von einer weniger begehrten Gütergruppe mehr zu konsumieren als die Westdeutschen, ergab sich daraus ein Nutzenverlust[20], und ebenso für den geringeren Konsumanteil von begehrteren Gütergruppen.

Je nach der Differenziertheit des Warenkorbs, den man unterstellt (und je nach der konkreten Spezifikation der Nutzenfunktion), ergeben sich natürlich unterschiedliche Nutzenverluste, die man für die DDR-Bürger errechnen kann[21]. Collier

---

19 Vgl. auch *Melzer/Vortmann* (1986). Darüberhinaus benutzt Hauser eine leicht modifizierte Äquivalenzskala, die insbesondere den Kindern geringere Äquivalenzgewichte zuordnet, um die Subventionierung kindspezifischer Güter zu berücksichtigen.

20 Eine Analyse, bei der versucht würde, die Kaufgewohnheiten der Privilegierten aus der offiziellen DDR-Konsumstatistik zu ermitteln, ist nicht möglich, da diese Käufe von der Statistik nicht erfaßt wurden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Bird kommen zu Abschätzungen, die c. p. zwischen 13 % und 25 % Nutzenverlust pro Mark der DDR liegen[22].

Wenn man nun annimmt, daß privilegierte Bürger in der DDR diesem Nutzenverlust nicht unterlagen, kann man deren Nominaleinkommen entsprechend hoch gewichten (und die Struktur der Einkommensverteilung dadurch verändern), sofern man einen Indikator für die Zugehörigkeit zur privilegierten Klasse findet. Einen eindeutigen Indikator gibt es nicht. Der naheliegende Indikator „SED-Mitgliedschaft" wurde im SOEP nicht erhoben, da bei einer derartigen Frage für die gesamte Umfrage mit Akzeptanzproblemen zu rechnen gewesen wäre[23]. Da aber ein Telefonanschluß, über den nur 20 % der DDR-Haushalte verfügten, als besonderes Privileg galt, benutzen wir hilfsweise diese im SOEP erfragte Information zur Haushaltsausstattung als „Nomenklatura-Indikator".

Zur Berücksichtigung des „Nomenklatura-Effekts" wird bei denjenigen Haushalten, die einen Telefonanschluß angaben, das Haushaltsnettoeinkommen um 20 % erhöht; dieser Wert entspricht ungefähr dem Mittel aus den von Collier und Bird geschätzten Nutzengewinnen eines nicht-rationierten Einkaufens in der DDR.

---

21 Der klassischen mikroökonomischen Konsumtheorie folgend geht *Bird* (1994) von einer Cobb-Douglas-Nutzenfunktion aus, bei der unterstellt wird, daß die beobachteten Anteile des Konsums verschiedener Gütergruppen die Parameter der Nutzenfunktion sind. Formal lautet die „gesamtdeutsche Nutzenfunktion" U^D, in die die einzelnen Gütergruppen y_i mit den in der BRD (als Ausgabenanteile) ermittelten Nutzengewichten α_i eingehen: $U^D = \Pi\, y_i\, \alpha_i$. Um den Nutzenverlust für die DDR-Bürger zu errechnen, werden die tatsächlichen y_i der DDR nicht mit den α_i der DDR gewichtet, sondern mit den Gewichten aus der BRD. Beispielsweise geht der in der DDR hohe Verbrauchsanteil von 39 % für Nahrungsmittel nur mit einem Nutzengewicht von 0,243 (24,3 % Verbrauchsanteil in der BRD) in die DDR-Nutzenfunktion ein. Zu den niedrigen Ausgaben für Wohnungen in der DDR sei angemerkt, daß die niedrigen Mieten ja keineswegs einen entsprechenden Nutzen „abwarfen", da den niedrigen Wohnkosten auch ein niedriger Wohnstandard gegenüberstand (vgl. dazu auch *Voigt* (1970), S. 1032 f. und für den späteren detaillierten empirischen Nachweis des sowohl quantitativ wie qualitativ niedrigen Standards *Frick* und *Lahmann* (1994)). Die Ausgabenanteile für acht Verbrauchsgruppen liegen den im Text referierten Ergebnissen von *Bird* zugrunde (in Klammer jeweils Angaben für DDR 1989 und BRD 1990): Nahrungsmittel (39,0/24,3); Kleidung (13,7/7,6); Wohnkosten (5,5/27,4); Wohnungsausstattung (11,0/7,3); Gesundheit (2,6/3,7); Verkehr (12,8/16,1); Bildung und Unterhaltung (10,2/9,8), Andere (5,1/3,9). *Collier* rechnet auf Basis einer flexibleren Nutzenfunktion mit einer größeren Zahl von Ausgabenkategorien, die hier nicht dargestellt werden können.

22 Die Spannweite der Schätzungen möglicher Nutzenverluste ist aufgrund der in sie eingehenden unüberprüfbaren Annahmen naturgemäß groß. Das theoretische Problem, daß aufgrund des niedrigeren Realeinkommensniveaus in der DDR selbst bei gleichen Präferenzen wie in der Bundesrepublik keine völlig gleichartigen Konsumstrukturen optimal gewesen wären, schlägt deswegen empirisch nicht zu Buche. Nicht quantifizierbar ist zudem der theoretisch denkbare Effekt, daß nicht nur der tatsächliche, sondern auch der „mögliche Konsum" einen Nutzen hat (vgl. dazu *Lindbeck* (1988)), also gewissermaßen in paradoxer Weise die „Qual der Wahl" einen Nutzen abwirft, der DDR-Bürgern versperrt wurde.

23 *Vecernik/Fry* (1993) können für die ehemalige CSFR zeigen, daß der Indikator „Parteizugehörigkeit" einen signifikant positiven Einfluß auf das Einkommen hatte. Es ist naheliegend, daß dies auch für Privilegien galt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Um abzuschätzen, welche Wirkungen ein noch höheres Maß an Privilegien gehabt hätte[24], als es durch die empirischen Schätzungen von Bird und Collier ausgewiesen wird, wurde auch eine „Extremvariante" der „realen DDR-Verteilung" errechnet, bei der die Nominaleinkommen der Telefonbesitzer verdoppelt wurden. Diese Variante gibt gleichzeitig einen Hinweis darauf, welche Veränderungen der DDR-Einkommensverteilung notwendig gewesen wären, um annähernd das Ausmaß der Einkommensungleichheit in Westdeutschland zu erreichen.

IV. Die Verteilung der korrigierten Nettoäquivalenzeinkommen vor der Währungsunion in der ehemaligen DDR

In Tabelle 1 sind die verschiedenen Schätzungen der Einkommensungleichheit für die Gesamtbevölkerung der ehemaligen DDR dargestellt. Maßzahlen für die unkorrigierte Verteilung der nominellen Nettoäquivalenzeinkommen sind in der ersten Spalte aufgeführt. Die Ungleichheit dieser Verteilung ist weit geringer, als die Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen in Westdeutschland, für die die entsprechenden Maße in der letzten Spalte nachrichtlich aufgeführt sind.

Die „ideale DDR-Verteilung", die sich unter alleiniger Berücksichtigung der Subventionierung der Grundbedarfsgüter, aber ohne Privilegien für die „Nomenklatura" ergeben hätte, wäre – wie es dem deklarierten Staatsziel entsprach – noch weniger ungleich gewesen (Spalte 2). Die theoretisch abgestützte „beste Schätzung" für die „reale Verteilung" in der DDR (Spalte 3) entspricht nahezu der unkorrigierten nominellen Verteilung. Dieses überraschende Ergebnis kommt bei aggregierter Betrachtung durch zwei gegenläufige Effekte zustande: Während die Subventionierung der Grundbedarfsgüter die unteren Einkommensschichten begünstigte, kam der „Nomenklatura-Effekt" überwiegend den oberen Einkommensschichten zugute. Lediglich das stark auf Verbesserungen bei den unteren Einkommensgruppen reagierende Atkinson-Maß (für $\varepsilon = 2$) und der Quintilsanteil des untersten Quintils signalisieren eine etwas geringere Ungleichheit der Real- im Vergleich zur Nominalverteilung.

Die zusätzlich ausgewiesene Extremvariante, bei der die Nominaleinkommen der Telefonbesitzer um 100% erhöht wurden (Spalte 4), ergibt – überraschenderweise – ein Ausmaß von Einkommensungleichheit, das insgesamt jenem in Westdeutschland entspricht[25]. Es ist allerdings unwahrscheinlich, daß diese Variante der

---

24 Oder der in Fußnote 22 angemerkte denkbare Nutzengewinn aus der „bloßen Wahlfreiheit" beim Konsumieren.

25 Erhöht man die Nominaleinkommen der Telefonbesitzer um die von *Collier* und *Bird* theoriegeleitet errechneten Grenzwerte von 13 % oder 25 %, ergeben sich Gini-Koeffizienten von 0,176 und 0,189 (vgl. *Frick/Wagner* (1994)). Selbst der obere empirische Grenzwert für das Ausmaß der Privilegien ergibt also noch eine Gesamtungleichheit, die in einer Größenordnung wie bei den unkorrigierten Nominaleinkommen der DDR liegt. Erhöht man die Nominaleinkommen der Telefonbesitzer um 50%, ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0,214, der immer noch deutlich unter dem für Westdeutschland liegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„realen Einkommensverteilung" in der DDR entsprach, da eine derartige Privilegierung für 20% der Bevölkerung wahrscheinlich zu größeren innenpolitischen Schwierigkeiten geführt hätte, als sie – zumindest von außenstehenden Beobachtern – konstatiert wurde.

Tabelle 1

Verteilungsmaße zur personellen Verteilung von Nettoäquivalenzeinkommen[1] in der DDR im Juni 1990 nach verschiedenen Berechnungskonzepten

Verteilungsmaße	Konzept				Nachrichtlich: BRD 1990
	Nominell unkorrigiert	Ideale DDR[2]	Reale DDR		
			Beste Schätzung[3]	Extrem-Variante[4]	
Gini-Koeffizient	0,185	0,161	0,181	0,269	0,267
Atkinson-Maß					
$\varepsilon = 1$	0,055	0,047	0,053	0,109	0,114
$\varepsilon = 2$	0,109	0,083	0,099	0,187	0,216
Theilsches Entropie-Maß	0,054	-	0,056	0,127	0,129
Quintilsanteile					
1. Quintil	11,8	13,0	12,7	10,8	9,4
2. Quintil	15,8	16,4	15,7	13,4	14,0
3. Quintil	19,2	19,3	18,6	16,3	17,7
4. Quintil	22,9	22,5	22,2	21,1	22,5
5. Quintil	30,2	28,8	30,8	38,4	36,4

1) Das Nettoäquivalenzeinkommen wurde mit Hilfe einer aus der Sozialhilfe abgeleiteten Skala ermittelt und basiert auf dem erfragten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen („income screener"), das um ein Zwölftel der einmaligen Zahlungen (abzüglich pauschalierter Abgaben) korrigiert wurde.- 2) Berücksichtigung von Subventionen mit Hilfe einer alternativen Äquivalenzskala und Kaufkraftkorrektur (vgl. Hauser 1992).- 3) Beste-Schätzung: 20 %-Zuschlag für die „Nomenklatura"; 4) Extrem-Variante: 100 %-Zuschlag für die „Nomenklatura" (vgl. zu 3) und 4) *Frick/Wagner* 1994).

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-Ost, Welle 1; SOEP-West, Welle 7.

Betrachtet man den Einfluß der unterschiedlichen Korrekturen auf die Verteilung der Personen auf Nettoäquivalenzeinkommensklassen (vgl. Tabelle 2), so sind die Effekte der „besten Schätzung" von besonderem Interesse. Sie sind in der Zeile, die als „reale DDR" bezeichnet ist, ausgewiesen.

Wie die Verteilungsmaße bereits erwarten ließen, sind die Unterschiede zwischen der Verteilungen auf Basis der unkorrigierten Nominaleinkommen sowie der im Sinn der besten Schätzung („reale DDR") korrigierten Einkommen nur gering. Die Zeile „reale DDR" zeigt allerdings eine deutlich geringere Besetzung der untersten Klasse und eine etwas höhere der obersten Klasse; gleichzeitig führen kleine Verschiebungen in den mittleren Gruppen dazu, daß sich die aggregierten Maße nur wenig unterscheiden. Die von uns für unwahrscheinlich gehaltene „Extremvariante" würde dagegen gegenüber der Nominalverteilung eine deutlich höhere Besetzungsdichte bei den untersten beiden Klassen, aber auch einen weit größeren Anteil in der obersten Klasse bedeuten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 2

Die Verteilung von Personen auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in der DDR im Juni 1990 nach verschiedenen Berechnungskonzepten

- in % -

Nettoäquivalenzein-kommensvielfache	unter 0,50	0,50-0,75	0,75-1,00	1,00-1,25	1,25-1,50	1,50-2,00	über 2,00	Alle
Alle Personen								
Nominell[1)]	3,4	21,6	29,2	25,2	12,7	6,8	1,1	100
Ideale DDR[2)]	2,1	14,5	38,3	26,9	12,5	5,2	(0,5)	100
Reale DDR[3)]	1,8	22,1	34,6	22,9	10,7	6,4	1,5	100
Extreme DDR[4)]	4,5	38,0	24,9	12,0	5,6	8,1	7,0	100
nachrichtlich: BRD	10,9	25,2	23,6	18,6	9,0	8,2	4,4	100

Anmerkungen 1 bis 4: Siehe Tabelle 1.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-Ost, Welle 1; SOEP-West, Welle 7.

Die erste Spalte gibt in Tabelle 2 an, wie hoch der Anteil von Personen ist, deren Einkommensposition unter der Hälfte des Durchschnittseinkommens der DDR lag. Dieser Anteil wird auch als „Armutsquote" interpretiert. Erwartungsgemäß lag die Armutsquote in der DDR sowohl bei Verwendung der unkorrigierten Nominaleinkommen als auch bei allen korrigierten Einkommensangaben weit unter der entsprechenden Quote in der alten Bundesrepublik; dort lag – und liegt – der Anteil der Einkommensarmen in Privathaushalten mit etwa 10 % um ein Mehrfaches höher. In der DDR haben Vollbeschäftigung, hohe Erwerbsquoten von Frauen, Mindestarbeitseinkommen, Mindestrenten, Subventionen und in geringem Umfange auch Privilegien zur Vermeidung von Armut beigetragen.

Betrachtet man die relativen Einkommenspositionen einzelner sozialpolitisch relevanter Personengruppen in Tabelle 3 (letzte Spalte), so werden – je nach Korrekturverfahren – ebenfalls Unterschiede sichtbar.

Ein-Personen-Haushalte, Alleinerziehende und alte Personen sind beim Vergleich der besten Schätzung („reale DDR") mit der unkorrigierten nominellen Einkommensverteilung etwas günstiger gestellt. Die Besetzungszahlen in den Randbereichen der Verteilung sind bei dieser starken Disaggregation für verläßliche Aussagen allerdings bereits zu gering.

Die Probleme, die bei der Schätzung der „wahren Einkommensungleichheit" in der DDR auftreten, beeinträchtigen im Prinzip auch die Analyse des Transformationsprozesses, weil dabei Verteilungen vor und nach der Vereinigung, die mit einem schlagartigen Wechsel des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems verbunden war, verglichen werden müssen. Angesichts der geringen Unterschiede zwischen unserer besten Schätzung („reale DDR") und der unkorrigierten Verteilung der nominellen Nettoäquivalenzeinkommen kann man u.E. für die Analyse des Transformationsprozesses jedoch auf die nominellen Einkommen zurückgreifen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 3

Die Verteilung von sozialpolitisch relevanten Personengruppen auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in der DDR im Juni 1990 nach verschiedenen Berechnungskonzepten

- in % -

Nettoäquivalenzeinkommensvielfache	unter 0,50	0,50-0,75	0,75-1,00	1,00-1,25	1,25-1,50	1,50-2,00	über 2,00	relative Einkommensposition
Ein-Personen-Haushalte								
Nominell[1)]	(6,1)	49,8	12,2	10,1	13,0	(6,9)	-	90,2
Ideale DDR[2)]	(6,5)	49,7	18,7	17,1	(3,4)	(4,2)	*	81,3
Reale DDR[3)]	(1,7)	41,0	19,4	21,1	9,0	5,9	(1,9)	94,5
Extreme DDR[4)]	10,4	41,5	20,4	14,8	(4,4)	(4,8)	(3,7)	87,3
nachrichtlich: BRD	6,6	17,8	18,1	20,4	13,4	12,2	11,5	125,3
Ehepaare ohne Kinder								
Nominell[1)]	-	20,0	22,6	21,9	16,1	16,0	2,9	113,1
Ideale DDR[2)]	*	15,1	34,8	22,9	16,7	8,4	(1,5)	105,3
Reale DDR[3)]	-	15,7	30,0	22,7	14,7	12,9	3,6	113,9
Extreme DDR[4)]	*	32,1	22,4	16,9	6,7	6,8	14,3	118,2
nachrichtlich: BRD	2,6	18,1	21,6	20,0	15,0	15,4	7,1	121,7
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren								
Nominell[1)]	(2,3)	20,5	38,0	28,0	8,1	(2,7)	-	94,6
Ideale DDR[2)]	(0,4)	9,1	44,9	30,0	11,9	3,3	*	100,8
Reale DDR[3)]	(1,7)	24,4	41,5	21,1	7,1	3,6	-	93,5
Extreme DDR[4)]	4,4	45,4	26,2	7,6	4,9	7,2	4,2	91,3
nachrichtlich: BRD	10,9	38,3	25,8	13,0	7,0	3,6	1,3	84,5
Alleinerziehende								
Nominell[1)]	-	38,4	(27,5)	(17,3)	-	*	*	79,3
Ideale DDR[2)]	*	24,4	49,3	(14,8)	*	*	-	87,2
Reale DDR[3)]	-	43,0	32,7	(15,8)	-	-	-	82,7
Extreme DDR[4)]	(11,2)	43,5	23,9	(11,1)	(9,1)	*	-	78,0
nachrichtlich: BRD	34,5	31,9	17,2	(9,0)	*	*	*	68,7
Alte über 65 Jahre								
Nominell[1)]	(4,3)	55,0	26,2	10,1	(2,9)	*	*	77,4
Ideale DDR[2)]	(4,9)	50,1	35,2	7,3	*	*	*	75,2
Reale DDR[3)]	-	44,3	34,5	14,5	(2,7)	-	-	83,0
Extreme DDR[4)]	9,0	53,9	18,1	6,4	(4,4)	(5,5)	(2,6)	81,3
nachrichtlich: BRD	7,6	27,5	25,5	20,5	7,8	7,6	3,5	98,5

Anmerkungen 1 bis 4: Siehe Tabelle 1

Anmerkung: - = keine Zellenbesetzung, * = Zellenbesetzung unter 10, ( ) = Zellenbesetzung unter 30.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Welle 7; SOEP-Ost, Welle 1.

Für dieses Vorgehen spricht ein zweites Argument: da zwischen dem Befragungsmonat Juni 1990 und dem Zeitpunkt der Währungsunion im Juli 1990 infolge der 1 : 1 Umstellung der laufenden Einkommen keine gravierenden Veränderungen in der Erwerbs- und Einkommenssituation der neuen Bundesländern stattgefunden haben, kann man die noch in Ostmark ermittelten Einkommen gleichzeitig als gute Approximation der Startverteilung der DM-Einkommen betrachten; d. h., daß diese Messung den „Nullpunkt" nach der ökonomischen Wende angibt, von dem aus die Wirkungen der Transformation gemessen werden sollten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Da im Zusammenhang mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion die meisten DDR-Subventionen und nicht-monetären Privilegien abgeschafft wurden und damit binnen kurzem die westlichen Preisrelationen maßgeblich wurden, dürften in der Folgezeit die Nominaleinkommen in Ostdeutschland mit ausreichender Genauigkeit mit entsprechenden Nominaleinkommen in Westdeutschland vergleichbar sein, auch wenn es in beiden Landesteilen Interpretationsprobleme der Einkommensangaben aufgrund von „fringe benefits" geben mag und die stark unterschiedlichen Mietniveaus auch strukturelle Verzerrungen hervorrufen dürften. Weitere denkbare Verzerrungen, die ebensowenig berücksichtigt werden können, beruhen auf den noch für lange Zeit unterschiedlichen Niveaus der staatlichen Realtransfers.

D. Änderungen der Einkommensverteilung im Transformationsprozeß

Hauser (1992, S. 69-70) hat folgende Hypothesen zur Entwicklung der Einkommensverteilung unter der Bevölkerung, die im Juni 1990 in der DDR lebte, formuliert:

Die Ungleichheit wird vergrößert durch:

- hohe Arbeitslosigkeit;
- überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Frauen, die zu einem Absinken von ehemaligen Zwei-Verdiener-Haushalten und von Alleinerziehenden führen wird; darüber hinaus wird ein genereller Rückgang der Erwerbsquote von Frauen mit Kindern diese Tendenz noch verstärken;
- neue Selbständige;
- Ost-West-Pendler;
- verstärkte Spreizung der Lohnstruktur in Ostdeutschland;
- verstärkt anfallende Vermögenseinkommen.

Gegenläufige Tendenzen entstehen durch:

- die Einführung der westdeutschen Arbeitslosenversicherung mit befristeten Sonderregelungen für die neuen Bundesländer;
- die Übertragung der westdeutschen Kindergeldregelungen;
- die Einführung der Sozialhilfe;
- die Übernahme des westdeutschen Rentenrechtes für die neuen Bundesländer, verbunden mit befristeten „Sozialzuschlägen" für niedrige Renten.

Hinzuzufügen ist, daß die Übernahme des westdeutschen Einkommensteuertarifs die ostdeutschen Steuerzahler „begünstigt", da aufgrund der niedrigeren Ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kommen in den neuen Bundesländern die Progression weniger wirksam ist (vgl. *Teichmann/Meinhardt* 1993, S. 141 ff).

Eine weitere gegenläufige Tendenz ergab sich aus der nicht erwarteten Entwicklung, daß das durch die Geburt von Kindern hervorgerufene Absinken in der Einkommensposition durch eine signifikante Verhaltensänderung der Ostdeutschen gebremst wurde: Die Geburtenziffern in Ostdeutschland haben sich halbiert. Eine genauere Analyse zeigt, daß es überwiegend sehr junge Frauen sind, die auf die Geburt eines Kindes verzichten (vgl. *Wagner* und *Witte* 1993). Da in der DDR Frauen ihr erstes Kind im Durchschnitt im Alter von Anfang 20 bekamen, während das entsprechende Alter in Westdeutschland bei über 25 Jahren liegt, könnte es sich hierbei nicht nur um eine ökonomisch rationale Anpassungsreaktion zur Senkung des frauenspezifischen Arbeitslosigkeitsrisikos handeln, sondern es könnte sich auch um eine Hinausschiebung von Geburten und damit eine Anpassung an westliche Verhaltensweisen handeln. Wolfgang *Zapf* bezeichnet dies aus soziologischer Sicht als „Modernisierungsschritt" (*Zapf* und *Mau* 1993).

I. Die Entwicklung der Gesamtverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen

In Tabelle 4 ist die Entwicklung der Einkommensungleichheit im Transformationsprozeß von 1990 bis 1994 für die ostdeutsche Bevölkerung dargestellt; für die Jahre 1990 bis 1993 sind auch die entsprechenden Werte für Westdeutschland in der Tabelle enthalten.

Es zeigt sich, daß nach der deutschen Wiedervereinigung die Einkommensungleichheit bei der ostdeutschen Bevölkerung deutlich zugenommen hat, wobei unmittelbar nach der ökonomischen Wende im Sommer 1990 und nach 1992 die größten Veränderungen zu beobachten sind. Jedoch ist auch fast fünf Jahre nach dem Fall der Mauer bei weitem noch nicht das Ausmaß der Ungleichheit erreicht, wie es seit langem für Westdeutschland gilt.

Eine Abschätzung der statistischen Signifikanz der Veränderung (vgl. dazu den Anhang) zeigt, daß zwischen dem Juli 1990 und dem Frühjahr 1991 unmittelbar nach der Vereinigung bereits eine fast signifikante Zunahme der Einkommensungleichheit stattgefunden hat. Von 1990 bis 1992 ist die Veränderung sehr deutlich und hochsignifikant. Von 1991 bis 1992 ist die Veränderung gering und bei weitem nicht signifikant; dagegen ist die Zunahme der Ungleichheit, die sich für den Zeitraum zwischen 1991 und 1993 sowie 1992 und 1994 feststellen läßt, signifikant. Zu dieser Entwicklung dürften viele Faktoren beigetragen haben, die hier noch nicht vollständig entwirrt werden können. Folgende Entwicklungen dürften besonders wichtig gewesen sein:

Unmittelbar nach der Vereinigung begannen die Kräfte des Marktes zu wirken. Die damit verbundene steigende Arbeitslosigkeit dürfte einen wesentlichen Einfluß auf die Zunahme der Einkommensungleichheit ausgeübt haben. Ihre Auswir-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 4: **Verteilungsmaße zur personellen Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommem[1] in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1990 bis 1994 (jeweils Frühjahr; Juli für Ostdeutschland 1990)**

	Ostdeutschland					Westdeutschland			
Verteilungsmaße	1990	1991	1992	1993	1994	1990	1991	1992	1993
Gini-Koeffizient	0,185	0,198	0,200	0,216	0,221	0,267	0,263	0,264	0,274
Atkinson-Maß									
$\varepsilon = 1$	0,055	0,067	0,066	0,078	0,082	0,114	0,109	0,111	0,119
$\varepsilon = 2$	0,109	0,136	0,133	0,157	0,168	0,216	0,208	0,209	0,225
Theilsches Entropie-Maß	0,054	0,067	0,066	0,079	0,081	0,129	0,118	0,117	0,127
Quintilsanteile									
1. Quintil	11,8	11,3	11,1	10,6	10,2	9,4	9,5	9,5	9,2
2. Quintil	15,8	16,1	15,9	15,5	15,5	14,0	14,0	14,1	13,8
3. Quintil	19,2	18,9	19,1	18,8	18,9	17,7	17,8	17,7	17,7
4. Quintil	22,9	22,3	22,5	22,7	23,0	22,5	22,8	22,8	22,8
5. Quintil	30,2	31,2	31,3	32,4	32,4	36,4	35,9	35,9	36,5

1) Das Nettoäquivalenzeinkommen wurde mit Hilfe einer aus der Sozialhilfe abgeleiteten Skala ermittelt und basiert auf dem erfragten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen („income screener"), das um ein Zwölftel der einmaligen Zahlungen (abzüglich pauschalierter Abgaben) korrigiert wurde.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Welle 7 bis 10; SOEP-Ost, Welle 1 bis 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kungen wurden zwar zunächst – wie sich unten noch zeigen wird – durch das Arbeitslosenversicherungssystem mit besonders günstigen Sonderregelungen für Ostdeutschland aufgefangen. Die sich herausbildende Langzeitarbeitslosigkeit hat nach 1992 aber zu einer deutlichen Vergrößerung der Einkommensungleichheit geführt.

Ein weiterer Faktor, der die Einkommensungleichheit erhöht hat, ist die Spreizung der Lohnstruktur. Allerdings zeigt eine genauere Analyse, daß die Zunahme der Ungleichheit bei den Bruttoerwerbseinkommen bislang keine überragende Bedeutung für die Entwicklung der Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen in Ostdeutschland gehabt hat. Tabelle 5 weist aus, daß in Ostdeutschland nur in den ersten Monaten der Vereinigung Deutschlands eine sprunghafte Zunahme der Ungleichheit bei den Erwerbseinkommen stattgefunden hat und daß dann das Ausmaß der Ungleichheit etwa gleich blieb.

Auch 1994 liegt die Ungleichheit in der Verteilung der Bruttoarbeitseinkommen noch weit unter dem westdeutschen Niveau. Dies hat zwei Gründe: Erstens kommt es durch jede große Arbeitslosigkeit zu einer „Homogenisierung" der verbleibenden Erwerbstätigen. Dies dürfte in Ostdeutschland in besonderem Maße gegolten haben. So konnten *Licht* und *Steiner* (1994, 53 ff) zeigen, daß die Wahrscheinlichkeit, den Arbeitsplatz zu verlieren, in Ostdeutschland umso höher war, je niedriger das vorherige Erwerbseinkommen in der DDR lag (vgl. auch Abschnitt D.IV.2 unten).

Zweitens nimmt die Beschäftigung in neugegründeten Betrieben bzw. Unternehmen, bei denen stärkere Lohnunterschiede bestehen, nur langsam zu. Dadurch ist die Bedeutung der früheren, weniger ungleichen Lohnstruktur in „Altbetrieben", die nur allmählich von der Treuhand privatisiert wurden, noch relativ groß (vgl. *Bird* et al. 1994, *Schwarze* und *Wagner* 1993).

Über die Entwicklung der von *Hauser* für eine Zunahme der Einkommensungleichheit als bedeutsam eingeschätzten Vermögenseinkommen läßt sich auf empirischer Grundlage noch nicht viel sagen.

Eine andere Betrachtungsweise der Verteilungsungleichheit präsentiert Tabelle 6, in der die Verteilung aller Personen auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in Ost- bzw. Westdeutschland dargestellt ist. Konzentriert man sich auf die Entwicklung in Ostdeutschland, so fällt vor allem die Zunahme bei den extremen Einkommenspositionen unter dem 0,5-fachen und über dem 2-fachen des Durchschnittes auf. Freilich sind diese Extrempositionen auch vier Jahre nach der ökonomische Wiedervereinigung keineswegs schon so stark besetzt wie in Westdeutschland. Immerhin kann man aber bei beiden Extrempositionen von mehr als einer Verdopplung der relativen Besetzungszahlen ausgehen.

Interpretiert man die Gruppe der Personen, die weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landesteils zur Verfügung haben, als „Ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kommensarme", dann ist das Ausmaß der Einkommensarmut in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung stark angestiegen (von 3,4 % auf 8,5 %), wenn es auch noch nicht das westdeutsche Ausmaß erreicht hat, das im Durchschnitt der Beobachtungsjahre bei fast 11 % lag.

Auf die „Armutsquote nach Weststandard", die in der letzten Spalte von Tabelle 6 ausgewiesen ist, wird unten in Abschnitt D.III näher eingegangen

Tabelle 5

Verteilungsmaße zur personellen Verteilung der Bruttoarbeitseinkommen[1)] in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1990 bis 1994 (jeweils Frühjahr; Juli für Ostdeutschland 1990)

	Ostdeutschland					Westdeutschland			
Verteilungsmaße	1990	1991	1992	1993	1994	1990	1991	1992	1993
Gini-Koeffizient	0,198	0,228	0,216	0,226	0,229	0,285	0,280	0,273	0,276
Atkinson-Maß									
$\varepsilon = 1$	0,068	0,085	0,077	0,86	0,088	0,146	0,141	0,137	0,155
$\varepsilon = 2$	0,145	0,162	0,155	0,175	0,178	0,308	0,312	0,309	0,342
Theilsches Entropie-Maß	0,067	0,093	0,083	0,093	0,096	0,159	0,141	0,132	0,148
Quintilsanteile									
1. Quintil	11,0	10,9	11,2	10,6	10,4	7,9	7,9	7,9	7,4
2. Quintil	16,1	15,3	15,4	15,2	15,3	14,5	14,6	14,9	14,5
3. Quintil	19,3	17,9	18,2	18,4	18,6	18,1	18,3	18,5	18,1
4. Quintil	22,7	21,5	22,2	22,6	22,4	22,4	22,8	23,0	22,8
5. Quintil	30,9	34,4	33,0	33,2	33,3	37,1	36,4	35,7	37,2

1) Angaben von Voll- und Teilzeitbeschäftigten (ohne Kurzarbeiter) auf die Frage: „Wie hoch war Ihr Bruttoarbeitsverdienst im letzten Monat?". Angaben unter 100,- DM wurden bei den Auswertungen nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Wellen 7-10; SOEP-Ost, Wellen 1-5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 6: **Die Verteilung aller Personen auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1990 bis 1994 (jeweils Frühjahr; Juli für Ostdeutschland 1990)**

- in % -

Nettoäquivalenzeinkommensvielfache	unter 0,50	0,50-0,75	0,75-1,00	1,00-1,25	1,25-1,50	1,50-2,00	über 2,00	Alle	Armutsquote nach Weststandard
Ostdeutschland									
1990	3,4	21,6	29,2	25,2	12,7	6,8	1,1	100	27,1
1991	4,4	17,9	34,8	22,3	12,1	6,4	2,2	100	22,3
1992	5,9	18,7	31,3	23,5	11,7	6,7	2,3	100	18,5
1993	7,3	20,9	30,3	21,9	11,1	6,2	2,4	100	17,3
1994	8,5	18,5	29,3	21,8	11,8	7,9	2,2	100	15,2[1)]
Westdeutschland									
1990	10,9	25,2	23,6	18,6	9,0	8,2	4,4	100	10,9
1991	10,7	24,9	23,8	18,0	9,7	8,6	4,2	100	10,7
1992	10,1	25,3	25,2	16,9	9,7	9,0	4,0	100	10,1
1993	11,5	24,8	23,9	16,4	10,1	8,5	4,7	100	11,5

1) Geschätzt mit Hilfe einer fortgeschriebenen Armutsgrenze.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Welle 7 bis 10; SOEP-Ost, Welle 1 bis 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Gruppenspezifische Verteilungssituationen

1. Pendler und Westumzieher

Da das reale Einkommensniveau in der Bundesrepublik Deutschland weit höher als in der ehemaligen DDR war, hatten das „Pendeln" von Arbeitskräften von Ost- nach Westdeutschland und der Umzug von Ost- nach Westdeutschland unmittelbar nach der Wende in der DDR deutliche Effekte auf die Einkommensungleichheit unter der vor der Vereinigung in Ostdeutschland wohnenden Bevölkerung. Dies wird besonders deutlich, wenn man sich die relative Einkommensposition der kurz nach der Wiedervereinigung nach Westdeutschland umgezogenen Personen betrachtet (drittletzte Spalte von Tabelle 7). Im Frühjahr 1991 hatten diese eine relative Einkommensposition von fast 180 % des Durchschnittes der ostdeutschen Bevölkerung. Dieser Einkommensvorsprung war real allerdings etwas kleiner, da das Mietpreisniveau in Westdeutschland höher war. Bis zum Frühjahr 1994 ist die relative Einkommensposition der nach Westdeutschland umgezogenen Personen kontinuierlich auf nunmehr 127 % gesunken. Hier wird deutlich, daß das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung sehr rasch bis in die Nähe des westdeutschen Einkommens herangeführt wurde. Unter Berücksichtigung der höheren westdeutschen Mieten ist ein einkommensbedingter Umzug von Ost- nach Westdeutschland bei gleichartiger Beschäftigung kaum mehr attraktiv. Ein ökonomisches Umzugsmotiv kann allerdings immer noch darin bestehen, daß in bestimmten Berufen in Westdeutschland leichter ein Arbeitsplatz zu finden ist als in Ostdeutschland.

Betrachtet man die Gruppe der „Pendler", so ist diese mit den umgezogenen Personen nur dann streng vergleichbar, wenn man nicht nur die aktuell pendelnden Personen betrachtet, sondern auch die „Ex-Pendler" einbezieht; denn aktuelle Pendler können definitionsgemäß nicht arbeitslos sein, während unter den umgezogenen Personen ebenso wie unter den „Ex-Pendlern" Arbeitslose zu finden sind. Deswegen werden in Tabelle 7 zwei Gruppen ausgewiesen: aktuelle „Pendler" sowie „Pendler und Ex-Pendler". Erwartungsgemäß ist die relative Einkommensposition der umfassender abgegrenzten Gruppe etwas schlechter als die der aktuellen Pendler. Insbesondere finden sich bei den Pendlern und Ex-Pendlern auch im untersten Einkommensbereich nennenswerte Anteile.

Insgesamt tragen die höheren Einkommen der Ost-West-Pendler und der nach Westdeutschland umgezogenen Personen jedoch nicht mehr stark zu der im Zeitablauf wachsenden Einkommensungleichheit unter der ostdeutschen Bevölkerung bei.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 7: **Die Verteilung von Personen mit Ost-West-Pendlern im Haushalt und nach Westdeutschland umgezogener Personen auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und ihre relative Einkommensposition in den Jahren 1991 bis 1994 (jeweils Frühjahr)**

- in % -

Nettoäquivalenzein-kommensvielfache	unter 0,50	0,50-0,75	0,75-1,00	1,00-1,25	1,25-1,50	1,50-2,00	über 2,00	relative Einkom-mensposition	Armutsquote nach Weststandard	Bevölkerungs-anteil
Umgezogene										
1991	*	*	*	*	*	*	(52,2)	178,6	*	1,5
1992	*	*	(18,9)	(16,3)	(15,0)	26,3	(17,5)	146,6	*	3,5
1993	*	*	15,2	24,4	15,1	17,5	(14,1)	132,8	*	5,1
1994	*	(6,7)	23,5	20,9	(12,9)	23,0	(7,5)	126,8	*[1)]	6,3
Pendler										
1991	*	7,9	12,1	25,1	22,4	23,6	(7,3)	132,3	9,6	6,7
1992	(2,5)	7,6	26,1	23,5	22,6	10,8	(6,8)	120,1	(5,9)	6,8
1993	*	13,8	29,8	21,0	16,1	12,0	(6,7)	116,6	(6,1)	6,3
1994	(4,1)	7,8	22,5	31,4	12,7	15,5	(6,0)	118,3	(4,6)[1)]	6,8
Pendler und Ex-Pendler										
1992	(3,8)	10,0	27,7	22,1	21,8	10,1	(4,6)	113,9	8,9	11,4
1993	(4,1)	15,8	28,4	21,3	16,6	10,1	(3,8)	109,1	11,5	11,6
1994	4,9	12,0	27,2	25,0	13,5	13,6	(3,7)	111,3	8,6[1)]	13,6

1) Geschätzt mit Hilfe einer fortgeschriebenen Armutsgrenze.

Anmerkung: - = keine Zellenbesetzung, * = Zellenbesetzung unter 10, ( ) = Zellenbesetzung unter 30.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-Ost, Wellen 2-5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. *Selbständige*

Tabelle 8 zeigt die Einkommensverteilung für selbständig Erwerbstätige und ihre Haushaltsmitglieder. Diese Tabelle sollte sehr vorsichtig interpretiert werden, da die Messung von Monatseinkommen für Selbständige sehr schwierig ist. Auf die Frage nach ihrem Haushaltsnettoeinkommen geben sie eine Schätzung ihres Einkommens an, die meist unter dem tatsächlichen Wert liegen dürfte. Für das Gesamtergebnis unserer Einkommensanalysen spielen diese Meßprobleme aufgrund des geringen Gewichts der Selbständigen nur eine geringe Rolle. Der Meßfehler dürfte auch im Zeitvergleich gleich bleiben. Wenn man die Gruppe der Selbständigen jedoch isoliert betrachtet, sollte man sich der Datenproblematik bewußt sein.

Die Gruppe der Selbständigen ist in Ostdeutschland nach wie vor weit kleiner als in Westdeutschland. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland fällt auf, daß bei den Selbständigen auch ein beachtlicher Anteil von Personen in den untersten Einkommenspositionen zu finden ist. Der größte Ost-West-Unterschied zeigt sich für die durchschnittliche Einkommensposition der Selbständigen, die in Westdeutschland doch deutlich besser als in Ostdeutschland ist. Darüber hinaus sind in Westdeutschland auch die oberen Einkommenspositionen von Selbständigen weit stärker besetzt als in Ostdeutschland.

Die Zunahme der Selbständigen hat in Ostdeutschland bislang nur wenig zur Vergrößerung der Einkommensungleichheit beigetragen. Dies liegt in der Struktur der Selbständigen begründet, die in Ostdeutschland häufiger als im Westen kleine und kleinste Gewerbeaktivitäten ausüben. Deswegen liegt deren relative Einkommensposition auch noch nicht so weit über dem Durchschnitt wie in Westdeutschland, wenn auch ein deutlicher Anstieg zu beobachten ist. Zum Teil ist Selbständigkeit nur eine Ausweichreaktion, um offene Arbeitslosigkeit zu umgehen. Insgesamt ist auch die Verteilung der Selbständigeneinkommen in Ostdeutschland der Gesamtverteilung noch sehr ähnlich.

3. *Zur Situation von Personen in Arbeitslosenhaushalten*

Im Gefolge der Vereinigung und des anschließenden Transformationsprozesses hat sich die Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt drastisch verschlechtert. Die Zahl der offen ausgewiesenen Arbeitslosen betrug im Juni 1990 142.000, im März 1991 rund 800.000, im März 1992 etwas über 1,2 Mio., im März 1993 nur rund 1,1 Mio., aber im März 1994 1,3 Mio. Dementsprechend stieg die Arbeitslosenquote von 1,6 % (1990) auf 16,8 % (1994).[26]

---

[26] Amtliche Nachrichten der *Bundesanstalt für Arbeit* (1994, Nr. 4), S. 501; und *Beschäftigungsobservatorium - Ostdeutschland* (1994), S. 2.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 8: **Die Verteilung von selbständig erwerbstätigen Personen auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und ihre relative Einkommensposition in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1990 bis 1994 (jeweils Frühjahr; Juli für Ostdeutschland 1990)**

- in % -

Nettoäquivalenzeinkommensvielfache	unter 0,50	0,50-0,75	0,75-1,00	1,00-1,25	1,25-1,50	1,50-2,00	über 2,00	relative Einkommensposition	Armutsquote nach Weststandard	Bevölkerungsanteil
Selbständige										
Ostdeutschland										
1990	*	(10,3)	25,8	(20,0)	(23,6)	(12,1)	*	114,3	(15,9)	1,9
1991	*	20,8	25,8	(15,2)	(10,3)	(13,0)	(9,5)	113,6	27,7	2,5
1992	*	(17,6)	24,0	(16,4)	(12,5)	(15,1)	(7,3)	112,0	19,6	2,5
1993	(7,9)	22,3	22,0	(16,5)	(12,2)	(7,0)	(11,9)	121,0	19,1	2,9
1994	(7,9)	(16,9)	27,0	(14,5)	(9,1)	(13,4)	(11,2)	122,7	(11,7)[1]	2,4
Westdeutschland										
1993	(6,4)	13,1	19,3	20,0	15,9	10,6	14,6	131,1	6,4	4,0

1) Geschätzt mit Hilfe einer fortgeschriebenen Armutsgrenze.

Anmerkung: – = keine Zellenbesetzung, * = Zellenbesetzung unter 10, ( ) = Zellenbesetzung unter 30.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Wellen 7 bis 10; SOEP-Ost, Wellen 1 bis 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Zahlen geben jedoch nur Auskunft über die Zahl der direkt von Arbeitslosigkeit betroffenen Erwerbspersonen und ignorieren die indirekt von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushaltsmitglieder. Die Folgen von individueller Arbeitslosigkeit – seien sie finanzieller oder psychischer Art – sind in der Regel jedoch von allen Mitgliedern des Haushaltes, in dem der Arbeitslose lebt, zu tragen. Daher werden in dieser Untersuchung auch diese Personen in die Betrachtung einbezogen.[27]

Wie aus Tabelle 9 zu ersehen ist, hat sich in Ostdeutschland der Anteil der zum Befragungszeitpunkt direkt von eigener Arbeitslosigkeit Betroffenen und der indirekt als Familienmitglied Betroffenen stark erhöht, und zwar von 1,5 % im Juli 1990 über 19,2 % im April 1991 auf rund 27 % im April 1992. Auf diesem hohen Niveau verharrte ihr Anteil in den folgenden beiden Jahren. In Westdeutschland lag der Anteil in den ersten drei Beobachtungsjahren jeweils bei rund 6 % und stieg dann auf 7,2 % im Jahre 1993[28].

Betrachtet man die relative Einkommensposition, so stellt man fest, daß sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen der direkt oder indirekt von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen weit unter dem Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung lag. In Ostdeutschland betrug die relative Einkommensposition 1990 etwa 80 % des Gesamtdurchschnitts, stieg dann sogar leicht an und fiel 1994 wieder auf etwa 78 % ab. In Westdeutschland verfügte diese Personengruppe sogar nur über rd. 79 % (1990) bzw. nur noch 76 % (1993) des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens. Die vergleichsweise bessere relative Einkommensposition der von Arbeitslosigkeit betroffenen ostdeutschen Personen dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß aufgrund der im Vergleich zu Westdeutschland höheren Erwerbsquote von Frauen viele Haushalte mit einem arbeitslosen Mitglied zusätzliche Erwerbseinkommen bezogen haben und somit ein noch stärkeres finanzielles Absinken verhindert wurde. Auch bezog in Ostdeutschland ein größerer Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen das höhere Arbeitslosengeld und nicht die niedrigere Arbeitslosenhilfe.[29] Speziell im Jahr 1991 dürfte auch der in Ostdeutschland gewährte Sozialzuschlag auf das Arbeitslosengeld ein stärkeres Absinken der relativen Einkommensposition verhindert haben.

Das Bild der Einkommenssituation von Personen in Arbeitslosenhaushalten kann durch einen Blick auf die Anteile der von Arbeitslosigkeit im Haushaltszu-

---

27 Vgl. für eine Analyse der Wirkung von Arbeitslosigkeit auf Familien *Klein* (1986).

28 Der Anteil der von Arbeitslosigkeit im Haushaltskontext betroffenen Personen an der gesamten westdeutschen Bevölkerung ist nicht mit der offiziellen Arbeitslosenquote vergleichbar, die die registrierten Arbeitslosen zu allen unselbständigen Erwerbspersonen oder zu allen Erwerbspersonen in Beziehung setzt.

29 Im März 1994 (Befragungszeitpunkt der 5. Welle Ost) erhielten in Ostdeutschland rund 60 % der arbeitslos gemeldeten Personen Arbeitslosengeld (ALG) und rund 27 % Arbeitslosenhilfe (ALH); in Westdeutschland waren es im März 1993 rd. 54% mit ALG bzw. 22 % mit ALH (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, (1994, Nr. 5), S. 788, eigene Berechnungen).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 9: **Die Verteilung von Personen in Haushalten mit mindestens einem Arbeitslosen zum Befragungszeitpunkt auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und ihre relative Einkommensposition in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1990 bis 1994 (jeweils Frühjahr; Juli für Ostdeutschland 1990)**

- in % -

Nettoäquivalenzeinkommensvielfache	unter 0,50	0,50-0,75	0,75-1,00	1,00-1,25	1,25-1,50	1,50-2,00	über 2,00	relative Einkommensposition	Armutsquote nach Weststandard	Anteil der Personen in von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten an der Bevölkerung
Ostdeutschland										
1990	(11,5)	35,9	(24,2)	(24,5)	-	*	-	80,3	-	1,5
1991	10,2	27,7	36,3	14,6	7,4	3,7	-	84,7	38,1	19,2
1992	12,7	33,0	30,6	14,1	6,7	2,6	*	82,3	36,3	27,2
1993	13,6	34,3	25,9	18,0	5,5	(1,6)	(1,1)	82,2	32,0	26,9
1994	18,9	35,5	24,2	11,6	6,1	3,4	*	77,9	35,0[1)]	26,8
Westdeutschland										
1990	27,0	26,0	24,0	11,6	5,7	(4,0)	*	78,5	27,0	6,0
1991	29,5	26,4	22,5	10,5	5,8	(2,9)	*	78,8	29,5	5,9
1992	31,3	28,1	24,7	9,3	3,7	(2,2)	*	71,2	31,3	5,9
1993	32,1	31,9	16,5	12,8	4,3	*	*	75,7	32,1	7,2

1) Geschätzt mit Hilfe einer fortgeschriebenen Armutsgrenze.

Anmerkung: - = keine Zellenbesetzung, * = Zellenbesetzung unter 10, ( ) = Zellenbesetzung unter 30.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Wellen 7 bis 10; SOEP-Ost, Wellen 1 bis 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sammenhang betroffenen Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 50 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens noch ergänzt werden. Der Anteil der in dieser Gruppe von Einkommensarmut Betroffenen nahm nach der Vereinigung kontinuierlich von 10,2 % (1991) auf 18,9 % (1994) zu und lag damit weit über dem Anteil der Einkommensarmen in der ostdeutschen Gesamtbevölkerung (vgl. Tabelle 6). Vergleicht man jedoch die für Ostdeutschland unter den Arbeitslosen ermittelten Armutsquoten mit den westdeutschen, so wird eine große innerdeutsche Diskrepanz deutlich: In Westdeutschland lag 1993 die Armutsquote von Personen in Arbeitslosenhaushalten mit etwa 32 % um etwa 18 Prozentpunkte höher als im Osten Deutschlands. Allerdings deutete sich in Ostdeutschland bereits 1994 ein sprunghafter Anstieg an. Da inzwischen bezüglich der staatlichen Absicherungsmaßnahmen bei Arbeitslosigkeit zwischen den neuen und alten Bundesländern keinerlei Unterschiede mehr existieren, ist diese Entwicklung aufgrund der Langzeitarbeitslosigkeit zu erwarten gewesen.

4. Zur Situation von Personen in Haushalten mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

Tabelle 10 gibt Auskunft über die relative Einkommensposition von Personen in Haushalten mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren sowie über die Verteilung dieser Personen auf Äquivalenzeinkommensklassen.

Die relative Einkommensposition dieser Personengruppe hat sich in Ostdeutschland von 1990 auf 1994 deutlich von 93 % auf 87 % verschlechtert, liegt aber immer noch um einiges über der relativen Einkommensposition der Vergleichsgruppe in Westdeutschland. Die Armutsquote innerhalb dieser Personengruppe hat sich in Ostdeutschland von 1990 bis 1994 mehr als verdreifacht – sie stieg von 4 % auf 13 % – liegt aber immer noch unter der westdeutschen Quote, die sich 1993 auf über 15 % belief. Die auch im Jahr 1993 im Vergleich zu Westdeutschland noch günstigere relative Einkommensposition der Ost-Familien sowie deren niedrigere Armutsquote dürfte vor allem auf die höhere Erwerbsbeteiligung von verheirateten Müttern und die damit verbundene Erhöhung des Haushaltseinkommens von Familien[30] – sei es durch deren Arbeitseinkommen, sei es durch die bei Arbeitslosigkeit gewährten Einkommensersatzleistungen – sowie auf das im Verhältnis zum östlichen Durchschnittseinkommen immer noch etwas großzügigere Kindergeld zurückzuführen sein[31]. Der Vorteil des – im Verhältnis zum ostdeutschen Durchschnittseinkommen – höheren Kindergeldes wird im Zuge der Einkommensniveauanpassung jedoch verschwinden. Sollte es darüber hinaus zu einem dauerhaften

30 Während in Ostdeutschland der Anteil des Arbeitseinkommens verheirateter Frauen am Haushaltsnettoeinkommen 42 % (1991) betrug (*Holst/Schupp* (1992), S. 238), waren es in Westdeutschland lediglich rd. 28 % (1989) (*Schupp* (1991), S. 276).

31 Vgl. zur Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs in der DDR, der für das Ausgangsjahr maßgeblich war, *Lampert* (1992).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 10: **Die Verteilung von Personen in Haushalten mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und ihre relative Einkommensposition in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1990 bis 1994 (jeweils Frühjahr; Juli für Ostdeutschland 1990)**

- in % -

Nettoäquivalenzeinkommensvielfache	unter 0,50	0,50-0,75	0,75-1,00	1,00-1,25	1,25-1,50	1,50-2,00	über 2,00	relative Einkommensposition	Armutsquote nach Weststandard	Anteil der Personen in einem Haushalt mit mind. einem Kind unter 18 Jahren
Ostdeutschland										
1990	4,0	21,4	37,5	25,6	8,8	2,4	*	93,0	28,7	52,3
1991	5,6	22,6	38,0	19,5	8,0	4,4	1,8	93,1	28,1	52,4
1992	8,8	23,3	34,5	20,5	8,0	3,5	1,2	91,1	24,6	52,3
1993	11,3	23,4	30,9	19,4	10,2	3,2	1,7	90,4	23,6	51,8
1994	13,4	24,2	32,7	17,3	7,5	4,2	(0,8)	87,3	22,9[1)]	50,9
Westdeutschland										
1990	16,9	34,3	26,4	13,1	4,6	3,3	1,4	81,4	16,9	42,3
1991	16,6	34,7	24,6	14,8	4,7	3,8	0,8	80,8	16,6	42,4
1992	14,6	36,1	27,5	12,4	5,0	3,4	0,9	80,9	14,6	42,9
1993	15,6	33,9	27,9	12,5	5,1	3,6	1,4	82,1	15,6	42,5

1) Geschätzt mit Hilfe einer fortgeschriebenen Armutsgrenze.

Anmerkung: * = Zellenbesetzung unter 10; ( ) = Zellenbesetzung unter 30.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Wellen 7 bis 10; SOEP-Ost, Wellen 1 bis 5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rückgang der Beschäftigungsquote von kindererziehenden Frauen kommen, so ist zukünftig ein weiteres Absinken der relativen Einkommensposition und eine weitere Zunahme der Armutsquote der ostdeutschen Familien – zumindest auf westdeutsches Niveau – zu erwarten.

5. Zur Situation von Personen in Ein-Elternteil-Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren[32]

Zur Subgruppe mit dem höchsten Armutsrisiko gehörten in Westdeutschland bisher immer Personen in Haushalten von Alleinerziehenden.[33] Tabelle 11 gibt einen Überblick über das Ausmaß der relativen Einkommensarmut und die Höhe der relativen Einkommensposition von Personen in Ein-Elternteil-Familien in Ost- und Westdeutschland seit 1990[34].

Der Anteil der in Ostdeutschland in Armut lebenden Personen in Ein-Elternteil-Familien hat sich von rund 20 % im Jahr 1991 auf 34,8 % im Jahr 1993 erhöht und ist dann bis 1994 wieder auf 26,6 % zurückgegangen; damit ist etwa das westdeutsche Ausmaß erreicht. Parallel dazu verringerte sich die relative Einkommensposition der ostdeutschen Alleinerziehenden und deren Kinder von 79,3 % auf 69,7 % und stieg dann wieder leicht auf 72,9 % an. In Westdeutschland lagen 1993 Armutsquote und relative Einkommensposition etwas niedriger als im Osten.

Die ostdeutschen Alleinerziehenden zählten im betrachteten Zeitraum somit einkommensmäßig zu den größten Verlierern der Einheit. Dafür dürfte in erster Linie die sehr hohe Frauenarbeitslosigkeit und der massive Abbau von Kinderbetreuungseinrichtungen *in Betrieben* - was die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf gerade für diese Personengruppe sehr erschwert – verantwortlich sein. Ein ökonomisch motivierter Verzicht auf Kinder, der in dem jüngst zu beobachtenden extremen Rückgang der Geburtenrate zum Ausdruck kommt (vgl. *Wagner* und *Witte* 1993), könnte dazu beigetragen haben, daß der Anteil der in prekären Einkommensverhältnissen lebenden Ein-Elternteil-Familien neuerdings wieder zurückgegangen ist.

---

32 Der Begriff der „Ein-Elternteil-Familie" wurde hier sehr eng abgegrenzt; als Ein-Elternteil-Familien wurden nur jene Haushalte gezählt, in denen ausschließlich Kinder unter 18 Jahren und eine einzige erwachsene Person leben. Zum leicht steigenden Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung in Ostdeutschland vgl. auch den Beitrag von *Lampert* in diesem Band.

33 Vgl. *Gutschmidt* (1989); *Hauser/Semrau* (1990); *Hauser/Hübinger* (1994), Kap.IV.1.

34 Vgl. hierzu auch *Frick* u.a. (1990).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 11: **Die Verteilung von Personen in Ein-Elternteil-Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und ihre relative Einkommensposition in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1990 bis 1994 (jeweils Frühjahr; Juli für Ostdeutschland 1990)**

- in % -

Nettoäquivalenzein-kommensvielfache	unter 0,50	0,50-0,75	0,75-1,00	1,00-1,25	1,25-1,50	1,50-2,00	über 2,00	relative Einkom-mensposition	Armutsquote nach Weststandard	Anteil der Personen in Ein-Elternteil-Familien mit einem Kind unter 18 Jahren an der Bevölkerung
Ostdeutschland										
1990	-	38,4	(27,5)	(17,3)	*	-	-	79,3	53,8	3,3
1991	(19,8)	27,9	32,8	(13,3)	*	*	-	77,0	49,4	3,0
1992	20,5	33,3	27,2	(13,9)	*	*	-	76,2	47,6	3,8
1993	34,8	27,2	20,6	(10,0)	(7,4)	-	-	69,7	50,0	3,8
1994	26,6	30,0	20,8	(17,7)	*	-	-	72,9	47,4[1)]	3,6
Westdeutschland										
1990	34,5	31,9	17,2	(9,0)	*	*	*	68,7	34,5	2,5
1991	41,8	27,2	15,6	(8,5)	*	*	*	68,0	41,8	2,5
1992	38,2	35,2	17,5	*	*	*	*	65,4	38,2	2,6
1993	32,3	38,7	16,6	*	*	*	-	66,4	32,2	3,1

1) Geschätzt mit Hilfe einer fortgeschriebenen Armutsgrenze.

Anmerkung: - = keine Zellenbesetzung, * = Zellenbesetzung unter 10, ( ) = Zellenbesetzung unter 30.
„Ein-Elternteil-Familien" sind so definiert, daß nur Kinder unter 18 Jahren und höchstens eine erwachsene Person im Haushalt leben.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Wellen 7 bis 10; SOEP-Ost, Wellen 1 bis 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

6. Zur Situation der älteren Bevölkerung über 65 Jahre

Wie Tabelle 12 ausweist, war die Einkommenssituation der älteren Menschen in der ehemaligen DDR deutlich schlechter als in Westdeutschland[35]. Während die relative Einkommensposition der Alten in der früheren Bundesrepublik bei rund 98,5 % lag, betrug sie in der ehemaligen DDR nur 77,4 %. Auch mußten dort über 85 % mit weniger als dem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen auskommen, in der Bundesrepublik hingegen nur rund 60 %.

Die Übertragung des westdeutschen Rentensystems, mehrere Rentenerhöhungen und die Gewährung eines Sozialzuschlages sowie von Auffüllbeträgen bewirkten eine starke Verbesserung der relativen Einkommensposition der Ostrentner[36]. In der relativen Einkommensposition liegen die Alten in den neuen Bundesländern nunmehr schon über dem Durchschnitt und damit günstiger als die westdeutschen Alten; die Armutsquoten der Alten sind im Osten weit niedriger, aber geringe Besetzungszahlen lassen keine präzise Aussage zu. Ein verstärktes Wiederauftauchen des Problems der Altersarmut im Osten dürfte allerdings mit dem Auslaufen der Sozialzuschlagsregelung zum 31. 12. 1996 und mit dem Abschmelzen der Auffüllbeträge zu erwarten sein.

Aus Tabelle 13 ist zu ersehen, daß im Ausgangsjahr die Einkommenssituation der hochbetagten Alten besonders ungünstig war. Aufgrund der nur diskretionär und unzureichend durchgeführten Anpassung der Bestandsrenten in der DDR verschlechterte sich die relative Einkommensposition der Rentner mit der Dauer des Rentenbezugs. So lag die relative Einkommensposition der über 75jährigen um 14 Prozentpunkte (Männer) bzw. 8 Prozentpunkte (Frauen) unter der relativen Einkommensposition der jungen Alten. Von den männlichen Hochbetagten hatten fast 70 % ein Nettoäquivalenzeinkommen unter 75 % des Gesamtdurchschnittes, bei den weiblichen Hochbetagten waren es sogar 76 %.

---

35 Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, sind die Alten eine jener Gruppen, bei denen die Benutzung der unkorrigierten Verteilung der Einkommen in Ostmark im Jahr 1990 die Situation, wie sie in der DDR gegeben war, etwas zu ungünstig darstellt. Die relative Einkommensposition gemäß der Schätzung für die „reale DDR" betrug 83 % statt 77,4 %, der Anteil derjenigen Alten mit einem unterdurchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen belief sich auf 78,5 % statt 85,5 %. Diese Abweichungen sind nicht so groß, daß die Tendenz der folgenden Aussagen hiervon berührt würde, zumal ab dem 1. Juli 1990 die Subventionen wegfielen, die für diese Unterschiede gesorgt hatten. Wie immer man auch rechnet: Bereits im Frühjahr 1991 war aufgrund der Rentenanpassungen in den neuen Bundesländern die Einkommensposition der Rentner besser als sie es in der DDR war.

36 Für eine Darstellung der Verteilungswirkungen der Umstellung des ostdeutschen Rentensystems vgl. *Schmähl* (1991); *Kiel/Luckert* (1991) und *Böhm/Pott* (1992).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 12: **Die Verteilung von Personen über 65 Jahren auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und ihre relative Einkommensposition in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1990 bis 1994 (jeweils Frühjahr; Juli für Ostdeutschland 1990)**

- in % -

Nettoäquivalenzein-kommensvielfache	unter 0,50	0,50-0,75	0,75-1,00	1,00-1,25	1,25-1,50	1,50-2,00	über 2,00	relative Einkom-mensposition	Armutsquote nach Weststandard	Anteil der Alten über 65 Jahre an der Bevölkerung
Alle Alten über 65 Jahre										
Ostdeutschland										
1990	(4,3)	55,0	26,2	10,1	(2,9)	*	*	77,4	61,9	13,3
1991	*	20,1	47,4	24,4	(5,9)	*	-	90,3	21,8	13,2
1992	(1,6)	14,2	41,6	27,6	12,7	(2,2)	*	97,4	11,5	13,5
1993	(3,0)	14,0	38,6	29,0	11,3	(3,7)	*	98,0	8,8	13,4
1994	(3,6)	8,4	29,8	38,0	14,0	(6,2)	-	104,4	5,6[1)]	14,1
Westdeutschland										
1990	7,6	27,5	25,5	20,5	7,8	7,6	3,5	98,5	7,6	17,2
1991	7,0	24,9	29,6	17,1	10,8	7,8	2,7	98,1	7,0	17,4
1992	8,3	25,0	26,6	20,5	8,0	8,5	3,1	98,6	8,3	17,5
1993	8,7	26,5	26,7	18,4	9,5	7,0	3,3	97,0	8,7	17,3

1) Geschätzt mit Hilfe einer fortgeschriebenen Armutsgrenze.

Anmerkung: – = keine Zellenbesetzung, * = Zellenbesetzung unter 10, ( ) = Zellenbesetzung unter 30.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Wellen 7 bis 10; SOEP-Ost, Wellen 1 bis 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 13

Die Verteilung von Personen über 65 Jahren auf Klassen von Vielfachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und ihre relative Einkommensposition in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 1990 bis 1994 (jeweils Frühjahr; Juli für Ostdeutschland 1990) nach Alter und Geschlecht

- in % -

Nettoäquivalenzeinkommensvielfache	unter 0,75	0,75-1,25	über 1,25	relative Einkommensposition	Armutsquote nach Weststandard	Anteile an der Bevölkerung
männlich						
65-75 Jahre						
Ostdeutschland						
1990	27,9	62,3	(9,8)	88,8	32,5	2,5
1991	*	88,6	*	98,0	*	2,5
1992	*	80,7	(13,5)	102,7	*	2,4
1993	(13,9)	75,0	(11,1)	101,1	*	2,5
1994	(10,4)	74,1	(15,5)	104,0	*[1)]	3,1
West-Deutschland						
1990	30,1	46,2	27,6	102,7	(4,6)	3,7
1991	27,3	45,6	27,2	103,1	(5,5)	3,8
1992	29,4	47,0	23,6	101,4	(6,2)	4,0
1993	31,1	47,6	21,3	101,5	(6,7)	4,1
über 75 Jahre						
Ostdeutschland						
1990	69,3	(30,7)	-	74,9	71,8	1,7
1991	*	70,6	*	94,1	*	1,7
1992	*	67,3	*	95,8	*	1,9
1993	*	67,6	*	104,5	*	1,6
1994	*	(75,6)	*	110,3	*[1)]	1,6
West-Deutschland						
1990	34,8	38,0	27,2	104,6	(7,7)	2,4
1991	33,1	37,0	29,9	105,9	(7,3)	2,3
1992	35,9	42,2	21,9	102,3	(7,5)	2,2
1993	36,1	39,1	(24,8)	101,1	*	2,1
weiblich						
65-75 Jahre						
Ostdeutschland						
1990	56,8	39,1	*	78,7	59,8	4,7
1991	17,7	78,1	*	90,6	17,7	4,9
1992	(14,8)	69,0	(16,2)	98,6	(10,7)	5,1
1993	(14,5)	72,8	(12,7)	97,6	(6,6)	5,5
1994	(10,9)	70,5	18,6	105,0	(5,9)[1)]	5,6
Westdeutschland						
1990	34,9	49,2	15,8	98,3	7,4	5,9
1991	33,0	47,7	19,3	97,7	7,8	5,9
1992	31,9	46,5	21,6	101,4	8,0	6,0
1993	35,4	44,3	20,3	97,6	6,6	6,1
über 75 Jahre						
Ostdeutschland						
1990	76,0	20,9	*	70,7	77,0	4,4
1991	39,6	54,1	*	83,4	39,6	4,1
1992	(22,1)	63,5	(14,5)	93,6	(15,7)	4,1
1993	(25,7)	55,3	(19,6)	93,3	(14,2)	3,7
1994	(19,2)	55,2	(25,7)	101,4	*[1)]	3,8
Westdeutschland						
1990	39,2	46,0	14,9	92,5	(9,7)	5,2
1991	33,7	51,2	15,1	90,9	(7,2)	5,4
1992	36,6	50,3	13,1	91,8	(10,3)	5,2
1993	37,9	46,7	15,4	91,0	11,3	5,0

1) Geschätzt mit Hilfe einer fortgeschriebenen Armutsgrenze.

Anmerkung: – = keine Zellenbesetzung, * = Zellenbesetzung unter 10, ( ) = Zellenbesetzung unter 30.

Quelle: Eigene Berechnungen aus SOEP-West, Wellen 7 bis 10; SOEP-Ost, Wellen 1 bis 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vor allem die seit 1. 1. 1992 aufgrund des Rentenüberleitungsgesetzes bestehende Möglichkeit des zusätzlichen Bezuges einer Witwenrente sorgte dafür, daß die relative Einkommensposition der ostdeutschen Frauen stärker anstieg als die der Männer und bei den über 75jährigen Frauen 1992 bereits über dem Westniveau lag (Ostdeutschland: 93,6 %, Westdeutschland: 91,8 %). Im Frühjahr 1993 galt dies auch für die Einkommensposition der Männer über 75 Jahren (Ostdeutschland: 104,5 %, Westdeutschland: 101,1 %). Bei den jüngeren Alten wurde zumindest das Westniveau – relativ gesehen – erreicht. Festzuhalten bleibt auch noch, daß die relative Einkommensposition der alten Frauen auch in der DDR ungünstiger war, als die der Männer. Hieran hat sich im Verlauf des Transformationsprozesses nichts geändert.

Bei der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen kam es im Verlauf des Transformationsprozesses eindeutig zu einer Verschiebung aus den unteren Einkommensklassen (weniger als 75 % des Durchschnitts) zu den mittleren Einkommensklassen (zwischen 75 und 125 % des Durchschnitts). Somit kann man die Rentner – bei isolierter Betrachtung ihrer Einkommenssituation – im Durchschnitt zu den größten Gewinnern der Vereinigung zählen.

III. Die Entwicklung der Einkommensarmut in Ostdeutschland nach Weststandard

Die bisherigen Analysen haben die Entwicklung des Durchschnittseinkommens im jeweiligen Landesteil als Basis zur Ermittlung einer Armutsgrenze und damit als Maßstab zur Beurteilung des Ausmaßes von Einkommensarmut benutzt. Hält man im Gegensatz hierzu eine am subjektiven Aspirationsniveau anknüpfende Armutsgrenze für gerechtfertigt, so spräche – wie in Abschnitt C.II. dargestellt – die Entwicklung der Einkommenszufriedenheit in Ostdeutschland dafür, das um die Preisniveauunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bereinigte westdeutsche Durchschnittseinkommen als Referenzmaßstab heranzuziehen. Die entsprechenden Armutsquoten sind in der letzten Spalte von Tabelle 6 und jeweils in den vorletzten Spalten der Tabellen 7 bis 13 dargestellt.

Aufgrund des niedrigen ostdeutschen Einkommensniveaus zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung war die in dieser Weise definierte Armutsquote in Ostdeutschland mit 27 % sehr hoch. Im Gefolge der hohen Lohnsteigerungsraten und der hohen Transfers von West- nach Ostdeutschland, ist die Armutsquote rasch abgesunken; sie hat 15 % im Jahre 1994 erreicht[37]. Die Zunahme der Ungleichheit in Ostdeutschland wird auf dieser unteren Einkommesebene durch den Niveaueffekt deutlich überkompensiert.

---

37 Wie in Abschnitt C.II. bereits erwähnt wurde, wurde für die Berechnungen für das Jahr 1994 das Durchschnittseinkommen für Westdeutschland geschätzt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch im Jahre 1994 lag die Einkommensarmut nach Weststandard in Ostdeutschland aber noch deutlich über der in Westdeutschland (im Jahre 1993). Hierbei gab es nur zwei Ausnahmen: Erstens ist in der Teilpopulation der 65-jährigen und Älteren in Ostdeutschland aufgrund der hohen Steigerungsraten der gesetzlichen Renten das Armutsrisiko gemäß Weststandard rasch auf jenes Niveau abgesunken, das auch unter den westdeutschen Alten beobachtbar ist. Im Jahr 1994 liegt dieses Risiko sogar etwas unter dem für Westdeutschland. Umgekehrt weisen die in Ostdeutschland von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen nunmehr eine etwa ebenso hohe Armutsquote nach Weststandard auf wie die westdeutschen Arbeitslosen und ihre Haushaltsmitglieder.

Die schlechte Position Alleinerziehender im Wiedervereinigungsprozeß läßt sich an den nach westdeutschem Standard berechneten Armutsquoten besonders deutlich ablesen. Sie sind die einzige demographisch abgegrenzte Gruppe, deren Armutsquote nach Weststandard trotz der Einkommenssteigerungen nicht kontinuierlich zurückging.

IV. Erste Schritte zu einer quantifizierenden Ursachenanalyse mit Hilfe eines multiplen Regressionsansatzes

1. Der Ansatz in seinen Grundzügen[38]

Die konventionelle Tabellendarstellung von Einkommensverteilungen ist mit dem Problem konfrontiert, daß der Einfluß der verschiedenen Determinanten meist nur bivariat, jedoch nicht multipel kontrolliert werden kann. Vieldimensionale Tabellierungen würden selbst bei großen Stichproben in den meisten Zellen zu so geringen Besetzungszahlen führen, daß keine verläßlichen Aussagen mehr möglich wären.

Einen Ausweg bietet der Regressionsansatz, der auch auf Haushaltseinkommen oder relative Nettoäquivalenzeinkommenspositionen angewendet werden kann[39]. Die multiple Regressionsanalyse erlaubt es, mehr Variablen in die Untersuchung einzubeziehen als dies bei den Tabellenanalysen sinnvoll ist (als Preis zahlt man freilich mit der Annahme eines bestimmten funktionalen Zusammenhangs zwischen den Variablen).

Zur Analyse von relativen Äquivalenzeinkommenspositionen können lineare Regressionsmodelle benutzt werden, die mit der Kleinst-Quadrate-Methode ge-

---

[38] Für hilfreiche Kommentare danken wir unserem Kollegen Manfred Tiede (Ruhr-Universität Bochum). Für eine alternative, bislang wenig beachtete Form der Regressionsanalyse von Einkommensverteilungen – der „Quantilsregression" – vgl. zusammenfassend *Buchinsky* (1994). Für diesen Hinweis danken wir cand. rer. pol. Steffen Wirth (Universität Hohenheim).

[39] Vgl. *Wong* et al. (1993) für diese in diesem Zusammenhang selten benutzte Analyseform.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schätzt werden (OLS-Schätzung). Auch das sozialpolitisch besonders wichtige Armutsrisiko läßt sich mit Regressionsanalysen untersuchen. Um die Armutsquoten zu schätzen, sind logistische Regressionsmodelle notwendig, deren Parameter mit Maximum-Likelihood-Schätzern den Daten angepaßt werden.

Das gängige Verfahren der OLS-Schätzung bedarf keiner näheren Erläuterung. Zur Erleichterung der Interpretation der Tabellen 14 und 16 wird im nächsten Abschnitt eine Lesehilfe gegeben. Angemerkt sei hier lediglich, daß wir den natürlichen Logarithmus der relativen Einkommensposition als abhängige Variable benutzen (in Analogie zum Standardansatz bei Erwerbseinkommensschätzungen), um die Linksschiefe der Einkommensverteilung methodisch adäquat zu berücksichtigen.

Der Ansatz von logistischen Regressionsmodellen sei hier kurz erläutert: Solche Modelle schätzen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines bestimmten Ereignisses (hier: unter der Armutsschwelle zu liegen)[40]. In unseren Tabellen sind die geschätzten Koeffizienten in Form von sogenannten Odds-Ratios ausgewiesen. Diese Werte geben für die jeweils betrachtete Variable die prozentuale Abweichung des geschätzten Risikos vom Basisrisiko der Referenzgruppe der Schätzung an. Für die 0,1-Dummy-Variablen, die wir größtenteils benutzen (diese Variablenart wird unter näher erklärt), zeigen Werte unter 1 an, um wieviel Prozent das variablenspezifische Risiko unter dem Basisrisiko liegt; Werte größer als 1 geben die entsprechende Abweichung nach oben an. Wenn das Basisrisiko sehr klein ist, wie dies für das Armutsrisiko in Ostdeutschland gilt, können die Odds-Ratios sehr große Werte annehmen.

Die Auswahl der in den multiplen Regressionsansatz einbezogenen erklärenden Variablen erfolgt aufgrund von a priori Überlegungen über ihren vermuteten Einfluß auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommenspositionen. Zum ersten wird eine Variable einbezogen, die das „Humankapital" in Form der Schul- und Ausbildungsjahre mißt, die die untersuchte Person minimal durchlaufen mußte, um den von ihr angegebenen höchsten Schulabschluß zu erreichen. Dies ist eine Standardvariable für die Analyse von Arbeitseinkommen. Wir erwarten, daß die relative Einkommensposition ebenso wie das Arbeitseinkommen mit der Zahl der Schuljahre zunimmt – wie z. B. *Bird et al.* (1994) auch für die DDR und die neuen Bundesländer zeigen konnten. Um die persönliche „Ausstattung mit Humankapital" benutzen zu können, haben wir Kinder und Jugendliche, die sich noch im Bildungssystem befinden, aus den Regressionen ausgeschlossen. Indirekt gehen sie über die Haushaltstypen in die Schätzung ein[41].

---

40 Geschätzt wird eine Transformation der Wahrscheinlichkeit P in Form von

$$\text{Logit} = \ln (P/1\text{-}P).$$

41 Alternativ könnte man auch die Schuljahre des „Haushaltsvorstandes" allen Haushaltsmitgliedern zuweisen; dieses Vorgehen würde jedoch nicht zu den personenbezogenen Analysen dieses Aufsatzes passen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Um geschlechtspezifische Unterschiede, die sich insbesondere bei Einpersonenhaushalten ergeben können, zu erfassen, wird eine 0,1-Dummy-Variable für Männer benutzt. Diese nimmt den Wert eins für einen Mann und den Wert null für eine Frau an (für Frauen ist keine eigene Variable notwendig, da sie die „Referenzgruppe" für den Männereffekt darstellen). Der Effekt von Pendeln, West-Umzug und selbständiger Erwerbstätigkeit wird ebenfalls durch entsprechende 0,1-Dummy-Variablen erfaßt.

Weitere Dummy-Variablen für höhere Altersklassen erlauben es, alters- und kohortenspezifische Unterschiede in der sozialen Sicherung zu erfassen; bei einer Querschnittsanalyse kann allerdings nicht zwischen Alters- und Kohorteneffekten unterschieden werden.

Die oben untersuchten sozialpolitisch relevanten Haushaltstypen werden durch entsprechend konstruierte Dummy-Variablen in die Schätzung einbezogen. In Westdeutschland sind die Möglichkeiten des Einkommenserwerbs in Großstädten besser als in Kleinstädten; ebenso variiert das Preisniveau. Wir beziehen deswegen auch Variablen für die Größenklasse des Wohnortes im Jahre 1990 ein.

Die Referenzgruppe aller Schätzungen in den Tabellen 14 bis 16 bilden verheiratete, kinderlose Frauen im Alter von 17 bis 55 Jahren, die in einer kleinen Gemeinde wohnen. Sie sind während des gesamten Beobachtungszeitraums nicht von Arbeitslosigkeit betroffen und nicht selbständig erwerbstätig. Unter den Ostdeutschen sind es diejenigen, die weiterhin im Osten wohnen und überdies nicht zu einem Arbeitsplatz nach Westdeutschland pendeln.

Die Ergebnisse für Ostdeutsche werden in den Tabellen 14 und 15 dargestellt. Die ersten beiden Modelle (1990 I und 1990 II) analysieren die Verteilung zu Beginn des Transformationsprozesses[42]. Beide Schätzungen unterscheiden sich dadurch, daß sich im Modell I die abhängigen und die unabhängigen Variablen in konventioneller Weise auf denselben Zeitpunkt beziehen. Im Modell II werden darüber hinaus auch erklärende Variablen genutzt, die die künftige Situation der Personen beschreiben;[42a] d. h., ob sie später von Arbeitslosigkeit und/oder Pendeln betroffen sein, nach Westdeutschland umziehen oder Sozialhilfe beziehen werden. Dieses Verfahren erlaubt einen Blick in die verdeckten Strukturen der DDR-Gesellschaft, da es z. B. aufdeckt, ob Personen und Haushalte, die im Transformationsprozeß offen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, bereits in der DDR unterdurchschnittliche Einkommenspositionen inne hatten. Zu diesem Zweck werden zwei verschiedene Variablen gebildet. Zum einen eine Variable, die Arbeitslosigkeit der Befragungsperson zum Zeitpunktt der SOEP-Erhebung erfaßt, zum zweiten ein Index, der angibt wie stark die Befragungsperson seit 1990 von Arbeitslosigkeit in ihrem gesamten Haushaltszusammenhang betroffen war.

---

[42] Nach Haushaltsgröße gewichtete und ungewichtete Regressionen liefern – wie angesichts der überwiegend großen t-Werte auch zu erwarten war – weitgehend die gleichen Ergebnisse; dargestellt werden die auf ungewichteten Zahlen beruhenden Ergebnisse.

[42a] Zum Verfahren vgl. *Heckmann* und *Hotz* (1989).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für Westdeutsche werden in Tabelle 16 nur Ergebnisse für das Jahr 1993 dargestellt.

2. *Zur Erklärung der relativen Einkommensposition*

Betrachtet man in Tabelle 14 zuerst Modell I, das die Struktur der relativen Einkommenspositionen zu Beginn des Transformationsprozesses erklärt soll, so erkennt man einen für Querschnittsschätzungen zufriedenstellenden Anteil von über 34 % erklärte Varianz. Auch für die anderen Schätzungen liegt das „korrigierte R^2" in dieser Größenordnung.

Ein Lesebeispiel soll helfen, die Tabelle 14 zu interpretieren: In der Zeile für die Variable „Schuljahre" findet man für Modell I einen Koeffizienten mit dem Wert 0,029 und einem dazugehörigen t-Wert von 16,42. Der Koeffizient zeigt, daß pro zusätzlichem Schuljahr die relative Einkommensposition um etwa 2,9 Prozent besser ist. Dies ist eine Größenordnung, die bereits für Arbeitseinkommen in der DDR bestimmt wurde (vgl. Bird et al. 1994).

Als Faustregel zur Beurteilung der statistischen Signifikanz mit Hilfe von t-Werten gilt, daß ab einer Größe von 1,7 der t-Wert Signifikanz signalisiert. Der ausgewiesene t-Wert von 16,42 besagt daher, daß es sich nicht um ein durch die Stichprobe zufällig zustande gekommenes Ergebnis handelt, sondern daß es hochsignifikant ist. Um das Lesen der Tabellen zu erleichtern, sind statistisch signifikante Koeffizienten (Effekte) fett gedruckt. Die Konstanten der Schätzungen sind inhaltlich nicht interpretierbar.

Das Geschlecht hat keinen signifikanten Einfluß; auch die wenigen Selbständigen der DDR starteten im Durchschnitt nicht mit einer aufgrund der Selbständigkeit besseren Einkommensposition in den Transformationsprozeß. Jedoch weist die Gemeindegrößenklasse in überraschend deutlicher Weise einen starken Einfluß auf. Je größer die Wohngemeinde war, um so höher war die relative Einkommensposition in der DDR.

Bei der Interpretation der Koeffizienten für die Dummy-Variablen ist zu beachten, daß sich die gefundenen Effekte immer auf die in den Anmerkungen zu den Tabellen ausgewiesenen Referenzkategorien beziehen. Der Koeffizient von 0,074 für die Gemeindegrößenklasse „2000 bis 19 999 Einwohner" zeigt an, daß die Einkommen in diesen Gemeinden um etwa 7 % höher waren als in den „Referenzdörfern" mit weniger als 2000 Einwohnern. Die durchweg positiven Koeffizienten für die Gemeindegößenklasssen-Variablen dürften ein Ergebnis der „Zentralisierungspolitik" der DDR gewesen sein.

Alle Haushaltstypen unterscheiden sich signifikant vom Referenztyp „Ehepaar ohne Kinder"; auch sind alle Altersklassen-Koeffizienten signifikant. Bei tabellarischer Betrachtung anhand eines einzigen Merkmals hatten Alleinerziehende und nichterwerbstätige, alte Menschen eine besonders schlechte Einkommensposition. Bei Kontrolle aller in die Schätzung einbezogenen Variablen lagen die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 14

Multiple Regressionsanalyse der relativen Äquivalenzeinkommensposition ostdeutscher Erwachsener (mit Schulabschluß) 1990 und 1994 – OLS-Regression mit ln (rel. Äquivalenzposition) als abhängiger Variabler

Fettgedruckte Koeffizienten sind mit einer Irrtumwahrscheinlichkeit kleiner/gleich 10 % von Null verschieden

Variable	1990 I Koeffizient	1990 I t-Wert	1990 II Koeffizient	1990 II t-Wert	1994 Koeffizient	1994 t-Wert
Schuljahre[1)]	**0.029**	16.42	**0.028**	15.77	**0.031**	13.84
Arbeitslosigkeit im HH[2)]	-	-	**-0.049**	4.64	**-0.060**	4.05
Arbeitslos[3)]	-	-	-	-	**-0.248**	15.48
HLU-Bezug[4)]	-	-	**-0.232**	4.29	-	-
Nichterwerbstätig[5)]	**-0.328**	11.83	**-0.342**	12.33	-0.030	0.90
Selbständig	0.032	0.93	-0.022	0.64	0.023	0.78
Westpendler im HH	-	-	**0.035**	1.92	**0.124**	5.44
Umzug in den Westen	-	-	0.019	0.66	**0.219**	5.90
Männlich	-.001	0.10	0.001	0.02	-.005	0.38
Altersklasse[6)]						
56-65	**-0.096**	5.70	**-0.104**	6.17	**-0.098**	4.48
66-75	**-0.134**	4.56	**-0.149**	5.05	**-0.066**	2.08
76 und mehr	**-0.163**	4.44	**-0.173**	4.73	**-0.111**	2.65
Gemeindegröße[7)]						
2000 - 19 999	**0.074**	5.53	**0.071**	15.78	**0.052**	3.14
20 000 - 99 999	**0.091**	6.76	**0.092**	6.79	**0.064**	3.82
100 000 - 499 999	**0.106**	6.46	**0.111**	6.79	**0.090**	4.42
500 000 und mehr	**0.170**	10.42	**0.165**	10.12	**0.179**	8.89
Haushaltstyp[8)]						
1-Personen-HH	**-0.114**	4.88	**-0.118**	5.07	-0.044	1.76
Paar mit Kind	**-0.381**	24.70	**-0.378**	24.68	**-0.322**	14.55
Alleinerziehend	**-0.587**	15.32	**-0.580**	15.22	**-0.575**	11.80
Sonstige ohne Kind	**-0.62**	19.25	**-0.353**	18.67	**-0.391**	4.580
Sonstige mit Kind	**-0.116**	7.49	**-0.173**	4.73	**-0.082**	4.31
Konstante	-0.153	6.00	0.114	4.28	0.210	5.95
Korr. R^2	34.74		35.62		34.02	
Fälle	2942					

Anmerkungen:

Alle Variablen außer den Schuljahren sind 0,1-Dummy-Variablen.

1) Linearisierung der für den höchsten erreichten Abschluß institutionell notwendigen Zahl der Ausbildungsjahre nach Helberger und Schwarze (vgl. Schwarze 1993).
2) Arbeitslosigkeit zwischen 1990 und 1994 im Haushalt.
3) Arbeitslos zum Befragungszeitpunkt.
4) Status im Jahre 1993. (HLU = Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe)
5) Nichterwerbstätigenhaushalt von 1990 bis 1994.
6) Referenzgruppe: 17 bis 55 Jahre (eigenes Alter).
7) Referenzgruppe: Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.
8) Referenzgruppe: Paare ohne Kind.

Quelle: Eigene Berechnungen mit einem SOEP-Ost Längsschnittdatensatz Welle 1 bis 5 (1990 bis 1994) (ungewichtet).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alleinerziehenden immer noch um fast 60 Prozent unter der Referenzgruppe. Auch ein höheres Alter sowie Nichterwerbstätigkeit behalten ihre Stellung als wichtige negative Einflußfaktoren bei.

Im Modell II werden „prospektive" Variablen mit einbezogen, um die Startverteilung im Juli 1990 zu erklären. Es zeigt sich, daß die Indikatoren weitgehend signifikante Einflüsse hatten. Personen, die sich künftig entschlossen, in den Westen zu pendeln, hatten bereits in der DDR eine höhere Einkommensposition inne; bei ihnen handelt es sich offenbar um eine „positive Auswahl". Dieser Effekt ist überraschenderweise für Personen, die später nach Westdeutschland umzogen, nicht nachweisbar. Umgekehrt starteten Personen, die später von Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug betroffen sein werden, bereits mit einer schlechteren relativen Einkommensposition in die Marktwirtschaft.

Im Frühjahr 1994 haben sich die Strukturen noch nicht grundlegend geändert; d. h. u. a., daß die Größenklasse des Wohnortes nach wie vor relevant ist. Erwartungsgemäß erreichen Pendler und West-Umzieher höhere Einkommenspositionen. Die Position der Nichterwerbstätigen hat sich deutlich verbessert, sofern sie nicht indirekt oder direkt von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Überraschend ist, daß sich die Gruppe der 65 bis 75jährigen Älteren in der multivaraten Betrachtung nicht deutlich verbessert hat. Hier deutet sich weiterer Forschungsbedarf an.

Die Ergebnisse entsprechender Regressionsschätzungen zur Erklärung der relativen Einkommensposition von Westdeutschen finden sich in der linken Hälfte von Tabelle 15.

Für Westdeutsche ergeben sich für das Jahr 1993 ähnliche Schätzergebnisse wie für Ostdeutsche. Erwartungsgemäß haben Selbständige allerdings ein signifikant höheres Äquivalenzeinkommen als andere Berufstätige und Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand ein niedrigeres Einkommen als „deutsche Haushalte".

3. Zur Erklärung des Armutsrisikos

Die Analyse des Armutsrisikos (gemessen am „Oststandard") liefert im wesentlichen dieselben Befunde wie die Analyse der relativen Einkommensposition (vgl. Tabelle 16 und den rechten Teil von Tabelle 15).

Als Lesehilfe sei angemerkt, daß die Odds-Ratio von 0,73 für die Schuljahre für Modell I in Tabelle 16 zeigt, daß mit jedem weiteren Schuljahr, das eine Person durchlief, das Armutsrisiko gegenüber der „Basiswahrscheinlichkeit" um 27 % sinkt. Der Wert von 21 für die „Paarhaushalte mit Kindern" zeigt, daß deren Armutsrisiko gegenüber der Referenzklasse „Paare ohne Kinder" mehr als das 20fache betrug. Nicht überraschend ist dagegen, daß bereits in der DDR die Armutswahrscheinlichkeit für Alleinerziehende extrem überdurchschnittlich war.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 15

Multiple Regressionsanalyse der relativen Äquivalenzeinkommensposition westdeutscher Erwachsener (mit Schulabschluß) im Jahre 1993 – OLS-Regression mit ln (rel. Äquivalenzposition) als abhängiger Variabler und Multiple Regressionsanalyse des Armutsrisikos westdeutscher Erwachsener (mit Schulabschluß) im Jahre 1993 – Logistische Regression mit 0 = nicht arm; 1 = arm (Armut ist definiert als relative Einkommensposition kleiner 50 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens Westdeutscher im Jahre 1993)

Fettgedruckte Koeffizienten sind mit einer Irrtumwahrscheinlichkeit kleiner/gleich 10 % von Null verschieden;

Fettgedruckte Odds-Ratios (exp(B)) sind mit einer Irrtumwahrscheinlichkeit kleiner/gleich 10 % von Eins verschieden.

Variable	Einkommensposition Koeffizient	t-Wert	Armutsrisiko exp (B)	t-Wert
Schuljahre[1]	**0.053**	25.50	**0.79**	10.44
Arbeitslosigkeit im HH[2]	**-0.074**	5.82	**1.30**	2.52
Arbeitslos[3]	**-0.224**	11.80	**2.74**	7.92
Nichterwerbstätig[5]	**-0.078**	3.31	0.92	0.36
Selbständig	**0.074**	3.22	1.08	0.34
Deutscher HHV	**0.103**	7.50	**0.63**	4.33
Männlich	0.006	0.68	1.08	0.96
Altersklasse[6]				
56-65	**-0.133**	9.16	1.22	1.53
66-75	**-0.217**	9.50	**1.87**	2.99
76 und mehr	**-0.271**	8.88	**2.78**	3.68
Gemeindegröße[7]				
2000 - 19 999	**0.085**	3.58	**0.37**	5.95
20 000 - 99 999	**0.114**	4.73	**0.31**	6.90
100 000 - 499 999	**0.104**	4.12	**0.41**	4.93
500 000 und mehr	**0.150**	5.92	**0.31**	6.43
Haushaltstyp[8]				
1-Personen-HH	0.025	1.43	**1.90**	3.08
Paar mit Kind	**-0.443**	25.70	**4.03**	6.81
Alleinerziehend	**-0.664**	15.28	**15.107**	9.13
Sonstige ohne Kind	**-0.496**	26.64	**6.65**	9.61
Sonstige mit Kind	**-0.159**	10.66	**2.22**	4.32
Konstante	**-0.560**	15.43	**0.124**[9]	0.37
Korr. R^2/ Pseudo R^2	32.83		15.66	
Fälle:	7350			

Anmerkungen:

Alle Variablen außer den Schuljahren sind 0,1-Dummy-Variablen.

1) Linearisierung der für den höchsten erreichten Abschluß institutionell notwendigen Zahl der Ausbildungsjahre nach Helberger und Schwarze (vgl. Schwarze 1993).
2) Arbeitslosigkeit zwischen 1990 und 1993 im Haushalt.
3) Arbeitslos zum Befragungszeitpunkt.
4) Status im Jahre 1990 bzw. 1994.
5) Nichterwerbstätigenhaushalt von 1990 bis 1993.
6) Referenzgruppe: 17 bis 55 Jahre.
7) Referenzgruppe: Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.
8) Referenzgruppe: Paare ohne Kind.
9) Koeffizient.

Quelle: Eigene Berechnungen mit einem SOEP-Ost Längsschnittdatensatz Welle 7 bis 10 (1990 bis 1993) (ungewichtet).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 16

Multiple Regressionsanalyse des Armutsrisikos ostdeutscher Erwachsener (mit Schulabschluß) 1990 und 1994 – Logistische Regression mit 0 = nicht arm; 1 = arm (Armut ist definiert als relative Einkommensposition kleiner 50 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens Ostdeutscher in den Jahren 1990 bzw. 1994)

Fettgedruckte Odds-Ratios (exp(B)) sind mit einer Irrtumwahrscheinlichkeit kleiner/gleich 10 % von Eins verschieden.

Variable	1990 I exp (B)	1990 I t-Wert	1990 II exp (B)	1990 II t-Wert	1994 exp (B)	1994 t-Wert
Schuljahre[1]	**0.73**	4.02	**0.74**	3.88	**0.86**	3.63
Arbeitslosigkeit im HH[2]	-	-	1.75	1.61	**1.59**	1.70
Arbeitslos[3]	-	-	-	-	**4.16**	6.75
HLU-Bezug[4]	-	-	0.01	0.38	-	-
Nichterwerbstätig[5]	2.38	1.03	3.03	1.27	0.69	0.46
Selbständig	2.00	0.91	2.12	0.97	1.74	1.43
Westpendler im HH	-	-	**0.88**	0.24	0.74	0.83
Umzug in den Westen	-	-	1.22	0.26	0.00	0.87
Männlich	1.07	0.24	1.06	0.21	0.94	0.38
Altersklasse[6]						
56-65	2.01	1.28	2.28	1.48	0.88	0.39
66-75	1.85	0.80	2.08	0.94	0.44	1.04
76 und mehr	0.57	0.48	0.63	0.04	**3.32**	1.87
Gemeindegröße[7]						
2000-19 999	**0.84**	0.43	0.87	0.35	**0.57**	2.46
20 000-99 999	**0.89**	0.30	**0.88**	0.31	0.94	0.23
100 000-499 999	0.75	0.55	0.81	0.39	0.65	1.52
500 000 und mehr	1.29	0.54	1.37	0.68	**0.19**	3.43
Haushaltstyp[8]						
1-Personen-HH	4.50	1.64	**4.77**	1.70	**8.21**	3.42
Paar mit Kind	**21.37**	3.56	**20.93**	3.53	**14.75**	5.37
Alleinerziehend	**91.33**	4.45	**91.33**	4.43	**68.73**	6.78
Sonstige ohne Kind	**22.92**	3.58	**21.51**	3.48	**23.30**	6.27
Sonstige mit Kind	**6.52**	2.24	**6.19**	2.17	**5.56**	3.42
Konstante	**-3.036**[9]	2.52	**-3.548**[9]	2.84	**-3.876**[9]	5.48
Pseudo R^2 (McFadden)	9,49		10,26		22,00	
Fälle	2942					

Anmerkungen:

Alle Variablen außer den Schuljahren sind 0,1-Dummy-Variablen.

1) Linearisierung der für den höchsten erreichten Abschluß institutionell notwendigen Zahl der Ausbildungsjahre nach Helberger und Schwarze (vgl. *Schwarze* 1993).
2) Arbeitslosigkeit zwischen 1990 und 1994 im Haushalt.
3) Arbeitslos zum Befragungszeitpunkt.
4) Status im Jahre 1993.
5) Nichterwerbstätigenhaushalt von 1990 bis 1994.
6) Referenzgruppe: 17 bis 55 Jahre (eigenes Alter).
7) Referenzgruppe: Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.
8) Referenzgruppe: Paare ohne Kind.
9) Koeffizient.

Quelle: Eigene Berechnungen mit einem SOEP-Ost Längsschnittdatensatz Welle 1 bis 5 (1990 bis 1994) (ungewichtet).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die prospektiven Indikatoren, die im Modell II für das Jahr 1990 zusätzlich berücksichtigt wurden, zeigen allerdings keinerlei signifikanten Einfluß auf das 1990er-Armutsrisiko.

Im Frühjahr 1994 sind die Einflüsse wie erwartet; insbesondere Arbeitslosigkeit spielt eine große Rolle für ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko. In Bezug auf das Armutsrisiko ist die Situation der Alleinerziehenden überraschenderweise nicht schlechter, sondern etwas besser geworden als es in der DDR bei multivariater Betrachtung bereits war. Jetzt zeigt sich auch ein signifikanter (für das Einkommen bereits in der DDR zu beobachtender) Gemeindegrößenklasseneffekt im Hinblick auf das Armutsrisiko; er spielt nunmehr das in den kleinen Gemeinden und Großstädten ebenfalls eine Rolle. Bei der Interpretation ist freilich zu bedenken, daß durch die üblichen Erhebungen – so auch beim SOEP – Wohnungslose nicht erfaßt werden. Dies gilt ebenso für die westdeutschen Ergebnisse, wo beim Armutsrisiko ebenfalls der Gemeindegrößenklasseneffekt ins Auge springt.

E. Fazit und Ausblick

Abschließend möchten wir folgende Thesen über die weitere Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommensverteilung für die ostdeutsche Bevölkerung, die kurz vor der Wiedervereinigung in der DDR lebte, formulieren:

- Obwohl die Gruppe derer, die in den Westen umzieht, noch größer werden wird, wird aufgrund der voranschreitenden Niveauangleichung der Durchschnittseinkommen in Ost- und Westdeutschland der Einfluß des Umziehens und des Arbeitskräftependelns auf die Einkommensungleichheit bereits vor der Jahrtausendwende völlig unbedeutend werden.

- Die Spreizung der Lohnstruktur wird weiter zunehmen, sobald die Arbeitslosenquote zurückgeht, da dadurch die beschäftigten Arbeitnehmer heterogener werden als sie es jetzt sind. Darüber hinaus wird durch neugegründete Betriebe die Lohn- und Gehaltsungleichheit zunehmen. Zur Vergrößerung der Ungleichheit wird auch der öffentliche Dienst beitragen, wenn der Bundesangestelltentarif völlig dem im Westen angeglichen sein wird und die Eingruppierungen auch denen im Westen entsprechen werden. Diese Entwicklungen dürften bereits vor der Jahrtausendwende deutlich spürbar werden.

- Die Vergrößerung der Einkommensungleichheit durch zunehmende selbständige Erwerbstätigkeit wird ein sehr langsamer Prozeß bleiben.

- Die Gruppe der ostdeutschen Rentnerinnen wird bereits in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eine relativ bessere Einkommensposition erreichen als die Gruppe der westdeutschen Rentnerinnen, da in Ostdeutschland Rentnerinnen höhere eigene Rentenansprüche haben als in Westdeutschland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- Die Einkommensposition von Familien und Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind wird weiterhin relativ absinken. Sie wird zur Jahrtausendwende ebenso schlecht sein wie in Westdeutschland.
- Arbeitslosigkeit wird zunehmend ein selektives Phänomen werden, das mit einer Erhöhung des Anteils Dauerarbeitsloser an allen Arbeitslosen einhergeht. Wie im Westen wird sich Dauerarbeitslosigkeit stärker auf Alleinstehende und weniger Qualifizierte konzentrieren und in der Gruppen der Arbeitslosen zu weiter steigenden Armutsquoten führen. Auch in dieser Hinsicht werden sich die neuen Bundesländer noch vor der Jahrtausendwende an Westdeutschland „angeglichen" haben.
- Die bei der Wiedervereinigung 45-55jährigen werden auf Dauer – relativ gesehen – die ökonomischen Verlierer der deutschen Wiedervereinigung sein. Diese Gruppe ist jetzt überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies wird sich wahrscheinlich für diese Kohorten auch nicht mehr ändern. Dadurch werden sie auch als Rentner unterdurchschnittliche Einkommenspositionen aufweisen. Dieser Effekt der deutschen Vereinigung wird noch in den ersten drei Jahrzehnten des dritten Jahrtausends beobachtbar sein.

Literatur

Angermann, O.: Sammlung, Sicherung und Rückrechnung von statistischen Angaben über die ehemalige DDR, in: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 78, Nr. 4, 1994, S. 340-349.

Atkinson, A. B.: The Economics of Inequality, 2. Auflage, Oxford 1983.

Berntsen, R.: Dynamik in der Einkommensverteilung privater Haushalte – Eine empirische Längsschnittanalyse für die Bundesrepublik, Frankfurt am Main u.a. 1992.

Bird, E. J.: How East Germans Fared through Reunification – Accounting for Inflation and Economic Decontrol. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Nr. 1-2, 1994, S. 53-59.

Bird, E. J. / *Schwarze,* J. / *Wagner,* G. G.: Wage Effects of the Move Toward Free Markets in East Germany, in: Industrial and Labor Relations Review, Vol. 47, No. 3, 1994, S. 390-400.

Böhm, St. / *Pott,* A.: Verteilungspolitische Aspekte der Rentenüberleitung – Eine Analyse ausgewählter Verteilungswirkungen der Übertragung des bundesdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer, in: Schmähl, W. (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung, Frankfurt am Main u.a. 1992, S. 166–227.

Buchinsky, M.: Changes in the U.S. Wage Structure 1963-1987 – Application of Quantile Regression, in: Econometrica, Vol. 62, Nr. 2, S. 405-458.

Collier, I.: Effective Purchasing Power in a Quantity Constrained Economy – An Estimate for the German Democratic Republic. In: Review of Economics and Statistics, Jg. 68, Nr. 1, S. 24-32.

Frick, J. / *Lahmann,* H.: Wohnungsmieten in Ost- und Westdeutschland 1993, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 21, 1994, S. 350-355.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Frick, J. / *Wagner,* G. G.: Income Inequality by Means of Different Income Concepts – The Case of the GDR and German Unification. In: Diskussionspapier Nr. 94-10 aus der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Bochum 1994.

Frick, J. / *Krause,* P. / *Vortmann,* H.: Die ökonomische Situation von Alleinerziehenden in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland in den 80er Jahren, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 42, 1990, S. 598–603.

Frick, J. / *Hauser,* R. / *Müller,* K. / *Wagner,* G.: Die Auswirkungen der hohen Unterbeschäftigung in Ostdeutschland auf die personelle Einkommensverteilung, in: Neubäumer, R. (Hrsg.): Arbeitsmarktpolitik kontrovers – Analysen und Konzepte für Ostdeutschland, Darmstadt 1993, S. 204–228.

Gutschmidt, G.: Armut in Einelternteilfamilien, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Nr. 11-12, 1989, S. 335–338.

Hanesch, W. u.a.: Armut in Deutschland – Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Hamburg 1994.

Hartmann, P. H.: Die Messung sozialer Ungleichheit, Pfaffenweiler 1985.

Hauser, R.: Die personelle Einkommensverteilung in den alten und neuen Bundesländern vor der Vereinigung – Probleme eines empirischen Vergleichs und der Abschätzung von Entwicklungstendenzen, in: Kleinhenz, G. (Hrsg.): Sozialpolitik im vereinten Deutschland II, Berlin 1992, S. 37–72.

– Problems of International Comparisons of Poverty, in: Ott, N. / Wagner, G. G. (Hrsg.), Inequality and Poverty in East and West Europe, Berlin u.a. 1996 (im Druck).

Hauser, R / *Hübinger,* W.: Arme unter uns – Band I: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung, Freiburg 1993.

Hauser, R. / *Semrau,* P.: Zur Entwicklung der Einkommensarmut von 1963 bis 1986, in: Sozialer Fortschritt, Nr. 1, 1990, S. 27–36.

Hauser, R. / *Neumann,* U.: Armut in der Bundesrepublik Deutschland – Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem zweiten Weltkrieg, in: Leibfried, S. / Voges, W. (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1992, S. 237–271.

Hauser, R. / *Becker,* I.: The Development of the Income Distribution in the Federal Republic of Germany during the Seventies and Eighties, in: Gottschalk, P / Gustafsson, B. (Hrsg.): The Distribution of Economic Well-Being in the 1980's – An International Perspective, Cambridge, 1996 (im Druck).

Heckmann, J. J. / *Hotz,* V. J. (1989), Choosing Among Alternative Nonexperimental Methods of Estimating the Impact of Social Programs: The Case of Manpower Training, in: Journal of the American Statistical Association, vol. 84, pp. 862–874.

Holst, E / *Schupp,* J.: Umbruch am ostdeutschen Arbeitsmarkt benachteiligt auch die weiterhin erwerbstätigen Frauen – dennoch anhaltend hohe Berufsorientierung, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 18, 1992, S. 235–241.

Jenkins, S.: The Measurement of Income Inequality, in: Osberg, L. (Hrsg.): Economic Inequality and Poverty – International Perspectives, New York / London 1991, S. 3–38.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kiel, W. / *Luckert,* H.: Finanzielle Auswirkungen der Umwertung der Bestandsrenten des Beitrittsgebiets nach dem Rentenüberleitungsgesetz, in: Deutsche Rentenversicherung, Nr. 8-9, 1991, S. 555–602.

Klein, T.: Sozialer Abstieg und Verarmung von Familien durch Arbeitslosigkeit, Frankfurt u.a. 1986.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Beschäftigungsobservatorium – Ostdeutschland, Nr. 10, Februar 1994, S. 2, Berlin 1994.

Krause, P.: Einkommensarmut in Ostdeutschland nimmt nicht mehr zu, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 51-52, 1993, S. 750–752.

– Armut im Wohlstand – Betroffenheit und Folgen, DIW-Diskussionspapier Nr. 88, Berlin 1994.

Krause, P. / *Headey,* B. / *Habich,* R.: Einkommensentwicklung der privaten Haushalte in Ostdeutschland, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 4, 1992, S. 35–40.

Lampert, H.: Familienpolitik in Deutschland – Ein Beitrag zu einer familienpolitischen Konzeption im vereinten Deutschland, in: Kleinhenz, G. (Hrsg.): Sozialpolitik im vereinten Deutschland I, Berlin 1991, S. 115–139.

Licht, G. / *Steiner,* V.: Where Have All the Workers Gone? Employment Termination in East Germany After Unification. in: Schwarze, J. / Buttler, F. / Wagner, G. G. (Hrsg.), Labour Market Dynamics in Present Day Germany, Frankfurt / New York 1994, S. 40-66.

Lindbeck, A.: Individual Freedom and Welfare State Policy, in: European Economic Review, Vol. 32, 1988, S. 295-318.

Melzer, M. / *Vortmann,* H.: Das Kaufkraftverhältnis zwischen D-Mark und Mark der DDR, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 53, 1986, S. 21.

Mittelbach, H.: Familienpolitik und Lage der Familie in den neuen Bundesländern, in: Zerche, J., 1994, S. 55-95.

Müller, K. et al.: How Unemployment and Income Inequality Changed in East and West Germany Following Reunification, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Nr. 1-2, 1994, S. 48-52.

Offermanns, M.: Das Renten-Überleitungsgesetz und seine Konsequenzen, in: Zerche, J., 1994, S. 120-147.

Priller, E.: Armut und Arbeitslosigkeit – Sozialer Wandel und Verarmungsrisiken in den neuen Bundesländern, in: Focus Ostdeutschland, Nr. 12, August 1994, S. 3-6.

Rendtel, U.: Die Schätzung von Populationswerten in Panelerhebungen, in: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 75, Nr. 3, 1991, S. 225-244.

Sandbrink, S. / *Wagner,* G.:Arbeitskräftemobilität und individuelle Lebensqualität – Das Beispiel der Westpendler und ihrer Lebenspartner nach der Wende in Ostdeutschland, Diskussionspapier aus der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität, Bochum 1995.

Sandbrink, S. / *Schupp, J* / *Wagner,* G.: Ost-West-Pendeln gehört zur Normalität des gesamtdeutschen Arbeitsmarktes, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 51-52, 1994, S. 861-866.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schmähl, W.: Alterssicherung in der DDR und ihre Umgestaltung im Zuge des deutschen Einigungsprozesses – Einige verteilungspolitische Aspekte, in: Kleinhenz, G. (Hrsg.): Sozialpolitik im vereinten Deutschland I, Berlin 1991, S. 49–95.

Schupp, J.: Befragungsergebnisse zur Teilzeitarbeit in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland, in: Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel" (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel: Basisdaten und -analysen zur Entwicklung in den neuen Bundesländern, Frankfurt u.a. 1991, S. 280–298.

Schupp, J. / *Wagner,* G.: Die Ost-Stichprobe des Sozio-ökonomischen Panels, in: Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel" (Hrsg.): Lebenslagen im Wandel: Basisdaten und -analysen zur Entwicklung in den Neuen Bundesländern, Frankfurt am Main u.a. 1991, S. 25–41.

Schwarze, J.: Qualifikation, Überqualifikation und Phasen des Transformationsprozesses – Die Entwicklung der Lohnstruktur in den neuen Bundesländern, In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 211, 1993a, S. 90-107.

– Einkommensungleichheit im vereinten Deutschland, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 49, 1993b, S. 720–724.

– Subjective Measures of Economic Well-Being and the Influence of Income Uncertainty, DIW-Diskussionspapier Nr. 94, Berlin 1994.

– Einkommensungleichheit und individuelle Wohlfahrt, in: Zapf, W. et al. (Hrsg.), Lebenslagen im Wandel – Sozialberichterstattung im Längsschnitt, Frankfurt / New York 1995 (im Druck).

Schwarze, J. / *Büchel,* F.: Wanderungen von Ost nach Westdeutschland, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 9, 1994, S. 128–132.

Schwarze, J. / *Wagner,* G. G.: Earnings Dynamics in the East German Transition Process, Diskussionspapier Nr. 93-8 aus der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität, Bochum 1993.

Szydlik, M.: Arbeitseinkommen in der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 2, 1992, S. 292–314.

Teichmann, D. / *Meinhardt,* V.: Einflüsse steuer- und sozialpolitischer Maßnahmen auf die Einkommensverteilung, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Nr. 3-4, 1993, S. 131-149.

Vecernik, J. / *Fry,* V.: Inequality of Earnings in the Czech and Slovalk Republics, 1984-1992. Ms., Prag 1993.

Voigt, P.: Umstrittener Lohn- und Kaufkraftvergleich, in: Deutschland Archiv, Bd. 3, Nr. 10, 1970, S. 1030-1033.

Wagner, G.: Das sozio-oekonomische Panel (SOEP) – eine Brücke zwischen der DDR und den neuen Bundesländern, in: Zerche, J., 1994, S. 191-209.

Wagner, G. / *Witte,* J. C.: Zur ökonomischen Rationalität des Geburtenrückganges in Ostdeutschland, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 45, 1993, S. 552-554.

Wagner, G. / *Hauser,* R. / *Müller,* K. / *Frick,* J.: Einkommensverteilung und Einkommenszufriedenheit in den neuen und alten Bundesländern, in: Glatzer, W. / Noll, H.-H. (Hrsg.): Lebensverhältnisse in Deutschland: Ungleichheit und Angleichung, Frankfurt am Main u.a. 1992, S. 91–137.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wagner, G. / *Burkhauser,* R. V. / *Behringer,* F.: The English Language Public Use File of the German Socio-Economic Panel, in: The Journal of Human Ressources, Vol. 28, Nr. 2, 1993, S. 429-433.

Wagner, G. / *Schupp,* J. / *Rendtel,* U.: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) – Methoden der Datenproduktion und -aufbereitung im Längsschnitt, in: Hauser, R. / Ott, N. / Wagner, G. (Hrsg.): Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Band 2, Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation, Berlin 1994, S. 70–112.

Wolter, K.: Introduction to Variance Estimation, New York 1985.

Wong, Y.-L. et al.: Single-Mother Families in Eight Countries – Economic Status and Social Policy, in: Social Service Review, 1993, S. 177-197.

Zapf, W. / *Mau,* S.: Eine demographische Revolution in Ostdeutschland, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 10, 1993, S. 1-5.

Zerche, J. (Hrsg.): Vom sozialistischen Versorgungsstaat zum Sozialstaat Bundesrepublik, Regensburg 1994.

Anhang

Schätzung des Stichprobenfehlers der Gini-Koeffizienten für Ostdeutsche (1990 bis 1994) mit Hilfe von Zufalls-Gruppen

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994
Zufallsstichproben nach Gruppen					
1	0.17817	0.19097	0.21439	0.23667	0.23696
2	0.18261	0.21277	0.18614	0.18524	0.21415
3	0.19350	0.19595	0.19865	0.21661	0.21131
4	0.18628	0.18489	0.19280	0.20413	0.22437
5	0.18203	0.18345	0.19620	0.19343	0.21065
6	0.19717	0.19640	0.21384	0.23276	0.22102
7	0.18599	0.21913	0.20440	0.24416	0.22933
8	0.16879	0.19614	0.19008	0.20507	0.20726
Gesamte Stichprobe	0.18502	0.19821	0.20054	0.21605	0.22050

Statistisch signifikante Differenzen[1] der Gini-Koeffizienten:

1992-90: 0.01552 (Konfidenz-Intervall : 0.00353, 0.03622) (Irrtumswahrscheinlichkeit: $p \leq 0.008$)

1993-91: 0.01784 (Konfidenz-Intervall : 0.00998, 0.03636) (Irrtumswahrscheinlichkeit: $p \leq 0.07$)

1994-92: 0.01996 (Konfidenz-Intervall : 0.00718, 0.03157) (Irrtumswahrscheinlichkeit: $p \leq 0.008$)

1) Die Berechnung von Varianzen und Konfidenz-Intervallen für empirische Schätzungen auf Basis von Paneldaten ist nicht trivial. Der „Zufalls-Gruppen-Ansatz" ist eine benutzerfreundliche Methode, die darauf beruht, die Stichprobe in 8 unabhängige Teilstichproben zu untergliedern. Für jede Teilstichprobe werden der Mittelwert bzw. die Differenz berechnet (8 Schätzungen). Die Spannweite der jeweils kleinsten und größten Werte (Irrtumswahrscheinlichkeit: $p \leq 0.008$) bzw. der zweitkleinsten und zweitgrößten Werte (Irrtumswahrscheinlichkeit: $p \leq 0.07$) werden als Berechnung der Konfidenzintervalle der Differenzen der Gini-Koeffizienten der gesamten Stichprobe benutzt (siehe Rendtel 1991 und Walter 1985).

Quelle: Berechnungen auf Basis des SOEP-Ost, Wellen 1 bis 5, 1990 bis 1994 (querschnittsgewichtet).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Investitionen in den neuen Bundesländern und ihre verteilungspolitische Problematik

Von *Jürgen Zerche*, Köln

A. Einleitung

Mit der deutschen Vereinigung setzte sich in den neuen Bundesländern ein Umbruch der Wirtschaftsstruktur durch, der sich in einer Entwertung des vorhandenen Produktivvermögens auswirkte. Später erfolgten Investitionen des Staates und westdeutscher Unternehmen mit dem Ziel, eine neue Infrastruktur bzw. eine neue Industriestruktur aufzubauen. Bislang ist vor allem die Notwendigkeit von Investitionen in den neuen Bundesländern ausführlich diskutiert worden, da sie die unabdingbare Grundlage für den Aufbau einer leistungsfähigen Volkswirtschaft bilden. Die Verteilungswirkungen der Investitionen in den neuen Bundesländern traten demgegenüber in den Hintergrund.

Symptomatisch für die unzureichende Aufarbeitung des Problembereichs ist die Tatsache, daß ihre empirische Grundlage höchst lückenhaft blieb. Zum einen wirken sich hier die bekannten methodischen Probleme der Einkommens- und Vermögensstatistik in der Bundesrepublik aus, zum anderen ergeben sich besondere Probleme aufgrund der vielfältigen Träger (insbesondere Treuhandanstalt), die auf die Verteilung im Transformationsprozeß einwirken und deren interne Statistiken kaum zu einem Gesamtbild zusammengeführt werden können. Schließlich ist anzumerken, daß aufgrund von Bearbeitungsfehlern z. B. in der Finanzverwaltung in erheblichem Maße manipulierte Daten Eingang in die Finanzstatistik gefunden haben[1].

Die verläßlichsten Daten liegen zur Verteilung der Erwerbs- und Vermögenseinkommen im Transformationsprozeß vor. Schon ein erster Blick zeigt deren ungleiche Verteilung im vereinten Deutschland: Im Durchschnitt entfiel 1993 auf jeden Haushalt ein Geldvermögen von 110.000 DM. In Westdeutschland betrug der Durchschnittswert 127.000 DM, in Ostdeutschland 35.000 DM. Dazu merkte das DIW kritisch an: „Zu beachten ist hier allerdings, daß die Verteilung des Vermögens beträchtlich streut. Zeitnahe Daten liegen indes nicht vor, so daß etwa der aktuelle Medianwert der Vermögensverteilung (...) nicht genannt werden kann"[2].

---

1 Vgl. beispielhaft: *o.V.* (1994a).

2 *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung* (1994), S. 408.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erst eine weitere Differenzierung nach Haushaltsgruppen läßt deutlicher werden, in welcher Konsequenz die ungleiche Vermögensverteilung in den alten Bundesländern auch in den neuen Bundesländern eingeführt wurde[3].

Insbesondere die eigentumsrechtlichen Regeln des Einigungsvertrages haben zu einer extrem ungleichen Verteilung des Produktivvermögens geführt. So kann vermutet werden, daß die Bürger in den neuen Bundesländern weitgehend ohne Produktivvermögen sind[4]. Zu 90 % sind die privatisierten Unternehmen in das Eigentum westdeutscher Produktivvermögenseigentümer übergegangen. Der Anteil ausländischer Investoren betrug dagegen 10% des Investitionsvolumens[5]. Es mag offen bleiben, welche langfristigen Verteilungswirkungen von den Investitionen im Bereich der Treuhandanstalt z. B. durch die Beschäftigungszusagen ausgehen werden[6]. Jedoch werden auch in den neuen Bundesländern die Erwerbseinkommen keine wesentliche Korrektur der Vermögensverteilung bewirken können. Die treffende Feststellung Karl Georg Zinns, daß „das ursprünglich volkseigene Vermögen, das von der arbeitenden Bevölkerung geschaffen worden war (...) nur in wenige Privathände (gelangte)"[7] wird daher noch auf absehbare Zeit die vermögenspolitische Wirklichkeit in den neuen Bundesländern zutreffend beschreiben.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß in der Aufarbeitung des deutschen Wiederaufbaus nach dem zweiten Weltkrieg Verteilungsaspekte durchaus thematisiert wurden. Insofern liegen bereits Aussagen vor, die es lohnend machen, die spezifischen und aktuellen Probleme unserer Fragestellung kurz in einen historischen Kontext zu stellen[8]. Wenn damals verteilungspolitische Probleme von Relevanz waren, dann sollten sie es heute, angesichts der enormen Investitionsvolumina, kaum weniger sein[9].

---

3 Vgl. ebenda, S. 410 sowie *Fiebiger* (1994), S. 647–657.

4 Vgl. *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung* (1992), S. 36ff; vgl. *Krause/Heady/Habich* (1992), S. 298–303; *Offermann* (1993), S. 123.

5 Vgl. *Treuhandanstalt* (1994), S. 9.

6 Der Rückgriff auf die Zusagen über Investitionsvolumen und Beschäftigungseffekte ist gerechtfertigt, da der durchschnittliche Erfüllungsgrad der Investitionszusagen 1993 bei 113% lag, d. h. durchschnittlich sogar eine Übererfüllung der Zusagen zu konstatieren war. Vgl. *Bundesministerium für Wirtschaft* (1994), S. 18.

7 *Zinn* (1993), S. 9.

8 Vgl. *Lohmann* (1958), S. 32–56; vgl. *Kromphardt* (1969).

9 In den Jahren 1991 bis 1993 betrugen die Bruttoanlageinvestitionen in den neuen Bundesländern 342,0 Mrd. DM, wovon 288,0 Mrd. DM auf die Unternehmen und 54,0 Mrd. DM auf den Staat entfielen. Neben dem Baugewerbe haben auch die Hersteller von Ausrüstungen von den zusätzlichen Aufträgen profitiert. Nach Schätzungen für das Jahr 1994 werden sich die Anlageinvestitionen auf 161 Mrd. DM belaufen, wovon 104 Mrd. DM in Bauten und 57 Mrd. DM in Ausrüstungen investiert werden. Vgl. *Klempin* (1994), S. 42; vgl. *Bundesministerium für Wirtschaft* (1994), S. 31.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Terminologische, konzeptionelle und theoretische Aufarbeitung des Problembereiches

I. Vermögensbegriffe und verteilungspolitische Fragestellungen

Bekanntlich liegt eines der grundlegenden Probleme der Verteilungstheorie darin, eine adäquate Abgrenzung dessen zu treffen, was verteilt worden ist oder noch verteilt werden soll. Investitionsmöglichkeiten gibt es in der modernen Ökonomie so viele, wie es Vermögensbegriffe gibt. Daher bestimmt sich der sinnvoll zu verwendende Vermögensbegriff vor allem nach der Ausgangsfragestellung[10].

Erstens setzt sich das Gesamtvermögen aus dem Humankapital (Arbeitsvermögen) und dem Kapitalvermögen im weiteren Sinne zusammen. Was aber ist mit dem Humankapital in der DDR und im Transformationsprozeß geschehen? Nicht nur bei der Verteilung des Kapitalvermögens in der DDR ist es zu Ungerechtigkeiten gekommen, die im Zuge der deutschen Vereinigung zu korrigieren waren. Niemand fragte nach den Zugangsvoraussetzungen zu den Bildungseinrichtungen der DDR. Wer damals aus politischer Opportunität eine hohe formale Bildung erlangte (oder nicht erlangte), dem wurde keineswegs diese Qualifikation abgesprochen (bzw. wurde er nicht kompensiert). Später sind die formalen Qualifikationen zwar vom Markt neu bewertet worden, es konnte aber andererseits vielfach durch rekurrenten Anschluß an die formalen Ausbildungsgänge der DDR angeknüpft werden. Schon hier zeigt sich, daß die Verteilungsbetrachtung im Sinne des Kapitalvermögens, nur in sehr beschränktem Maße Aussagen über ‚Gerechtigkeit' leisten kann.

Differenziert man nun das Kapitalvermögen weiter, so sind u.a. die vermögenswerten Rechte, das Gebrauchsvermögen, das Geldvermögen und das Produktivvermögen zu unterscheiden. Für den Sozialpolitiker sind dabei die vermögenswerten Rechte aus dem System der Sozialen Sicherung von besonderem Interesse. Hier ist festzustellen, daß es z. B. innerhalb der Arbeitslosenversicherung nicht nur erhebliche West-Ost-Transfers gegeben hat und gibt , sondern daß es insbesondere in der Rentenversicherung zur Schaffung vermögenswerter Rechte im Zuge der Umwertung der Renten gekommen ist. Damit sind zwar nicht alle Rentner Gewinner der Einheit, vor allem dann nicht, wenn sie gleichzeitig Mieter und/oder Frauen sind. Aber es bleibt die Feststellung, daß die Rentner sowohl absolut als auch relativ zu anderen Gruppen eine Verbesserung ihrer Einkommensposition erfahren haben[11].

Sie sind jedoch nicht die einzige begünstigte Gruppe. Von besonderer verteilungspolitischer Brisanz sind z. B. die beispiellos hohen Wertsteigerungen beim Grund und Boden. Hier konnten vor allem diejenigen enorme Renten abschöpfen, die im Wege der Restitution Eigentümer innerstädtischer Grundstücke geworden sind. Leider kann auch dieser Aspekt hier nicht vertieft werden. Es zeigt sich im-

---

10 Vgl. dazu und allgemein zur Terminologie: *Zerche* (1988), S. 8–15.

11 Vgl. *Offermanns* (1994), S. 120–147.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

merhin, daß die hier getroffene Beschränkung die (von Extremen geprägte) verteilungspolitische Wirklichkeit nur höchst unvollkommen abbildet. Umso weniger können Arbeiten über die Verteilung des Geld- oder Produktivvermögens alleiniger Maßstab zur Beurteilung der Verteilungssituation in den neuen Bundesländern sein.

II. Vertragstheoretischer Erklärungsansatz

Bei eben diesem Gedankengang setzt Wolfram Schrettl an, indem er die deutsche Vereinigung als Vorgang auffaßt, der im Kern durch einen Versicherungsvertrag gekennzeichnet ist. Das „paretianische Versprechen" Kanzler Kohls, daß es in den neuen Bundesländern niemandem schlechter und vielen besser gehen werde, interpretiert Schrettl als das Sicherungsversprechen eines Versicherungsvertrages, der also die Absicherung bei Arbeitslosigkeit, die adäquate Rentenüberleitung u.a. umfaßte[12]. Gegenleistung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern war in diesem Sinne die Implementierung der bundesrepublikanischen Sozial- und Wirtschaftsordnung und in ihrer Konsequenz der Einigungsvertrag. Dieser wiederum enthielt als Kernelemente die Vorschriften zu Privatisierung und Restitution: „It is true that, with unification, the endowment of East Germany, the state-owned physical capital and land, underwent an ownership change, i.e. was effectively handed over to the (all-German) government. However, a small but no means insignificant part of thoses assets was to be passed on, free of charge, to the previous owners. It is an open secret that most, if not the overwhelming majority, of the previous owners are living in western Germany"[13].

Es zählt zu den Eigentümlichkeiten der deutschen Vereinigung, daß man in entscheidenden Verteilungsfragen auf solche „open secrets" angewiesen ist und man ein einseitig verzerrtes Bild der Realität erhält. Während die Transferleistungen der alten Bundesländer (insbesondere der westdeutschen Arbeitnehmerhaushalte) hervorgehoben werden, findet der ‚Preis' der Sicherungsleistungen kaum Erwähnung. Dadurch wird das Kernproblem mißachtet, nämlich daß die Kosten und Sicherungsleistungen wesentlich von der gleichen Bevölkerungsgruppe (Arbeitnehmerhaushalte) in West und Ost getragen werden, während der Übertragung des Produktivvermögens keine adäquate Gegenleistung der Selbständigenhaushalte gegenübersteht.

Jüngst hat Rudolf Richter erneut darauf verwiesen, daß der Kaufpreis allgemein in der ökonomischen Theorie des Privateigentums und speziell in der Privatisierungspraxis Osteuropas eine zentrale Rolle einnimmt. Sowohl der adäquate Kaufpreis (dem die Funktion eine ‚Pfandes' zukommt) als auch der Gewinnanreiz sind demnach „ex-ante vereinbarte Vorkehrungen zur Sicherung des Prinzipals (...) gegen den zu erwartende ex-post Opportunismus der verfügungsberechtigten Indivi-

12 Vgl. *Schrettl* (1992), S. 146 ff.

13 Ebenda, S. 148.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

duen. Das Beispiel erinnert an die in Osteuropa in Bewegung gesetzte Privatisierungswelle, bei der allerdings die Funktion des Pfandes, da wo Boden oder Unternehmen unter Wert oder gar frei verteilt werden, nur schwach ausgeprägt ist"[14]. Es ist vor diesem Hintergrund naheliegend, als einen Grund für den wirtschaftlichen Niedergang in den neuen Bundesländern anzusehen, daß keine Marktpreise für die Privatisierung gezahlt wurden; daher konnte der beste Wirt nur zufällig zum Eigentümer werden[15]. Das wird die Ersterwerber natürlich nicht hindern, langfristig über Veräußerungen beträchtliche Renten aus den Wertsteigerungen abzuschöpfen.

III. Das Beteiligungsmodell von Sinn / Sinn

Verschiedene Autoren haben darauf verwiesen, daß zwar die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik dem Privateigentum eine herausgehobene Stellung zuerkennt. Diese rechtliche Aussage beinhaltet jedoch nicht, daß die auch reale Konzentration von Produktiveigentum hingenommen oder gar auf die neuen Bundesländer übertragen werden mußte[16]. Folgerichtig wurden Ansätze diskutiert, wie man den Investitionsanreiz für ein Engagement in den neuen Bundesländern sicherstellen könnte, ohne daß der Kaufpreis für Treuhandunternehmen und Liegenschaften auf eine symbolische Restgröße reduziert würde. Als der wahrscheinlich prominenteste unter diesen Ansätzen sei hier nur das Beteiligungsmodell von Gerlinde und Hans-Werner Sinn genannt.

Nach ihrer Ansicht führte der Privatisierungsversuch der Treuhandanstalt, d. h. die sogenannte Einzelfallprivatisierung einer ganzen Volkswirtschaft zwangsläufig „zu einer Erosion der Objektpreise und verhindert, daß den Sparern der Ex-DDR Beteiligungen am volkseigenen Vermögen zugewiesen werden, wie es der Einigungsvertrag verlangt. Er verzögert die Privatisierung, weil die Treuhandanstalt dem Preisverfall durch zeitliche Streckung des Verkaufs auszuweichen versucht. Und er behindert den Aufschwung, weil die Treuhandeinnahmen dem Kapitalmarkt Mittel entziehen, die andernfalls rentablen privaten Investitionen zugeflossen wären"[17]. Auch andere Autoren bestätigen, daß die kurzfristige Privatisierung vor allem in der Anfangsphase zu Vertragsabschlüssen geführt hat, „die nach dem heute erreichten Standard einer Überprüfung nicht standhalten würden"[18]. Die allgemeine Konsequenz ist daher, daß man den Kapitalbestand der Ex-DDR nicht sinnvoll gegen Bargeld verkaufen und man ihn daher nur verschenken oder unbar verkaufen könnte[19].

---

14 *Richter* (1993), S. 327.

15 Vgl. ebenda, S. 328.

16 Vgl. *Zinn* (1993), S. 6.

17 *Sinn / Sinn* (1993), S. 157.

18 *Ditges* (1994), S. 37–58.

19 Vgl. *Sinn / Sinn* (1993), S. 158.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was also wäre ein Gegenentwurf gewesen, bei dessen Verwirklichung die negativen Verteilungswirkungen der Investitionen gemildert worden wären? Hier verweisen Sinn / Sinn auf das Beteiligungsmodell, d. h. die Investoren erhalten eine Beteiligung in Höhe der von ihnen eingebrachten Investitionen (Eigenkapital, bewertetes Know-how) und die Treuhandanstalt hätte eine stille Restbeteiligung in Höhe des ‚Altkapitals' gehalten und diese in Form von Anteilscheinen an die Bevölkerung weitergegeben. Mit fortschreitender Sanierung wäre erstens der Unternehmenswert gestiegen und zweitens wäre es dem Investor ermöglicht worden, zu einem realen Preis das volle Eigentum an dem Unternehmen zu erwerben[20].

Man mag darüber spekulieren, warum die Treuhandanstalt auch angesichts offenkundiger Mißstände nicht von ihrem Sanierungskonzept abgewichen ist. Mögliche Erklärungsansätze liegen jedenfalls eher in der politischen Ökonomie des deutschen Einigungsprozesses als im Mangel an Alternativen und Vorbildern[21]. Es wäre zu erklären, warum die Verteilungswirkungen ihres Handelns gar nicht erst in den Zielkatalog der Treuhandanstalt aufgenommen wurde[22]. Statt dessen wurde in der politischen und fachwissenschaftlichen Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, daß die extrem ungleiche Verteilung der Produktivvermögen unabdingbare Voraussetzung für die Investitionsbereitschaft in den neuen Bundesländern gewesen sei. Daher sind genau genommen die Investitionen in den neuen Bundesländern nicht als solche das verteilungspolitische Problem, sondern sie sind gleichsam Indikator für die ungleiche Verteilung des ehemals staatlichen Vermögens der DDR. Insbesondere durch Instrumentalisierung der Treuhandanstalt wurde die historische Chance vergeben, die neuen Bundesländern mit einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung in die Marktwirtschaft starten zu lassen.

IV. Folgerungen aus der allgemeinen Investitions- und Kreislauftheorie

Die theoretischen Erkenntnisse zu Verteilungswirkungen der Investitionen unter den Besonderheiten der neuen Bundesländern sind rudimentär. Es fehlt an einer Verknüpfung der Investitionstheorie mit der Verteilungstheorie und der Übertragung beider auf die Besonderheiten des deutschen Transformationsprozesses. Dieses theoretische Defizit soll im folgenden kurz skizziert werden.

In der Theorie unternehmerischer Investitionen ist unser Mangel an Verständnis für das reale Investitionsverhalten in den neuen Bundesländern vielleicht am deutlichsten sichtbar. Allgemein lautet die Investitionsfunktion[23]

---

20 Vgl. ausführlich: ebenda, S. 157–177.

21 Verwiesen sei auf die Erfahrungen mit der Voucher-Privatisierung in Polen und Tschechien sowie auf die modifizierte Einzelfallprivatisierung in Ungarn. Dazu liegt heute eine umfangreiche Literatur vor. Als ein grundlegendes Werk sei verwiesen auf den Sammelband: *Leibhold* (1992).

22 Vgl. *Friedrich* (1994), S. 1–23.

23 Vgl. ausführlich *Neumann* (1983), S. 130 ff. und *Samuelson / Nordhaus* (1987), S. 222 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

$$I = I\,(R, r, K_{-1}),$$

wonach die Investitionen I von den Ertragserwartungen R, dem Kapitalzins r und dem Kapitalstock der Vorperiode K_{-1} abhängig sind. Das Investitionsvolumen ist umso höher, je höher die Ertragserwartung und je geringer der Kapitalzins und der Kapitalstock der Vorjahres sind. Auf die ersten beiden Faktoren hat der Staat direkten Einfluß, was sich an Steuern und Subventionen bzw. der Geldpolitik ablesen läßt. Hier wird später zu zeigen sein, daß der Staat massiv durch Einnahmeausfälle und direkte Subventionen unternehmerische Investitionen mitfinanziert hat, während er auf den Kapitalmarktzins nicht dämpfend eingewirkt hat. Beide Fakten sprechen dafür, daß die Eigentümer von Produktivvermögen zweifach von den Investitionen profitiert haben: erstens durch die staatliche Subventionierung der Investitionen und zweitens dadurch, daß sie als Geldvermögenseigentümer vergleichsweise hohe Zinsen fordern konnten.

Der auf keynesianischem Gedankengut[24] aufbauende Zweig der Verteilungs- und Kreislauftheorie stellt auf die Frage ab, wie Gewinne, Löhne sowie Konsum- und Sparquoten auf die funktionelle Einkommensverteilung wirken[25]. Gleichsam als gegensätzlichen Effekt zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand erkannte man anhand der Kreislaufanalyse die Verteilungswirkung einer Selbstfinanzierung der Investitionen. Ausgangsgleichung ist hier die Zusammensetzung des Unternehmergewinns G und dessen Abhängigkeit vom Volkseinkommen, also[26]

$$G = k\,Y + c_u\,Y - s_{nu}\,(Y - G),$$

wobei k Y die Investitionsfunktion, c_u Y die Konsumfunktion der Unternehmer und s_{nu} (Y – G) die Sparfunktion der Nichtunternehmer ist. Unter Berücksichtigung weiterer Annahmen[27] folgen Aussagen über die Wirkung des Sparen der Nichtunternehmer und über die Selbstfinanzierung unternehmerischer Investitionen. Beim Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg spielte die Selbstfinanzierung durch erhöhte Gewinnaufschläge eine entscheidende Rolle als Substitut des Kapitalmarktes. Die Selbstfinanzierung „ist erzwungene Finanzierung durch Verbraucher und Aktionäre – und manchmal auch durch Arbeiter – eine Art Zwecksteuer, die von der Wirtschaftsmacht erhoben wird. Es ist eine gefährliche Methode, aber man sieht keine Alternative"[28]. Die Selbstfinanzierung wirkt in der Verteilung des Produkivvermögens klar zugunsten der Eigentümer des Produktivvermögens. Sparer und Investor werden identisch, wobei das Sparen zwangsweise aus den Preisen, d. h. zu Lasten anderer (der Konsumenten) erfolgt[29].

---

24 Vgl. *Kregel* (1988), S. 46.

25 Vgl. *Zerche* (1974), S. 222–242; vgl. *Oberhauser* (1963), S. 55–110 und mit aktuellem Zahlenmaterial: *Oberhauser* (1994).

26 Vgl. *Zerche* (1974), S. 228.

27 Vgl. zum daraus folgenden, eingeschränkten Erkenntniswert der Kreislaufanalyse: ebenda, S. 231 f.

28 *Heimann* (1963), S. 138.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im folgenden gliedert sich die Arbeit in die Untersuchung der unternehmerischen und der staatlichen Investitionen in den neuen Bundesländern.

C. Verteilungswirkungen der unternehmerischen Investitionen

I. Investitionen nach Branchen

Es wurde bereits festgestellt, daß die Investitionen der Unternehmen von dem Kapitalstock der Vorperiode, den Ertragserwartungen und dem Kapitalmarktzins abhängen. Eine Bewertung des Kapitalstocks, den die neuen Länder in den Transformationsprozeß eingebracht haben, ist ex post kaum möglich. Infolge des Niedergangs der ehemals volkseigenen Betriebe haben sich die meisten Bewertungsversuche in der D-Mark Eröffnungsbilanz und in den Unternehmenskonzepten als zu hoch und zu optimistisch erwiesen. Von dem ehemals volkseigenen Vermögen konnten bei den Privatisierungsverhandlungen nur die Immobilien als wertsteigernd eingebracht werden[30].

Man kann davon ausgehen, daß insbesondere in den ehemaligen Kombinaten nahezu der gesamte Maschinenbestand und das immaterielle Anlagevermögen der Unternehmen neu aufgebaut werden mußte. Selbstverständlich müßten hier die Einzelfälle betrachtet werden. Denn es spricht vieles dafür, daß es in jedem Kombinat mehr oder weniger wettbewerbsfähige Betriebe gegeben hat, deren Privatisierung Zugeständnisse an die Investoren voraussetzte und daß diese umso höher waren, je mehr der Betrieb durch den Zusammenbruch seines planwirtschaftlichen „Netzwerkes" Schaden genommen hatte[31]. Während es unter den ausgelagerten Betrieben durchaus auch wettbewerbsfähige ‚Rosinen' gegeben hat, war die Wettbewerbsfähigkeit der ‚vollständigen' Kombinate in aller Regel nicht gegeben[32].

Die privaten Investitionen nach Branchen zeigen durchweg eine starke Dynamik in der Investitionsentwicklung:

---

29 Vgl. *Lohmann* (1958), S. 14.

30 Vgl. *Schraufstätter* (1993), S. 92.

31 Vgl. *Albach* (1993), S. 54 ff.

32 „Die Ursachen: Ein sehr heterogenes Unternehmensportfolio mit Geschäften teilweise weit unter einer kritischen Mindestgröße, weitreichende vertikale Integration, verbunden mit hohen Kompetenz- und Kostennachteilen, sowie unzulängliche Führungsstrukturen und -qualifikation summierten sich zu völlig unzureichender Wettbewerbsfähigkeit auf Weltmärkten". *Schoppen* (1993), S. 10.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1

Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Bundesländern (davon westdeutsche und ausländische Unternehmensinvestitionen) in Mrd. DM

Sektoren	1991	davon 1991 West/Aus-land	1992	davon 1992 West/Aus-land	1993	davon 1993 West/Aus-land
Land-/Forstwirtschaft	1,5	-	1,4	-	1,5	-
Produzierendes Gewerbe	29,7	12,5	37,2	20,5	42,3	24,0
Handel	4,4	2,8	5,2	4,0	5,2	3,8
Verkehr- und Nachrichten	16,2	8,2	21,9	12,6	23,8	13,0
sonst. Dienstleistungen	7,4	2,5	9,8	4,9	13,2	8,2
Wohnungsvermietung	15,0	-	23,0	-	33,0	1,5
Unternehmen insges. (a)	74,2	26,0	98,5	42,0	119,0	50,5
Staat / Organisat. o.E. (b)	14,3	-	20,5	-	23,0	-
alle Sektoren (a+b)	88,5	-	119,0	-	142,0	-

Quelle: Neumann, F. (1994), S. 3–5.

Aus den Daten ist ersichtlich, daß die einzelnen Branchen sehr unterschiedliche Volumina zu den Gesamtinvestitionen beigesteuert haben. Hier sind vor allem das produzierende Gewerbe, Verkehr und Telekommunikation sowie der Wohnungsbau zu nennen. Der Handel und die ‚sonstigen Dienstleistungen'[33] spielten demgegenüber eine relativ geringe Rolle, wenn auch hier hohe Zuwachsraten zu verzeichnen waren. Letztere wurden vor allem durch Hotelneubau und die Errichtung von Gewerbeparks verursacht.

Der Anteil westdeutscher und ausländischer Unternehmensinvestitionen an den Gesamtinvestitionen in den neuen Bundesländern ist von 1991 mit 35% auf 42,6% im Jahre 1992 und schließlich auf 42,4% im Jahre 1993 gestiegen. Den Hauptanteil daran hatten das produzierende Gewerbe und (wenn auch auf niedrigerem Niveau) die sonstigen Dienstleistungen. Beide Sektoren investierten vor allem in die neu entstehenden Gewerbeparks, die für die regionalen Arbeitsmärkte von entscheidender Bedeutung sind und von denen positive Effekte auf die Primärverteilung ausgehen.

---

33 Die ‚sonstigen Dienstleistungen' fassen sehr unterschiedliche Gewerbe zusammen: Hotel- und Gaststätten, freie Berufe, Gesundheitswesen, konsumnahe Dienste (Wäscherei u.a.) und gewerbenahe Dienste (Beratungsleistungen). Vgl. *Neumann* (1994), S. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fragt man nach den Verteilungswirkungen der Unternehmensinvestitionen, so sind mehrere Fragen zu beantworten. Zunächst geht mit den Investitionen ein Strukturwandel einher, der Gewinner und Verlierer auf Seiten der Einkommensbezieher hinterläßt. Zwar werden durch die Investitionen Arbeitsplätze gesichert, jedoch entstehen die neuen Arbeitsplätze nicht in den alten Produktionsstätten, sondern zumeist in den Gewerbeparks ‚auf der grünen Wiese', was den Ausleseprozeß bei den Neueinstellungen verstärkt. Ein erstes Zwischenergebnis läßt sich in zwei Aussagen zusammenfassen:

Erstens wurden je nach Jahr zwischen 26 und 50 Mrd. DM direkt von westdeutschen Unternehmen in den neuen Bundesländern investiert. Bezogen auf die gesamten Unternehmensinvestitionen in den neuen Bundesländern waren dies Anteile von 35% bis 42,6%. Rechnet man die Investitionen durch Aufkäufe von privatisierten Unternehmen hinzu, so wird deutlich, daß sich der Großteil des privaten Produktivvermögens in den neuen Bundesländern direkt oder mittels einer Tochtergesellschaft im Eigentum westdeutscher Investoren befindet. Die Verteilungswirkung weg vom Volkseigentum und hin zum privaten Eigentum an Produktionsmitteln hätte kaum negativer aus Sicht der Bewohner in den neuen Länder sein können.

Zweitens brachte der Strukturwandel eine Differenzierung des Lohnspektrums[34] und eine Umschichtung zwischen den Sektoren. Damit gibt es (zumindest relativ) Gewinner und Verlierer in Bezug auf die Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann sich die relativ homogene Einkommensverteilung als Nachwirkung der DDR in eine Verteilung analog der Situation in Westdeutschland ausdifferenziert haben wird. Die Ausdifferenzierung der Einkommen in den neuen Bundesländern muß zum westdeutschen Niveau aufschließen und dabei noch die westdeutschen Differenzierungsprozesse der letzten Jahre ‚aufholen'[35].

Die obigen Ausführungen verweisen darauf, daß für die Verteilungswirkungen der unternehmerischen Investitionen auch deren Finanzierung zu untersuchen ist. Mangels einer konsistenten Datenlage muß im folgenden auf einzelne Erhebungen zurückgegriffen werden.

---

34 Vgl. *Offermann* (1994), S. 954–959.

35 Als westdeutsches Niveau der Differenzierung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens könnten die vergleichsweise stabilen Werte bezeichnet werde, die Roland Berntsen für die Jahre 1983 bis 1986 ermittelt hat (Gini-Koeffinzient zwischen 0,324 und 0,338). Für die heutige Sicht wären die Differenzierungseffekte mit zu berücksichtigen, die sich infolge der Finanzierung der deutschen Einheit ergeben haben. Vgl. *Berntsen* (1991), S. 86–90; vgl. zur Veranschaulichung der westdeutschen Einkommens- und Vermögensverteilung durch Lorenzkurven: *Bohnet* (1989), S. 62–92.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Finanzierungsarten und ihre Verteilungswirkungen

1. Selbstfinanzierung

Wie bereits ausgeführt, hatte die Selbstfinanzierung der Unternehmen[36] beim Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg entscheidend dazu beigetragen, daß auch ohne einen funktionierenden Kapitalmarkt Investitionen finanziert werden konnten. Durch die Selbstfinanzierung nahm der Eigenkapitalanteil zu, wodurch nach Ansicht Martin Lohmanns „eine völlig Umkehrung der Normallage vor dem ersten Weltkrieg eingetreten"[37] war. Je höher der Anteil der Selbstfinanzierung, desto ungleicher die Verteilung zugunsten der Unternehmer. Weiterhin spricht gegen die Selbstfinanzierung, daß sie eine Fehlallokation des Kapitals begünstigt, insbesondere dann, wenn die überhöhten Preise durch Marktmacht gegenüber dem Verbraucher durchgesetzt werden konnten.

Welche Rolle hat die Selbstfinanzierung in den neuen Bundesländern gespielt? Darüber können zur Zeit nur Vermutung angestellt werden. Es spricht jedoch schon bei der heutigen Datenlage vieles dafür, daß die Selbstfinanzierung durch überhöhte Preise nur eine geringe Bedeutung gehabt hat, die mit der Situation nach dem zweiten Weltkrieg nicht vergleichbar ist. Die Sprünge im Preisindex für die Lebenshaltung waren fast ausschließlich auf den Subventionsabbau zurückzuführen[38].

Während zum Januar 1991 die Versorgungs- und Verkehrstarife angehoben wurden, stieg der Preisindex zum Oktober 1991 aufgrund der Mieterhöhungen nach der ersten Grundmietenverordnung. Die Angleichung der Verbraucherpreisstrukturen wurde nach der Währungsunion sehr rasch vollzogen und ermöglichte z. B. den Produzenten und Händlern langlebiger Konsumgüter zusätzliche Gewinne. Insofern war die Preisentwicklung in den neuen Bundesländern teilweise von der in den alten Bundesländern abgekoppelt. Ab 1991 glichen sich die Preissteigerungsraten in den alten und den neuen Bundesländern an und ab Juli 1992 waren schließlich die monatlichen Steigerungsraten fast identisch[39].

Daher ist folgendes zum Problem der Selbstfinanzierung von Investitionen in den neuen Bundesländern festzustellen: Erstens gab es zwar eine starke Steigerung des Preisniveaus. Begründet war dies jedoch nur in Ausnahmen in einer strukturellen Überhöhung der Preise (z. B. Gebrauchtwagen, kommunale Gebühren), sondern in der Angleichung der Preisstrukturen an die Preise Westdeutschlands. Diese Angleichung erfolgte in der Regel schlagartig mit der Währungsunion, wobei einzelne Preise (Wohnungsmieten) nach wie vor als Höchstpreise verordnet bzw. di-

36 Vgl. dazu allgemein: *Zerche* (1988), S. 70–73.

37 *Lohmann* (1958), S. 35.

38 Vgl. *Köhler/Pötzsch* (1992), S. 35.

39 Vgl. ebenda, S. 39.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rekt administriert werden. Die Preise einzelner Güter (langlebige Konsumgüter) waren im betrachteten Zeitraum sogar gefallen[40].

Zweitens spricht gegen einen Einsatz der Selbstfinanzierung als Finanzierungsinstrument der Unternehmen, daß zwischen den alten und den neuen Bundesländern ein Realgüterstrom aus dem Überschußgebiet leicht möglich war. Nur auf segmentierten Märkten oder bei einem allgemeinen Nachfrageüberhang könnten überhöhte Preise über einen längeren Zeitraum durchgesetzt werden. Die Preisausschläge infolge der Grenzöffnung haben hingegen eher den Charakter von Windfall-Profits. Sie fielen denjenigen Produzenten und Händlern zu, die in der Regel nichts oder nur wenig (Vertriebsnetz) in den neuen Bundesländern investiert hatten.

Drittens ist die Selbstfinanzierung in den neuen Bundesländern, wenn überhaupt, dann in Bereichen aufgetreten, von denen man es zunächst nicht erwartet hätte: bei den kommunalen Gebühren und bei den westdeutschen Verbrauchern, die über gestiegene Verbraucherpreise zur Finanzierung der Markterschließung durch westdeutsche Unternehmen beigetragen haben.

2. Subventionierung

Während die Bedeutung der Selbstfinanzierung als gering eingeschätzt werden muß, ist die direkte Subventionierung der unternehmerischen Investitionen durch den Staat ein wesentlicher Anreiz, in den neuen Bundesländern zu investieren. Die Verteilungswirkung zugunsten der Produktivvermögenseigentümer wird staatlicherseits zumindest hingenommen, um Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

Zunächst ist festzustellen, daß die Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft in den einzelnen Ländern von 1990 bis 1993 ein stark unterschiedliches Gewicht hatte. Die Daten zeigen anschaulich, wie kostenintensiv die Einrichtung oder die Sicherung moderner Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe ist. Alleine in den traditionellen Industriestandorten der neuen Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) wurden durch die Förderung 558.000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Diese regionale Konzentration bedeutete einen regionalen Verteilungseffekt sowohl aus Sicht der Investoren als auch aus Sicht der Arbeitnehmer. Deren Arbeitsplätze wurden im Durchschnitt mit einem Volumen von 126.000 DM je Arbeitsplatz gesichert und dafür wurden Fördermittel in Höhe von durchschnittlich 25.000 DM (=19,8 %) bewilligt. Die massive direkte staatliche Investitionsförderung wird durch den Aufbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur (also staatlicher Investitionen) ergänzt.

Aus verteilungspolitischer Sicht hat diese Investitionsförderung ambivalenten Charakter. Einerseits wäre ohne Förderung wohl kaum ein Investitionsvolumen für die neuen Bundesländer zu mobilisieren, andererseits ist nicht zu verkennen, daß

40 Vgl. ausführlich ebenda, S. 31–33.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 2

Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft von 1990 bis 1993

Land	Investitionsvolumen[41] (Mrd. DM)	bewilligte Fördermittel (Mrd. DM)	Arbeitsplätze (Tsd.)	Investitionen je Arbeitsplatz (1000 DM)	Zuschüsse je Arbeitsplatz (1000 DM)
Brandenburg	20,4	3,9	113	181	35
Mecklenbg.-Vorp.	9,0	1,6	90	100	18
Sachsen	30	6,6	259	116	25
Sachsen-Anhalt	23,4	4,3	146	161	29
Thüringen	16,9	3,5	153	111	23
Berlin (Ost)	4,6	0,9	66	70	14

Quelle: Klempin, B. (1994), S. 47.

hier direkt die Bildung konzentrierten privaten Produktivvermögens subventioniert wurde und wird. Die verteilungspolitische Bewertung der Investitionsförderung muß darüber hinaus umso negativer ausfallen, je größer die Mißbrauchsrate ist. Jüngste Meldungen des Bundesrechnungshofes beziffern das Mißbrauchsvolumen durch unzulässige Gewährung von Investitionszulagen auf ca. 1 Mrd. DM[42]. Andererseits ist auch zu bedenken, daß eine Reihe von Unternehmen in den neuen Bundesländern die Entwicklung falsch prognostizierte und daher Verluste erlitten hat.

Sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer wie auch der Investoren waren[43] und sind es vergleichsweise wenige, die unmittelbar von der staatlichen Investitionsförderung profitieren[44]. Neben den kurzfristigen Verteilungseffekten wäre daher zu untersuchen, welche langfristigen Verteilungseffekte sich daraus ergeben, daß im Zuge der Privatisierung der Konzentrationsgrad in einzelnen Branchen erheblich zugenommen hat[45].

Zusätzlich zu dieser direkten Förderung privater Investitionen ist deren steuerliche Förderung durch Sonderabschreibungen zu erwähnen. Auch hier muß mangels Übersichtsdaten auf eine Einzelerhebung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 1991 zurückgegriffen werden.

---

41 Angegeben ist das zugesagte Investitionsvolumen, das in der Ausführung durchschnittlich um 13 % überschritten wird. Vgl. dazu *Bundesministerium für Wirtschaft* (1994), S. 18.

42 Vgl. *o.V.* (1994a).

43 Nochmals sei auf die Analogie zum Wiederaufbau nach dem zeiten Weltkrieg verwiesen.

44 Vgl. *Zinn* (1993), S. 4.

45 Vgl. *o.V.* (1994), S. 16.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 3

Anteile der Gesamtkosten und Kostenarten am Bruttoproduktionswert im Jahr 1991 in den neuen Bundesländern (zum Vergleich alte Bundesländer) in Prozent

Sektoren	Gesamt-kosten	Vor-leistungen	Personal-kosten	Ab-schreibungen	Steuern	Fremdkapital-zinsen
Bergbau	102,7 (115,3)	51,2 (62,3)	32,1 (43,3)	18,2 (6,6)	0,8 (1,9)	0,4 (1,4)
Grundstoffe	126,8 (98,9)	85,8 (66,4)	28,6 (20,7)	8,8 (4,1)	1,0 (6,3)	2,5 (1,3)
Investitionsgüter	123,4 (97,6)	71,4 (61,7)	42,4 (30,1)	6,8 (3,8)	0,4 (0,8)	2,4 (1,2)
Verbrauchsgüter	143,1 (96,3)	75,7 (62,7)	52,6 (27,3)	10,5 (3,9)	0,4 (0,9)	3,9 (1,5)
Nahrungsmittel	106,1 (97,3)	72,7 (71,0)	14,7 (13,0)	5,0 (2,9)	12,5 (9,5)	1,2 (0,9)
gesamt	**120,8** **(97,9)**	**73,2** **(64,1)**	**34,1** **(25,6)**	**8,6** **(3,8)**	**2,7** **(3,2)**	**2,1** **(1,2)**

Quelle: Schenke, R./*Heske.*G./*Heinze,* A. (1993), S. 51.

Aus den Daten wird deutlich, daß in den neuen Bundesländern alle betrachteten Sektoren weniger erwirtschafteten, als sie im Jahr 1991 an Kosten verursachten. In den alten Bundesländern hingegen arbeitet nur der Bergbau nicht kostendeckend[46]. Die Verluste in den neuen Bundesländern waren nur zum Teil Ausdruck unzureichender Effizienz. Sie waren auch Folge der kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen des Jahres 1991, die sich in hohen Abschreibungsbeträgen auswirkten.

Bei den Unternehmen in den neuen Bundesländern waren höhere Anteile der Kosten für Vorleistungen, der Fremdkapitalzinsen und der Personalkosten festzustellen, während die Steuerbelastung (angesichts der Verluste) geringer war. Aus Sicht der Verteilungsanalyse sind vor allem die Sonderabschreibungen als Grund dieser Steuerausfälle hervorzuheben. Das hohe Abschreibungsniveau erklärt sich nicht durch einen aus der Produktion verursachten Werteverzehr, sondern durch die Nutzung der Sonderabschreibungen, die einen Satz von bis zu 25% erlauben[47], und durch beträchtliche Abschreibungen für nicht mehr nutzbare Wirtschaftsgüter

[46] Bei beiden bestätigt sich, daß der Gewinn (und das Selbstfinanzierungspotential) gar nicht vorhanden bzw. nicht ungewöhnlich hoch war.

[47] *Schenke / Heske / Heinze* (1993), S. 49.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aus der Zeit der DDR. Insbesondere im Vergleich mit den Daten für die alten Bundesländer wird deutlich, welche Wirkungen die Sonderabschreibungen gehabt haben. Während sie in den neuen Bundesländern im Durchschnitt 8,6% betrugen, beliefen sie sich in den alten Bundesländern auf durchschnittlich 3,8%.

Auch die vielfältigen Sonderabschreibungen in den neuen Bundesländern haben historische Pendants in den steuerlichen Sondervergünstigungen der Wiederaufbaujahre[48]. Deren Bewertung, d. h. die unzweifelhafte Wachstumswirkung einerseits und die Verteilung zu Lasten der Lohneinkommensbezieher[49] ist aus heutiger Sicht kaum etwas hinzuzufügen.

D. Verteilungswirkungen der staatlichen Investitionen

I. Investitionen nach Aufgabenbereichen

Die staatlichen Investitionen waren zum Aufbau der öffentlichen Infrastruktur bestimmt. Bei den staatlichen Investitionen kann von positiven Verteilungseffekten ausgegangen werden, da deren Nutzung mit der Produktion öffentlicher Güter zusammenhängt, die als Realtransfer weitergegeben werden. Die Betrachtung der nutzungsbedingten und personenabhängigen Verteilungswirkungen öffentlicher Investitionen deckt sich insofern mit ihren Wirkungen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Realtransfers.

Betrachtet man die Ausgaben für öffentliche Baumaßnahmen im Jahr 1992 in den neuen Ländern, so ergibt sich folgende Verteilung auf einzelne Leistungsbereiche (s. Tab. 4).

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß der Anteil des Straßenbaus an den gesamten öffentlichen Bauinvestitionen in den neuen Bundesländern beim Bund 79,2 %, bei den Ländern 35,2 % und bei den Gemeinden 23,4% betrug. Er ist damit für alle drei Gebietskörperschaften der mit Abstand wichtigste Einzelposten bei den Bauinvestitionen. Rechnet man die übrigen Investitionen in die technische Infrastruktur von Bahn und Post hinzu, so wird offensichtlich, daß der Verkehrs- und Telekommunikationsbereich den weitaus größten Anteil der öffentlichen Investitionen in den neuen Bundesländern ausmacht. Seine personellen Verteilungswirkungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme durch die Bürger. Zudem wurde bereits oben darauf hingewiesen, daß die Infrastrukturinvestitionen den Wert des Produktivvermögens steigern und insofern hier eine indirekte Subventionierung privater Investitionen vorliegt (z. B. Erschließung von Gewerbeparks), welche die Subventionierung durch Sonderabschreibungen ergänzte.

---

[48] Dazu zählten u.a. die §§ 7 und 10 EStG, § 36 Investitionshilfegesetz und die §§ 3 und 4 Ausfuhrförderungsgesetz.

[49] Vgl. *Oberhauser* (1963), S. 154–158.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 4

Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen und den Erwerb von Sachvermögen in den neuen Bundesländern im Jahr 1992 in Mio. DM

Aufgabenbereich	Bund (alte und neue Länder)	Neue Bundesländer (Flächenländer)	Kommunen in NBL (Gemeinden, GV.)
Allgemeine Verwaltung	-	-	633
Schulen	-	21	1710
Hochschulen	33	188	-
Gesundheitswesen	-	9	-
Sportstätten	-	-	203
Städteplanung	-	-	1174
Wohnungsbau	-	-	473
Abwasserbeseitigung	-	-	1482
Abfallbeseitigung	-	-	304
Energie-, Wasserwirt.	-	56	-
Straßen	8620	829	3674
Versorgungsunternehmen	-	-	463
Verkehrsunternehmen	-	-	74
Allg. Grundvermögen	-	-	891
sonst.	2231	1256	4670
Summe Baumaßnahmen	**10885**	**2358**	**15724**
Erwerb unbeweglicher Sachen	988	137	1296
Erwerb beweglicher Sachen	1911	1435	1288
Summe Erwerbsausgaben	**2898**	**1572**	**2584**
Summe insgesamt	**13783**	**3930**	**18309**

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992), S. 58 f und S. 64 f.

Bei den übrigen öffentlichen Investitionen in den neuen Bundesländern ist zu betonen, daß vor allem die Gemeinden in Schulen, Sportstätten, Stadterneuerung und Wohnungsbau investiert haben. In diesen Bereichen sind positive Verteilungseffekte zugunsten von z. B. Familien mit Kindern und den Bewohnern der Großsiedlungen (Wohnumfeldmaßnahmen) zu erwarten. Zudem weisen die Gemeinden einen sehr hohen Anteil nicht näher differenzierter sonstiger Bauinvestitionen auf. Darunter fallen insbesondere öffentliche Sozialeinrichtungen verschiedener Art,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei denen ebenfalls Verteilungseffekte zugunsten unterer und mittlerer Einkommensgruppen unterstellt werden können.

II. Finanzierungsarten und ihre Verteilungswirkungen

Betrachtet man die Finanzierung der öffentlichen Investitionen in den neuen Bundesländern, so ist festzustellen, daß 1992 sich die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte wie folgt darstellte.

Tabelle 5

Steuereinnahmen, erhaltene Zuschüsse und Schuldenaufnahme der öffentlichen Haushalte in den neuen Bundesländern im Jahr 1992 in Mio. DM

Aufgabenbereich	Bund (alte und neue Länder)	Neue Bundesländer (Flächenländer)	Kommunen in NBL (Gemeinden, GV.)
Steuern und steuerähnliche Abgaben	356817	22770	4031
erhaltene Zuschüsse	30413	41473	33775
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	129392 (= 25%)	13641 (= 17,5%)	6164 (= 14%)
Summe	516622	77884	43970

Quelle: Statistisches Bundesamt (1992), S. 66 f. und S. 68 f.

Aus diesen Daten ist zu erkennen, daß der Anteil der Schuldenaufnahme an den aufgeführten Einnahmen beim Bund mit 25 % am höchsten war. Rechnet man zu den Bundesschulden noch die Verschuldung der Sondervermögen (ERP = 10.406 Mio. DM, Fonds ‚Deutsche Einheit' = 24.000 Mio. DM, Kreditabwicklungsfonds = 13.494 Mio. DM) hinzu, so betrug die Verschuldungsquote des Bundes insgesamt 34,3 %. Sie war für die neuen Bundesländer und ihre Gemeinden 1992 deutlich geringer, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß die erhaltenen Zuschüsse zum Teil auch über die Schuldenaufnahme anderer Gebietskörperschaften finanziert wurden.

Insgesamt ergibt sich aus der Finanzierungsbetrachtung, daß die Verschuldung der Gebietskörperschaften deren Investitionen in Baumaßnahmen und Gütern bei weitem übertraf. Beim Bund standen einem Investitionsvolumen von 13.783 Mio. DM eine Staatsverschuldung von 129.392 Mio. DM gegenüber, was einem Verhältnis von 1 : 9,4 (ohne Sondervermögen!) entspricht. Bei den neuen Bundesländern beträgt dies Verhältnis 3.930 Mio. DM Investitionen zu 13.641 Mio. DM (= 1 : 3,5)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und bei den Gemeinden in den neuen Bundesländern beträgt es 18.309 Mio. DM Investitionen zu 6.164 Mio. DM Verschuldung (2,9 : 1).

Bekanntermaßen ist die Vermögensverteilung ungleicher als die Verteilung der Erwerbseinkommen[50]. Daraus folgt, daß bei der enormen Staatsverschuldung von Bund, Sondervermögen und neuen Bundesländern Verteilungseffekte zugunsten derjenigen unterstellt werden können, die einen Teil ihres Vermögens auf dem Kapitalmarkt anlegen können. Betrachtet man die finanzwissenschaftliche Diskussion um die Verteilungseffekte des öffentlichen Kredits, so wird deutlich, daß die Staatsverschuldung eine Steuerbelastung substituiert (besser: hinausschiebt) und die weiteren Folgen für Investitionen und Verteilung von mehreren Faktoren abhängig sind, z. B. der Mittelverwendung, der Konjunkturphase, der Verfassung des Kapitalmarktes und der Geldpolitik[51].

Die Verteilungseffekte resultierten also aus der öffentlichen Verschuldung als solche und sind nicht direkt mit den Investitionen in den neuen Bundesländern in Verbindung zu bringen. Zur Beurteilung der Staatsverschuldung infolge der deutschen Einheit muß jedoch besonders darauf hingewiesen werden, daß die staatliche Inanspruchnahme des Kapitalmarktes von der Bundesbank nicht durch eine expansive Geldpolitik alimentiert wurde. Folglich fand c.p. ein Crowding Out privater Investitionen statt. Weiterhin ist zu bedenken, daß die Streuung des Wertpapierbesitzes ungleicher ist als die Einkommensverteilung. Vor diesem Hintergrund spricht vieles dafür, daß im Falle der Staatsverschuldung für die neuen Bundesländer die Verteilungseffekte zugunsten der Bezieher von Vermögenseinkommen gewirkt haben[52].

E. Zusammenfassung

Die vorangegangenen Ausführungen haben skizziert, wie vielschichtig eine Untersuchung der Verteilungswirkungen von Investitionen in den neuen Bundesländern angelegt sein sollte. Gleichwohl konnten nur einzelne Aspekte diskutiert werden, die eine theoretisch-konzeptionelle und eine empirische Annäherung an den Objektbereich darstellen.

Zunächst ist festzustellen, daß es in den neuen Bundesländern eine Entwicklung gegeben hat, die aus Sicht der dortigen Bevölkerung weg vom Volkseigentum und hin zum Privateigentum in westdeutscher Hand führte. Zudem brachte der Strukturwandel eine Differenzierung des Lohnspektrums und eine Umschichtung zwischen den Sektoren. Durch beide Entwicklungen gibt es in den neuen Bundesländern Gewinner und Verlierer. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann sich die relativ

---

50 Vgl. *Berntsen* (1991), *Stiepelmann* (1988).

51 Vgl. im Überblick: *Oberhauser* (1963), S. 140 f.

52 Insofern können Aussagen darüber gemacht werden, welches Szenario innerhalb der modellanalytischen Untersuchung unserem realen Fall am nächsten kommt. Vgl. zu den Szenarien: *Zwiener* (1989), S. 143–152; vgl. *Vitaliano/Mazeya* (1988), S. 57–66.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

homogene Vermögens- und Einkommensverteilung aus DDR-Zeiten in eine ungleichere Verteilung entsprechend der Datenlage in den alten Bundesländern entwickelt haben wird.

Ein weiteres Ergebnis dieses Beitrags ist, daß die Betrachtung der (unternehmerischen) Investitionen in den neuen Bundesländern untrennbar mit der Frage nach der Privatisierung des ehemals ‚volkseigenen' Vermögens der DDR verbunden ist. Die Investitionen können gleichsam als Indikator der extrem konzentrierten Verteilung insbesondere des Produktivvermögens angesehen werden. Im Zuge der Privatisierung ging fast das gesamte ostdeutsche Produktivvermögen in die Hände westdeutscher und ausländischer Investoren über.

Je weiter man den Vermögensbegriff definiert, desto schwieriger werden bekanntlich Aussagen zur Vermögensverteilung. Daher erschien es sinnvoll, sich vor allem auf das Sachkapital in Anlagevermögen zu konzentrieren, trotzdem im Bereich der Wohnimmobilien, des Humankapitals und der Ansprüche an die Sozialversicherung interessante Verteilungswirkungen zu konstatieren sind. Die Untersuchung dieser Vermögensarten hätte die Beurteilung in diesem Beitrag teils noch klarer (Wohnimmobilien), teils jedoch auch modifizierter (Sozialversicherungsansprüche) werden lassen. Ist schon die Datenlage zur funktionellen Einkommensverteilung in den neuen Bundesländern unbefriedigend, so ist in personeller Hinsicht das Erkenntnisdefizit eklatant.

Der vertragstheoretische Ansatz von Schrettl sowie die Analyse der Privatisierung von Sinn / Sinn konnten als plausible Erklärungsversuche der real beobachteten Privatisierungsergebnisse hervorgehoben werden. Der Ansatz von Sinn / Sinn (sowie der Blick auf internationale Erfahrungen) zeigt, daß es sehr wohl Alternativen zum gewählten Weg des Einigungsvertrages und insbesondere zur Praxis der Treuhandanstalt gegeben hat. Nimmt man jedoch den gewählten Weg als gegeben hin, so kann der vertragstheoretische Erklärungsansatz die empirisch beobachtbaren Verteilungseffekte der deutschen Einheit erklären.

Zudem zeigte ein Blick in die bundesdeutsche Nachkriegsgeschichte, daß sich zwischen den Verteilungswirkungen der Investitionen in den neuen Bundesländern und denen beim Wiederaufbau der Bundesrepublik nach den zweiten Weltkrieg sowohl Unterschiede als auch Parallelen festzustellen lassen. Der wichtigste Unterschied liegt darin, daß der Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg wesentlich durch Selbstfinanzierung getragen wurde, die beim Aufbau der neuen Bundesländer nur eine untergeordnete Bedeutung gehabt hat. Wenn überhaupt überhöhte Preise durchgesetzt werden konnten, dann hatte dies eher den Charakter von Windfall-Profits. Einzig die kommunalen Haushalte scheinen durch ihre Gebührenpolitik Selbstfinanzierungspotentiale genutzt zu haben.

Statt Selbstfinanzierung erfolgte in den neuen Bundesländern eine Subventionierung der Investitionen durch Sonderabschreibungen und Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Sonderabschreibungen hatten und haben beim Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg bzw. auch in den neuen Bundesländern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine herausragende Bedeutung. Insbesondere bei ihnen sind erhebliche Verteilungseffekte zugunsten der westdeutschen Eigentümer von Produktivvermögen zu konstatieren, die denen beim Wiederaufbau der Bundesrepublik zu vergleichen sind. Darüber hinaus gehen in die Abschreibungsvolumina in den neuen Bundesländern die Abschreibungen ein, die aufgrund der entwerteten Ausrüstungsgüter als Korrekturen der DM-Eröffungsbilanz notwendig wurden.

Die Investitionen der Unternehmen waren regional und sektoral ungleich verteilt, was sowohl bei Unternehmen als auch bei den Arbeitnehmern dazu führte, daß der Kreis der Begünstigten eng gezogen wurde. Zudem ergaben sich Multiplikatoreffekte und Änderungen der funktionalen Einkommensverteilung aus den öffentlichen Infrastrukturinvestitionen. Die massive direkte staatliche Investitionsförderung wurde und wird durch den Aufbau einer wirtschaftsfördernden Infrastruktur (also mittels öffentlicher Investitionen) ergänzt. Aus verteilungspolitischer Sicht hat die Investitionsförderung einen ambivalenten Charakter. Einerseits wäre ohne diese Förderung wohl kaum ein hohes Investitionsvolumen entstanden. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß hierdurch die Bildung privaten Produktivvermögens subventioniert wird. Insbesondere durch Kumulation der Fördermittel konnten sich die Investoren erhebliche Anteile des Investitionsvolumens (bis zu 50 %) unmittelbar staatlich finanzieren lassen. Sowohl nach dem zweiten Weltkrieg als auch in den neuen Bundesländern sind es vergleichsweise wenige, die unmittelbar von der staatlichen Investitionsförderung profitieren.

Welche Verteilungswirkung die Defizit-Finanzierung der öffentlichen Investitionen gehabt hat, konnte nur grob skizziert werden. Hier wären mehrere Phasen zu unterscheiden, insbesondere die der Schuldenaufnahme und die des Schuldendienstes. Es spricht vieles dafür, daß die Staatsverschuldung für die neuen Bundesländer Verteilungseffekte zugunsten der Bezieher von Vermögenseinkommen bewirkt hat. Insgesamt ist daher, auch bei Berücksichtigung der notwendigen Differenzierungen, die Skizzierung der verteilungspolitischen Problematik recht eindeutig ausgefallen.

Literatur

Albach, H.: Zerrissene Netze: Eine Netzwerkanalyse des ostdeutschen Transformationsprozesses, Berlin 1993.

Berntsen, R.: Dynamik der Einkommensverteilung privater Haushalte, Eine empirische Längsschnittanalyse für die Bundesrepublik, Frankfurt 1991.

Bohnet, A.: Finanzwissenschaft: Staatliche Verteilungspolitik, München / Wien 1989.

Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.): Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Bundesländern, 18. 5. 1994.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Das Vermögenseinkommen der privaten Haushalte, in: DIW-Wochenbericht Nr. 24, 1994, S. 405-411.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– Einkommensverteilung der privaten Haushalte in Ostdeutschland, in: DIW-Wochenbericht Nr. 4, 1992, S. 35-40.

Ditges, J.: Privatisierungsstrategien in den neuen Bundesländern, in: Gutmann, G. / Wagner, U. (Hrsg.): Ökonomische Erfolge und Mißerfolge der deutschen Vereinigung – Eine Zwischenbilanz, Stuttgart / Jena / New York 1994, S. 37–58.

Fiebiger, H.: Budgets ausgewählter Haushalte 1993, Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 8, 1994, S. 647–657.

Friedrich, P.: Zukünftige Ziele und Aufgaben der Treuhandanstalt, in: Zeitschrift für öffentliche und freigemeinnützige Unternehmen, Bd. 17, Nr. 1, 1994, S. 1–23.

Heimann, E.: Soziale Theorie der Wirtschaftssysteme, Tübingen 1963.

Klempin, B.: Investitionen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost 1991–1993, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Bundesländern, März 1994, S. 42–48.

Köhler, S. / *Pötzsch,* K.: Die Entwicklung der Verbraucherpreise seit der Währungsunion, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Bundesländern, Sonderausgabe, Dezember 1992, S. 31–40.

Krause, P./ *Heady,* B. / *Habich,* R.: Einkommensentwicklung der privaten Haushalte in Ostdeutschland, in: Deutschland-Archiv, Nr. 3, 1992, S. 298–303.

Kregel, J. A.: Keynes, Income Distribution and Incomes Policy, in: Davidson, P. / Kregel, J. (Hrsg.): Macroeconomic Problems and Policies of Income Distribution, Functional, Personal, International, Vermont u.a. 1988, S. 42–55.

Kromphardt, J.: Strukturwandel und Einkommensverteilung, Die Entwicklung in der Nachkriegszeit, Tübingen 1969.

Leibhold, H. (Hrsg.): Privatisierungskonzepte im Systemwandel, Arbeitsberichte zum Systemvergleich, Nr. 16, Marburg 1992.

Lohmann, M.: Die westdeutschen Investitionen 1948–1957 und ihre soziale Problematik, in: Ortlieb, H.-D.: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 3. Jg. Tübingen 1958, S. 32–56.

Neumann, F.: Investitionen in den neuen Bundesländern: Bremsspuren in der Industrie, expansive Dienstleistungsbereiche, in: IFO-Schnelldienst, Nr. 6, 1994, S. 3-5.

Neumann, M.: Theoretische Volkswirtschaftslehre I, 3. Aufl., München 1983.

o.V.: Kritik an Leuna-Privatisierungsstrategie, Hamburger Wirtschaftsforscher beklagen verdeckte Subventionen durch die Treuhandanstalt, in: Handelsblatt vom 21. 6. 1994, S. 16.

o.V.: Praxis der Subventionen, Quelle der Bereicherung, in: Handelsblatt vom 15. 11. 1994a.

Oberhauser, A.: Finanzpolitik und private Vermögensbildung, Wirtschafts- und Finanzwissenschaftliche Forschungen, Bd. 2, Köln / Opladen 1963.

– Vermögensverteilung als gesamtwirtschaftliche Aufgabe, in: Kirche und Gesellschaft, Nr. 206, hrsg. v. der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Köln 1994.

Offermann, V.: Die Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland 1992, in: Sozialer Fortschritt, Nr. 4-5, 1993, S. 121–124.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– Dilemmata der Tarifpolitik in Ostdeutschland, in: Deutschland Archiv, 27. Jg., 1994, S. 954–962.

Offermanns, M.: Das Renten-Überleitungsgesetz und seine Konsequenzen, in: Zerche, J. (Hrsg.): Vom sozialistischen Versorgungsstaat zum Sozialstaat Bundesrepublik, Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik, Bd. 25, 1994, S. 120–147.

Richter, R.: Ökonomische Theorie des Privateigentums: Thema und Variationen, in: Duwendag, D. / Rose, K. / Wille, E. (Hrsg.): Jahrbuch für Sozialwissenschaft, 44, 1993, S. 311–347.

Samuelson, P. A./ *Nordhaus,* W. D.: Volkswirtschaftslehre 1, 8. Aufl., Köln 1987.

Schenke, R. / *Heske,* G. / *Heinze,* A.: Kostenstruktur im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe – Neue Länder und Berlin-Ost im Jahr 1991, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den neuen Bundesländern, November 1993.

Schoppen, W.: Restrukturierung eines Kombinats, Sanierung aus eigener Kraft, in: ZfB-Ergänzungsheft, Nr. 1, 1993, S. 9–17.

Schraufstätter, E.: Privatisierung durch die Treuhandanstalt, Unternehmensstrategien und ihre Bewertung, in: ZfB-Ergänzungsheft, Nr. 1, 1993, S. 89–96.

Schrettl, W.: Transition with insurance: German unification reconcidered, in: Oxford Review of Economic Policy, Vol. 8, No. 1, Spring 1992, S. 143–155.

Sinn, G. / *Sinn,* H.-W.: Kaltstart, 3. Aufl., München 1993.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte, 1992.

Stiepelmann, H.: Die Vermögensverteilungsrechnung als empirische Grundlage der Vermögenspolitik – Theoretische Grundlagen und empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, Diss. Münster 1988.

Treuhandanstalt (Hrsg.): Monatsinformationen, Mai 1994.

Vitaliano, D.F. / *Mazeya,* Y.E.: Public Debt an teho Size of Income, in: Kregel, J. A.: Keynes, Income Distribution and Incomes Policy, in: Davidson, P. / Kregel, J. (Hrsg.): Macroeconomic Problems and Policies of Income Distribution, Functional, Personal, International, Vermont u.a. 1988, S. 57–66.

Zerche, J.: Einkommen und Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1988.

– Verteilungspolitik in theoretischer Analyse, in: Konjunkturpolitik, 20. Jg., Nr. 4, 1974, S. 222–242.

Zinn, K.G.: Eigentum im Deutschen Einigungsprozeß, Impulsreferat auf der Fachkonferenz des Oswald v. Nell-Breuning-Instituts „Eigentum und/oder Verfügungsrechte" am 30.9 und 1. 10. 1993 in der Hochschule St. Georgen, Manuskript.

Zwiener, R.: Die Einkommensverteilungseffekte der Staatsverschuldung in einer unterbeschäftigten Wirtschaft, Analyse anhand eines ökonometrischen Konjunkturmodells für die Bundesrepublik Deutschland, DIW, Beiträge zur Strukturforschung, Heft 110, Berlin 1989, S. 143–152.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48550-5 | Generated on 2025-07-26 09:06:18
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/